

II. Deutscher Bund und Kaiserreich (1860–1918)

6. Die Motivation der Eltern

Auf den ersten Blick scheint die Motivation für Kinderarbeit im 19. und frühen 20. Jahrhundert recht offensichtlich zu sein: Für die Unternehmer/innen waren die Kinder billige Arbeitskräfte, und für die Eltern bedeutete es ein zusätzliches Einkommen, auf das sie dringend angewiesen waren. Nichtsdestotrotz behaupten viele zeitgenössische Quellen, dass die Motivlage auf Seiten der Arbeiter/innen komplexer war. Unter diesen Quellen finden sich auch solche, die nicht im Verdacht stehen, Kinderarbeit verharmlosen zu wollen. So argumentierte ein Artikel in der sozialdemokratischen *Leipziger Volkszeitung* 1911, Kinderarbeit sei für viele eine Selbstverständlichkeit.¹ Die Ursache für Kinderarbeit seien »erbärmliche« Löhne, aber noch stärker sei der Wunsch der Eltern, die Kinder irgendwo aufgehoben zu sehen, am liebsten im Lebensmittelbereich wie Bäckereien, da komme das Kind wenigstens satt nach Hause. Diese »barbarische Ansicht« entstamme den Verhältnissen, Frauen- und Kinderarbeit nähmen zu. Dagegen seien nicht nur rein negative Maßnahmen, wie ein Verbot der Kinderarbeit, erforderlich, sondern auch positive Maßnahmen wie staatliche und kommunale Anstalten zur Kinderbetreuung.

Ähnlich argumentierte Edith Oske in ihrer 1916 erschienen Dissertation über gewerbliche Kinderarbeit: Die Kinder würden für quasi jeden Lohn arbeiten, da häufig außer-ökonomische Motive (wie eben die Beaufsichtigung) ausschlaggebend für ihre gewerbliche Beschäftigung seien.² Im übrigen betrachtete Oske die Kinderarbeit als Begleiterscheinung von Heimarbeit. Die wirtschaftliche Lage sei dabei nicht entscheidend. Selbst in gut gehenden Branchen gebe es Kinderarbeit, wie zum Beispiel in der Stickerei oder der Kleiseisenindustrie.³

Auch Konrad Agahd, Lehrer und Vorkämpfer des Kinderschutzgesetzes von 1903,⁴ bezweifelte, dass Armut die alleinige oder auch nur wichtigste Ursache für

1 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 155.

2 Oske: Kinderarbeit, S. 153.

3 Oske: Kinderarbeit, S. 132.

4 Vgl. Kapitel 12.

Kinderarbeit sei. Er meinte, sie hänge vielmehr eng mit der Wohnungsfrage (wegen der hohen Mieten) und der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen zusammen. Auch sei nicht immer materielle Not das Hauptmotiv, sondern häufig »Eigennutz und Wettbewerb«.⁵ Hinsichtlich der Kinderarbeit in der Landwirtschaft äußerte er sich sogar noch deutlicher: Die Ursache für dieses weit verbreitete Phänomen sei weder der Mangel an Arbeitskräften auf dem Land noch die Armut der Eltern, die zwar in manchen, aber nicht in allen, vielleicht nicht einmal in zahlreichen Fällen gegeben sei. Die Hauptursache bestehe vielmehr in mangelnder Bildung, da das Verständnis für das geistige und sittliche Wohl der Kinder fehle. Die Lösung des Problems könne somit folgerichtig nur in besserer Bildung der ländlichen Bevölkerung liegen.⁶

Ähnlich argumentierte Oskar Wehn in seiner Schrift *Die Bekämpfung schädlicher Erwerbsarbeit von Kindern. Ein Problem der Fürsorge* von 1925. Er postulierte: »Kinderarbeit basiert nicht allein auf wirtschaftlicher Not, sondern auf Erziehungsnot«.⁷ Diese sei nicht nur Folge der Armut, sondern eine eigenständige Ursache. Häufig lindere nämlich die Kinderarbeit gar nicht die wirtschaftliche Not, wenn z.B. die Kegelungen mit Bier oder Wein bezahlt oder der Lohn zum Kauf von Zigaretten und Süßigkeiten verwendet würden.

Angesichts dieser Behauptungen lohnt es sich, einen Blick auf die Quellen zu werfen. Welche Motive gaben die Eltern der arbeitenden Kinder an? Welche Rolle spielten materielle Zwänge, welche Aufsichts- und andere Erziehungsprobleme? Auch andere Rechtfertigungen für Kinderarbeit finden sich in den zeitgenössischen Quellen, z.B. die Erziehung der Kinder zur Arbeit im Allgemeinen oder die Einübung von bestimmten Fertigkeiten im Besonderen. So argumentierte die Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer 1890, die Spinnereien hätten an sich gar kein großes Interesse an der Beschäftigung von Kindern, wohl aber deren Eltern, denn neben dem Verdienst würden die Kinder in den Fabriken Ordnung, Fleiß und Reinlichkeit lernen.⁸ Diesen Standpunkt der Industriellen machte sich auch das sächsische Ministerium des Innern zu eigen, das in demselben Jahr argumentierte, die Fabrikarbeit lehre den Kindern Geschicklichkeit und Sinn für Arbeitsamkeit. Zudem könnte das Andrehen in der Vigognespinnerei (eine typische Kinderbeschäftigung) nur in jungen Jahren erlernt werden.⁹

5 Agahd: Kinderarbeit, S. 95f.

6 Agahd: Kinderarbeit auf dem Lande, S. 96.

7 Wehn: Bekämpfung, S. 43.

8 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6468, fol. 119–125.

9 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6468, fol. 177–180.

Die Quellengrundlage

Die hier verwendeten Quellen entstanden in den 1860er Jahren. Sie enthalten Anträge auf Genehmigung von Kinderarbeit, die von den Eltern oder Erziehungsberechtigten bei den örtlichen Behörden in Sachsen gestellt wurden. Der Hintergrund ist in der besonderen rechtlichen Situation der 1860er Jahre zu sehen. Bis 1861 war Kinderarbeit auch in Fabriken in Sachsen nicht verboten, so dass keine Anträge auf Genehmigung gestellt werden mussten. Erst mit dem Gesetz vom 15. Oktober 1861 wurde Kindern unter zehn Jahren die Arbeit in Fabriken untersagt.¹⁰ Mit dem Beginn des Jahres 1865 wurde diese Regelung noch einmal verschärft: Nach dem neuen Gewerbegesetz durften Kinder unter zwölf Jahren nicht mehr ohne Genehmigung der örtlichen Behörden in Fabriken arbeiten.¹¹

Daher beantragten Eltern oder Unternehmer/innen Ausnahmegenehmigungen, wenn Kinder weiter in Fabriken beschäftigt werden sollten. Andere Erwerbsformen wie Arbeit in der Landwirtschaft oder Heimarbeit waren davon nicht betroffen.¹² Diese Praxis endete jedoch bereits am 1. Oktober 1869, als die Gewerbeordnung des Deutschen Bundes in Kraft trat. Mit diesem Datum war die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren in Fabriken ohne Ausnahme verboten.¹³ Ausnahmegenehmigungen konnten daher nicht mehr erteilt werden.¹⁴

Die hier verwendeten Quellen beschränken sich somit auf den Zeitraum 1865 bis 1869. Sie sind dem Bestand der Stadt Wurzen im Staatsarchiv Leipzig entnommen. Wurzen war eine Kleinstadt östlich von Leipzig, die nach der Volkszählung von 1871 7851 Einwohner/innen hatte.¹⁵ Es existierten dort in den 1860er Jahren fünf Fabriken, nämlich zwei Zigarrenfabriken, eine Papierfabrik, eine Tapetenfabrik und eine Wollfabrik.¹⁶ Kinder waren 1865 nur in den beiden Zigarrenfabriken und in der Tapetenfabrik beschäftigt, und zwar je neun Kinder in der Zigarrenfabrik Beyerlein und der Tapetenfabrik Schütz und 39 in der Zigarrenfabrik Hartenstein.¹⁷ 1863 waren in dieser Fabrik noch 69 Kinder beschäftigt gewesen.¹⁸ 1867 kam noch eine dritte Zigarrenfabrik hinzu.¹⁹

10 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 7.

11 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 20f.

12 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 15.

13 Boentert: *Kinderarbeit*, S. 439.

14 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 118f.

15 Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, hg. vom Statistischen Bureau des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, 1873, S. 158.

16 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 7.

17 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 27, 30, 34.

18 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 18f.

19 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 61.

Hauptsächlich handelte es sich also um Kinderarbeit in der Tabakindustrie. Der Unternehmer Wilhelm Hartenstein stellte die Aufgaben der Kinder in seiner Fabrik 1865 wie folgt dar: Seit der Etablierung der Fabrik vor ca. dreißig Jahren sei stets »eine ziemliche Anzahl« von Kindern im Alter von zehn bis zwölf Jahren beschäftigt gewesen. Sie würden vor allem zu Hilfsarbeiten verwendet: Die älteren fertigten die Wickel an, die jüngeren rippten die Tabakblätter ab. Ein Verbot wäre eine bedeutende Schmälerung des Einkommens der Eltern, die »als Tagelöhner oder andere niedere Arbeiter ihr Brod mühsam verdienen müssen«. Die Eltern könnten wegen ihrer Berufstätigkeit die Kinder nicht angemessen beaufsichtigen und seien froh, wenn sie sie irgendwo untergebracht wüssten. Die Kinder würden nicht überanstrengt, die jüngeren könnten das Abrippen bequem in drei bis vier Stunden erledigen.²⁰ Mit diesem Schreiben beantragte Hartenstein, weiterhin Kinder unter zwölf Jahren beschäftigen zu dürfen. Aber dieser allgemeine Antrag wurde schließlich nach Konsultation der Kreisdirektion Leipzig und des Ministeriums des Innern abgelehnt.²¹

Dagegen genehmigte die Stadt Wurzen in Einzelfällen die Kinderarbeit in Fabriken. Zwischen 1866 und 1869 wurden fünfzig solche Anträge (für insgesamt 52 Kinder) von den Eltern oder anderen Angehörigen der Kinder gestellt, die zur Arbeit gehen sollten.²² Die Stadt genehmigte die meisten dieser Anträge, lehnte sie allerdings in zehn Fällen auch ab.

Statistische Auswertung

Bevor die Motive der Antragsteller/innen näher untersucht werden, soll eine kurze statistische Auswertung erfolgen.²³ Von den genannten 50 Anträgen wurden 43 von einem (leiblichen) Elternteil gestellt, in der Regel von der Mutter (39), gelegentlich auch vom Vater (4). In 7 Fällen waren die Antragsteller/innen entweder andere Verwandte (Großmutter, Schwägerin, Tante) oder die Pflegeeltern. Interessant ist ferner ein Blick auf die Familienverhältnisse, soweit sie aus den Anträgen hervorgehen. Häufig waren nämlich die Antragsteller/innen alleinstehend: in 19 Fällen waren sie verwitwet (18 Witwen, 1 Witwer), was darauf hindeutet, dass Armut als Motiv eine wichtige Rolle spielte. Witwen waren durch den Ausfall des Manns als Haupternährer einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt, da die Löhne für Frauenarbeit deutlich niedriger waren.²⁴ Auch in anderen Familien fiel der Vater als Ernährer aus, entweder durch Krankheit (3 Fälle) oder durch Gefängnisaufenthalt (1 Fall). In fast der

20 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 44–47.

21 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 54.

22 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 57–119.

23 Alle Zahlen beruhen auf eigenen Berechnungen, die der folgenden Akte entnommen sind: Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 57–119.

24 Vgl. Ritter, Gerhard A.; Tenfelde, Klaus: Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, Bonn 1992, S. 649.

Hälfte der Fälle (22 von 50 oder 44 %) konnte somit der Mann seiner traditionellen Rolle als Haupternährer nicht nachkommen.

Noch etwas höher (20 von 43 oder 47 %)²⁵ war der Anteil der Familien, die als kinderreich eingestuft werden müssen (mit vier oder mehr zu versorgenden Kindern). Kinderreichtum war ein doppeltes Problem in einer Zeit, die keine staatlichen oder kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen kannte, denn einerseits bedeuteten mehr Kinder mehr Ausgaben für Nahrungsmittel und Bekleidung, andererseits konnten die Mütter gerade von kleinen Kindern nicht oder nur eingeschränkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. So argumentierte eine Antragstellerin, die Frau eines Steinbrechers, sie könne nicht arbeiten, da sie zwei kleine Kinder im Alter von ein und zwei Jahren zu Hause zu betreuen habe.²⁶

Schließlich lassen sich auch Aussagen über das Bildungsniveau der Antragsteller/innen machen. In immerhin sechs Fällen (12 %) waren sie nicht in der Lage, die Anträge eigenhändig zu unterschreiben und waren somit Analphabet/innen. Andererseits war in einigen Fällen auch Grundbesitz vorhanden. Immerhin acht von 43 Antragsteller/innen (rund 19 %) gaben an, ein Haus oder Häuschen zu besitzen.

Dominierten unter den Antragsteller/innen die Frauen, insbesondere die Mütter, so waren die Kinder, für die der Antrag gestellt wurde, überwiegend männlichen Geschlechts (38 Jungen, 14 Mädchen). Fast alle Anträge richteten sich, soweit angegeben, auf Arbeit in einer Zigarrenfabrik. Lediglich in zwei Fällen waren andere Fabriken als Arbeitsorte angegeben, nämlich eine Jutefabrik²⁷ und eine Kartonnagenfabrik²⁸. Bemerkenswert ist schließlich, dass in immerhin neun Fällen (21 %) das Kind in derselben Fabrik wie ein naher Familienangehöriger (Elternteil oder Geschwister) zur Arbeit gehen sollte. Das deutet darauf hin, dass neben dem zu erwartenden Einkommen auch die Frage der Aufsicht eine gewisse Rolle spielte. Ein Vater, der selbst in der Zigarrenfabrik Hartenstein als Zigarrenpacker arbeitete, beantragte 1867, seinen elfjährigen Sohn dort beschäftigen zu dürfen.²⁹ Ein Zimmermann bat um die Arbeitserlaubnis für seine elfjährige Tochter, die in einer Fabrik unter Aufsicht ihres älteren Bruders arbeiten sollte.³⁰

Die Genehmigungspraxis des Stadtrats

Aus den (wenigen) Ablehnungen gehen die Kriterien hervor, die der Stadtrat an die Gesuche stellte. Nachdem die ersten acht Anträge 1866/67 ohne weiteres genehmigt

25 In sieben Fällen lagen dazu keine Angaben vor.

26 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 112f.

27 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 105.

28 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 76.

29 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 65v.

30 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 114v.

worden waren, erfolgte im August 1867 eine Ablehnung im Fall eines zehnjährigen Jungen, der als Abripper in der Zigarrenfabrik Hartenstein arbeiten sollte. Der Rat monierte, dass das Kind gerade erst zehn geworden war, sowie dass es sich um das einzige Kind handelte und dass der Stiefvater außerdem Hausbesitzer sei.³¹ Die wichtigsten Kriterien waren also eine gewisse Bedürftigkeit der Familie und ein Mindestalter der Kinder, das zunächst nicht näher definiert war. Erst im Mai 1868 legte der Rat fest, dass Genehmigungen künftig nur noch in besonders dringenden Fällen und für Kinder ergehen sollten, die das zwölfte Lebensjahr wenigstens begonnen hätten.³² Bereits vorher, im November 1867, waren drei Gesuche um Arbeitserlaubnis für Kinder unter zehn Jahren abgelehnt worden.³³ Dennoch gingen weiter Anträge für Kinder von acht oder neun Jahren ein,³⁴ so dass sich der Rat gezwungen sah, den oben genannten Beschluss zu fassen.

Das zweite Kriterium war das der Bedürftigkeit, oder wie es der Stadtrat formulierte, der Dringlichkeit. Zwar blieben Ablehnungen wegen mangelnder Dringlichkeit selten, aber es kam doch in einem Fall vor, in dem die Antragstellerin argumentiert hatte, ihr elfjähriger Sohn solle nur deshalb in die Fabrik gehen, »damit derselbe nach beendeter Schule nicht müßig herumlaufe«.³⁵ In einem weiteren Fall wurden nähere Erkundigungen über die Lebensumstände der Familie eingezogen. Erst als der Vater versicherte, er sei arbeitslos und es seien noch drei weitere schulpflichtige Kinder zu versorgen, erteilte der Rat die gewünschte Erlaubnis.³⁶

Die angeführten Begründungen

An erster Stelle der Begründungen stand die Armut. Eine Witwe bat um die Arbeitsgenehmigung für ihren elfjährigen Sohn, »da sie ganz arm sei«.³⁷ Andere betonten, sie befänden sich »in sehr ärmlichen Verhältnissen«³⁸ oder nahmen Bezug auf »ihre notorische Armuth und Unterstützungsbedürftigkeit«.³⁹ Dies wurde häufig unterstützt durch den Hinweis auf die zahlreiche Familie, geringen Verdienst oder Krankheit. Der Ehemann verdiene kaum so viel, um seine zahlreiche Familie von sieben Kindern kümmerlich ernähren zu können, gab eine Mutter an.⁴⁰ Eine andere Antragstellerin berichtete, ihr Mann habe wegen Krankheit seine Arbeit in der Tape-

31 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 64.

32 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 76.

33 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 71f.

34 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 75v.

35 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 111.

36 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 113f.

37 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 69v.

38 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 61f., 68.

39 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 63v.

40 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 63v.

tenfabrik aufgeben müssen und habe nur dann und wann Arbeit in der Stadtmühle.⁴¹ Eine Witwe führte an, dass sie wegen Reißens in den Armen nicht mehr waschen und scheuern gehen könne.⁴² Bisweilen wurde auch die Teuerung als Argument ins Feld geführt, so von einer Mutter, die argumentierte, dass mit dem Verdienst des Mannes, eines Tagelöhners, »in jetziger Zeit schwer durchzukommen« sei.⁴³

Ein Problem stellte bei dieser Argumentation natürlich die Existenz von Vermögenswerten dar, insbesondere von Immobilien. Obwohl es nicht vorgeschrieben war, dass Vermögensverhältnisse offengelegt werden, fühlten sich doch manche Antragsteller/innen genötigt, auf ihren Grundbesitz einzugehen. Eine Mutter schrieb, ihr Ehemann besäße zwar ein Haus, darauf sei aber eine Hypothek eingetragen.⁴⁴ Ein Vater gab an, er habe zwar ein Haus, sei aber ganz verschuldet.⁴⁵ Ein anderer Vater schrieb, er müsse sich trotz des Besitzes eines Häuschens sehr anstrengen, um die Familie zu ernähren.⁴⁶ Der Immobilienbesitz führte zwar nicht automatisch zur Ablehnung des Gesuchs, aber die Antworten des Stadtrats zeigen doch, dass dies ein Kriterium war, das in die Entscheidungen einfluss. In einem Fall führte er neben anderen Faktoren wie der geringen Kinderzahl und dem niedrigen Alter des Kindes zur Ablehnung des Gesuchs.⁴⁷ In einem weiteren Fall stellte der Stadtrat weitere Nachforschungen an und genehmigte schließlich das Gesuch.⁴⁸

Die Angaben über Einkommens- und Vermögensverhältnisse müssen natürlich mit Vorsicht betrachtet werden. Die Antragsteller/innen hatten ein Interesse daran, sich selbst als möglichst arm darzustellen, um die Genehmigungschancen ihres Antrags zu erhöhen. Aber mehrere Faktoren machen es doch wahrscheinlich, dass die Angaben zumeist auf Wahrheit beruhten. Zum einen ist zu beachten, dass Wurzen eine kleine Stadt war, in der sich Armut oder Reichtum schwer verheimlichen ließen. Darauf zielte die bereits zitierte Argumentation einer Witwe, die sich auf »notorische Armut« berief.⁴⁹ Sie nahm offenbar an, dass ihre Armut dem Stadtrat ohnehin bekannt war und somit keiner weiteren Nachweise oder Erläuterungen bedurfte. Umgekehrt ist das aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Grund, warum einige Antragsteller/innen Vermögenswerte wie Hausbesitz angaben, die dem Zweck des Antrags eher hinderlich waren. Sie gingen wohl davon aus, dass dies entweder

41 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 68.

42 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 58v.

43 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 107; vgl. auch Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 68.

44 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 64.

45 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 65v.

46 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 75v.

47 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 64.

48 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 113f.

49 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 63v.

ohnehin bekannt war oder es zumindest dem Stadtrat leicht möglich sein würde, dies herauszufinden. Allerdings wäre es auch verfehlt, von einer gezielten Recherche der Behörden auszugehen. Weitere Nachforschungen wurden nur in einem Fall angesetzt, und auch dort wurde lediglich der Ehemann der Antragstellerin über seine Einkommensverhältnisse befragt.⁵⁰ Immerhin war die Möglichkeit vorhanden, weitere Befragungen vorzunehmen. Somit ist insgesamt davon auszugehen, dass die Angaben der Antragsteller/innen im Wesentlichen, abgesehen von kleineren Übertreibungen, der Wahrheit entsprachen.

Wofür der zusätzliche Verdienst ausgegeben werden sollte, wurde in der Regel nicht erwähnt. In den meisten Fällen wird er in den allgemeinen Lebensunterhalt der Familie eingeflossen sein. Nur in einem Fall wurde die Verwendung expliziert. Eine Mutter, die eine Arbeitserlaubnis für ihren zehnjährigen Sohn beantragte, argumentierte, er solle »wenigstens das für ihn zu bezahlende Schulgeld verdienen«.⁵¹

Aber die materielle Not, so bedrückend sie auch empfunden worden sein mag, war nicht das einzige Motiv, das in den Anträgen genannt wurde. Einige wenige Anträge auf Genehmigung der Kinderarbeit versuchten gar nicht, mangelndes Einkommen vorzutauschen. So schrieb eine Frau, die ihren elfjährigen Neffen zur Pflege angenommen hatte und ihn nun in die Fabrik schicken wollte, er solle »nicht des Verdienstes wegen in die Fabrik gehen, sondern hauptsächlich deshalb, damit derselbe, da er viel freie Zeit habe, stets unter Aufsicht ihres ebenfalls in dieser Fabrik arbeitenden Ehemanns stehe.«⁵² In ähnlicher Weise argumentierte die Frau eines Zimmergesellen, ihr elfjähriger Sohn solle »nur deshalb in eine Fabrik gehen und arbeiten..., damit derselbe nach beendeter Schule nicht müßig herumlaufe«.⁵³ Dieser Antrag wurde allerdings wegen mangelnder Dringlichkeit abgelehnt.⁵⁴

Der Wunsch nach Aufsicht für das betreffende Kind schloss materielle Motive natürlich nicht aus. Ein Zigarrenmacher, der um Arbeitserlaubnis für seine elfjährige Pflegetochter bat, führte zwar aus, dass die Unterstützung für das Kind nicht ausreiche. Gleichzeitig beklagte er aber auch das »müßige Herumlaufen des oft zu sehr leichtfertigen Streichen aufgelegten Mädchens«. Er halte es für seine Pflicht, das Mädchen zur Arbeit anzuhalten, sie würde »durch diese Maßregel an Tätigkeit und Solidität gewöhnt«.⁵⁵ Der Wunsch nach Aufsicht war also durchaus präsent als Motiv. Allerdings wurde er bei weitem nicht so häufig als Begründung angeführt wie die materielle Not. Nur in drei von 43 Anträgen wurde er explizit genannt. Er spielte

50 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 114v.

51 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 108v.

52 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 108.

53 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 111.

54 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 111f.

55 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 79.

aber wahrscheinlich auch bei den neun Antragsteller/innen eine Rolle, die das Kind zu einem Verwandten in die Fabrik geben wollten.

Mit dem Wunsch, das betreffende Kind beaufsichtigt zu sehen, ging bisweilen das Ziel einher, den Nachwuchs allgemein an geregelte Arbeit zu gewöhnen. Oben wurde bereits der Fall des angeblich zu Streichen aufgelegten Mädchens angeführt, das durch die Arbeit erzogen werden sollte.⁵⁶ In ähnlicher Weise argumentierte ein anderer Pflegevater, der um die Arbeitserlaubnis für seinen Ziehsohn mit der lapidaren Begründung bat, »damitt Er nicht arbeitsscheu wirrt [!]«. ⁵⁷ Allerdings waren diese beiden die einzigen Anträge, in denen eine solche erzieherische Absicht explizit gemacht wurde.

Ein letztes Motiv für Kinderarbeit, das in den Quellen nur indirekt zu finden ist, soll zumindest noch erwähnt werden. Die Mitarbeit von Kindern war in weiten Teilen der Bevölkerung, darunter auch die Arbeiterschaft, eher die Regel als die Ausnahme.⁵⁸ Bei vielen Eltern war die Meinung verbreitet, Kinder müssten zum Unterhalt der Familie beitragen, sofern ihr Alter es erlaubte und es eine für Kinder passende Beschäftigung gab. So argumentierte die Mutter eines elfjährigen Jungen, dass der Mann als Tagelöhner nicht viel verdiene, dass außer ihm noch drei weitere Kinder zu versorgen seien, dass die Familie wegen der Teuerung nur schwer über die Runden komme und »daß dieser Knabe demnach auch etwas zu verdienen suchen müsse«. ⁵⁹ Ganz ähnlich klang die Begründung einer anderen Mutter: Der Ehemann erhalte nur 2 Taler pro Woche und die Familie sei zahlreich, »weshalb auch die Kinder etwas zu verdienen gezwungen seien«. ⁶⁰ Auf den ersten Blick erscheint dies als ökonomische Begründung. Aber daraus spricht doch die traditionelle Auffassung, dass Kinder, zumal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, zum Unterhalt der Familie beizutragen haben.

Armut oder Aufsicht?

Um auf das Eingangszitat zurückzukommen: Aus den untersuchten Quellen geht eindeutig hervor, dass, entgegen der Behauptung der *Leipziger Volkszeitung* von 1911, materielle Not oder Armut das Hauptmotiv für diejenigen Eltern war, die ihre Kinder arbeiten schicken wollten. Aber in zweiter Linie spielte sehr wohl das Motiv der Aufsicht eine gewisse Rolle, auch wenn es deutlich seltener genannt wurde. Vereinzelt wurde ebenfalls die Erziehung zur Arbeit als Ziel angeführt, aber nie die Erlernung spezifischer Fähigkeiten. Insofern widerspricht dieses Ergebnis der ökonomi-

56 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 79.

57 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 105.

58 Vgl. Boentert: Kinderarbeit, S. 428.

59 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 107.

60 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Wurzen, Nr. 3124, fol. 110v.

schen Modellannahme, dass Arbeiter/innen ihre Kinder nur dann arbeiten lassen, wenn sie aus Armut dazu gezwungen sind.⁶¹

Natürlich spiegelt das zunächst nur die Verhältnisse in einer sächsischen Kleinstadt der 1860er Jahre wider, in der die Zigarrenindustrie der wichtigste Arbeitgeber war. Ob möglicherweise das Motiv der wirtschaftlichen Not mit steigendem Wohlstand der Arbeiter/innen im Lauf der Zeit abnahm, oder ob die Erziehung zu einem bestimmten Beruf in anderen Branchen eine wichtigere Rolle spielte, wäre noch zu untersuchen. Dennoch ist der hier untersuchte Quellenbestand von großem Wert für die Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, da in diesem tatsächlich die Betroffenen selbst zu Wort kamen, während ansonsten viele Quellen aus dieser Zeit aus zweiter Hand stammen (z.B. von Unternehmer/innen, Gewerbeaufsicht, Sozialreformer/innen etc.).

Wenn nun Armut als Motiv bei vielen, aber nicht allen Eltern eine Rolle spielte, provoziert das die Frage, aus welchen Gesellschaftsschichten die arbeitenden Kinder kamen. Handelte es sich nur um die Ärmsten, die aus Not gezwungen waren, ihre Kinder zur Arbeit zu schicken, oder war Kinderarbeit auch in anderen Schichten verbreitet? Diesem Thema wendet sich das nächste Kapitel zu.

61 Humphries: *Childhood*, S. 26.

7. Das Sozialprofil der »Fabrikinder«

Es ist bekannt, dass Kinderarbeit in den Spinnereien der Früh- und Hochindustrialisierung weit verbreitet war. In der rheinischen Baumwollspinnerei Cromford waren 1797 drei Viertel der Beschäftigten unter 16 Jahre alt.⁶² Noch in den 1840er Jahren stellten Kinder in den rheinischen Spinnereien über 40 % der Belegschaft.⁶³ Danach ging die Kinderarbeit in Preußen jedoch aufgrund des technischen Wandels und des Regulativs von 1853 deutlich zurück.⁶⁴ In Sachsen dagegen lag in derselben Zeit der Anteil der Kinder an den Beschäftigten in Maschinenspinnereien bei 13,4 %⁶⁵, in den Baumwollspinnereien sogar bei knapp 24 %.⁶⁶ Die Kinderfabrikarbeit nahm hier nach der Jahrhundertmitte sogar weiter zu.⁶⁷ Noch 1890 arbeiteten knapp 13.000 Kinder in sächsischen Fabriken.⁶⁸ Auch in Bayern waren Mitte des 19. Jahrhunderts fast 19 % der Beschäftigten in der Baumwollindustrie Kinder.⁶⁹

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fingen die Kinder bereits im siebten und achten Lebensjahr mit Fabrikarbeit an und mussten täglich elf bis zwölf Stunden oder mehr arbeiten.⁷⁰ Die gesundheitlichen Folgen waren bleiche Gesichter, geschwollene Backen, entzündete Augen, Hautausschläge und Asthma.⁷¹ Problematisch war insbesondere die Staubbelastung: Ca. 70 % aller Erkrankungen in der Textilindustrie betrafen die Atemwegsorgane.⁷²

Die vorhandene Literatur hat somit das Problem der Kinderarbeit in Spinnereien zahlenmäßig recht gut erfasst und die Auswirkungen, soweit möglich, beschrieben. Offene Fragen beziehen sich vor allem darauf, welchen Faktoren bei dem Rückgang der Kinderfabrikarbeit das größte Gewicht zukam (z.B. technischer Wandel, Schutzmaßnahmen, Einstellungswandel, Durchsetzung der Schulpflicht etc.).⁷³ Wenig bis gar nichts ist über die arbeitenden Kinder selbst bekannt. Aus welchen sozialen Schichten kamen sie? Wie alt waren sie? Wie viele von ihnen waren Mädchen, wie viele Jungen? Wie lange arbeiteten sie in der Fabrik?

Knut Hansen kommt in seiner Untersuchung über Kinderarbeit in Schleswig-Holstein zu dem Ergebnis, dass Mädchen überwiegend in Spinnereien, Jungen da-

62 Gernert: Leiden, S. 6.

63 Gernert: Leiden, S. 59.

64 Gernert: Leiden, S. 26–28; Boentert: Kinderarbeit, S. 74f.

65 Feldenkirchen: Kinderarbeit, S. 21.

66 Melzer: Kinderarbeit, S. 64.

67 Feldenkirchen: Kinderarbeit, S. 41.

68 Agahd: Kinderarbeit, S. 16.

69 Mühlbauer: Lage, S. 246.

70 Gernert: Leiden, S. 12f.; Luxem: Kinder- und Jugendarbeit, S. 54.

71 Gernert: Leiden, S. 72.

72 Luxem: Kinder- und Jugendarbeit, S. 30.

73 Vgl. Boentert: Kinderarbeit, S. 236–243, 426–428.

gegen in Webereien arbeiteten.⁷⁴ Lässt sich dieser Befund verallgemeinern oder lagen regional spezifische Gründe für diese Verteilung vor? Zur Altersstruktur führt derselbe Autor aus, dass Kinder im Alter von sieben Jahren eingestellt wurden, aber nicht dauerhaft in der Fabrik blieben.⁷⁵ 1865 war dort nur höchstens ein Drittel der Mädchen über vierzehn Jahre alt.⁷⁶ Das würde ein niedriges Eintrittsalter und eine hohe Fluktuation unter den arbeitenden Kindern nahelegen.

Die Quellengrundlage

In den sächsischen Archiven sind Quellen erhalten, die über diese Fragen nähere Auskunft erlauben. Es handelt sich um Listen von Kindern, die in Fabriken arbeiteten.⁷⁷ Aufgestellt wurden sie von den Unternehmen selbst, die damit ihrer Anzeigepflicht gegenüber den Behörden nachkamen. Zwar war es nicht unbedingt erforderlich, so präzise Auskunft zu geben. Für die Meldung reichte es aus, die Zahl der beschäftigten Kinder anzugeben, wie es beispielsweise die Sächsische Maschinenfabrik vormals Richard Hartmann praktizierte.⁷⁸ Ob aus Unkenntnis der Bestimmungen oder aus anderen Motiven sandten einige Unternehmen ausführliche Listen ein, aus denen Alter, Ein- und Austrittsdatum, Beruf des Vaters oder Vormunds und Wohnort der Kinder bzw. der Eltern hervorgingen. Sie stammen aus den Fabriken der Amtshauptmannschaften Chemnitz und Plauen der 1870er Jahre. Spätere Verzeichnisse sind leider nicht überliefert, da mit der Novelle der Gewerbeordnung 1879 die halbjährliche Anzeige nicht mehr erforderlich war, sondern nur die Anzeige vor Beschäftigungsbeginn und bei Änderungen der Art und Dauer der Beschäftigung.⁷⁹

Die Anzeigen kamen nicht nur von Betrieben der Textilindustrie, sondern auch aus anderen Branchen. Hier sollen dennoch die Spinnereien im Vordergrund stehen, da sie erstens einen quantitativen Schwerpunkt der Kinderarbeit im 19. Jahrhundert bildeten und zweitens ihre Listen oft ausführliche Informationen beinhalteten. Allerdings waren die Listen nicht standardisiert, da die Behörden keinerlei Vorgaben über die äußere Form machten. Daher sind nicht alle Informationen in allen Listen enthalten, was bei der Auswertung zu berücksichtigen ist.

74 Hansen: Fabrikkind, S. 52.

75 Hansen: Fabrikkind, S. 125.

76 Hansen: Fabrikkind, S. 39.

77 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15 und Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058.

78 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15, fol. 43.

79 Staatsfilialarchiv Bautzen, Amtshauptmannschaft Zittau, Nr. 5494, fol. 84v.

Die Spinnereien

Die Grundlage der folgenden Auswertung bilden Listen von acht sächsischen Spinnereien aus den Jahren 1875 bis 1878.⁸⁰ Vier der Spinnereien waren in der Amtshauptmannschaft Chemnitz angesiedelt, vier in der Amtshauptmannschaft Plauen im Vogtland. Es handelte sich um vier Kammgarn-, eine Streichgarn-, eine Flachs- und zwei Baumwollspinnereien. In der Chemnitzer Umgebung lagen die Kammgarnspinnerei Solbrig (Altchemnitz), die Baumwollspinnerei Hüffer (Abtei Oberlungwitz), die Baumwollspinnerei Furth (heute ein Stadtteil von Chemnitz) und die Flachsspinnerei Gebrüder Clauß (Thalheim). Die vogtländischen Spinnereien waren die Streichgarnspinnerei Neidhardt in Reichenbach, die Kammgarnspinnereien Grabner & Gruschwitz (Mylau), F.A. Jahn (Mylau) sowie Reissmann & Söhne (Reichenbach). Die meisten Kinder unter diesen Fabriken beschäftigte die Baumwollspinnerei Furth mit (je nach Zeitpunkt) 80–90, wie insgesamt die Chemnitzer Spinnereien offenbar etwas größer waren als die vogtländischen. Am wenigsten Kinder, nämlich neun, waren in der Spinnerei von F.A. Jahn in Mylau beschäftigt.⁸¹

Die Kammgarnspinnerei Solbrig wurde 1841 in Altchemnitz gegründet.⁸² 1850 kaufte C.F. Solbrig Teile der 1802 in Harthau erbauten ersten mechanischen Baumwollspinnerei der Gebrüder Bernhard.⁸³ 1856 beschäftigte Solbrig ca. 250 Arbeiter/innen in Harthau, wo 33 Feinspinnmaschinen aufgestellt waren. Der Betrieb in Altchemnitz war ungefähr halb so groß. Das Unternehmen produzierte vor allem Strumpfgarne für feinere Artikel. Hauptabsatzgebiet war der Zollverein.⁸⁴ 1871 wurde die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Zu diesem Zeitpunkt waren 1100 Spindeln vorhanden.⁸⁵

Zu den bedeutenderen Unternehmen Sachsens gehörte neben Solbrig auch die Baumwollspinnerei in Furth bei Chemnitz. Sie war bereits 1799 von dem Chemnitzer Baumwollwarenhändler Johann Philipp Conrad Wöhler gegründet worden, dem es gelungen war, den englischen Mechaniker William Whitfield anzuwerben. Die

80 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15, fol. 16, 39, unfoliiert und Amtshauptmannschaft Plauen Nr. 3058, fol. 48, 79, 96, 147. Die Auswahl erfolgte nach dem Kriterium der Aussagekraft der überlieferten Listen.

81 Siehe Fußnote 642. Alle im Folgenden gemachten Angaben sind den dort angegebenen Archivalien entnommen, wenn nicht ausdrücklich auf andere Belegstellen verwiesen ist.

82 Oeser, Louis: Album der sächsischen Industrie, 2 Bde., Neusalza 1856, Bd. 1, S. 41f.

83 Vgl. zu Bernhard: Kieseewetter, Hubert: Das Bernhardsche Unternehmen und sein Einfluss auf die sächsische Maschinenspinnerei, in: 200 Jahre erste Baumwollmaschinenspinnerei in Sachsen (Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins 69), Chemnitz 1999, S. 9–37.

84 Oeser: Album, Bd. 1, S. 41f.

85 Forberger, Rudolf; Forberger, Ursula: Die Revolution der Produktivkräfte in Sachsen 1831–1861, Bd. 2/2: Übersichten zur Fabrikentwicklung, Leipzig 2003, S. 21.

Produktion begann auf sechs Spinnmaschinen mit zusammen 432 Spindeln.⁸⁶ 1837 arbeiteten 107 erwachsene Arbeiter/innen und 36 Kinder an 5832 Spindeln.⁸⁷ 1853 gehörte die Spinnerei Leopold Keller und hatte 5040 Spindeln in Betrieb. Kurz darauf ging sie in den Besitz des Zittauer Garnhändlers Adolph Lippelt über, der den Betrieb deutlich vergrößerte.⁸⁸

Über die anderen Spinnereien ist nicht viel bekannt. Die Baumwollspinnerei in Abtei Oberlungwitz gehörte 1870 dem Textilindustriellen Louis Hüffer.⁸⁹ Dieser hatte zusammen mit seinem Bruder Bernhard Hüffer 1851 eine Vigogne-Streichgarnspinnerei in Neukirchen bei Crimmitschau gegründet.⁹⁰ Die Flachsspinnerei der Gebrüder Claus in Thalheim im Erzgebirge war von Ernst Oswald Claus, C. Clemens Claus und Christian Friedrich Wehrmann gegründet worden,⁹¹ die Kammgarnspinnerei Grabner und Gruschwitz 1834 von den gleichnamigen Personen. 1874 gehörte sie G.A. und R.E. Gruschwitz.⁹² Ihr Sitz war nach einem zeitgenössischen Adressbuch in Reichenbach im Vogtland,⁹³ nach den Akten allerdings in Mylau.⁹⁴ Möglicherweise handelte es sich um einen Mylauer Zweigbetrieb der Reichenbacher Firma, oder die Angabe in dem Adressbuch ist falsch. In den Fabrikübersichten von Rudolf Forberger erscheint die Firma als »Grebner und Cruschwitz« in Mylau. Demnach hatten die Gründer zunächst einen Raum in der Spinnerei von Christian Gottlieb Brückner in Mylau gepachtet und produzierten Anfang der 1840er Jahre Kammwolle mit geringer Spindelzahl.⁹⁵

In Reichenbach befand sich die Kämmerei und Kammgarnspinnerei Reißmann & Söhne, die 1840 von J.L. Reißmann gegründet worden war und 1874 100 Personen beschäftigte.⁹⁶ Die Streichgarnspinnerei F.A. Neidhardt, ebenfalls in Reichenbach, wurde 1856 von Friedrich August Neidhardt gegründet. Seit 1864 war sie im Besitz

86 Kiesewetter: Unternehmen, S. 18.

87 Forberger/Forberger: Revolution, Bd. 2/2, S. 395.

88 Oeser: Album, Bd. 1, S. 187f.

89 Sandler, Christoph: Handbuch der Leistungsfähigkeit der gesamten Industrie Deutschlands, Österreichs, Elsass-Lothringens und der Schweiz, Bd. 2: Handbuch der Leistungsfähigkeit der gesamten Industrie der Kleinstaaten Norddeutschlands, der süddeutschen Länder, Elsass-Lothringens und der Schweiz, Leipzig 1874, III. Serie, S. 53.

90 Oeser: Album, Bd. 1, S. 118.

91 Sandler: Handbuch, III. Serie, S. 55.

92 Sandler: Handbuch, III. Serie, S. 67.

93 Sandler: Handbuch, III. Serie, S. 67.

94 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058, fol. 48.

95 Forberger/Forberger: Revolution, Bd. 2/2, S. 742. Bei dem abweichenden Namen handelt es sich wohl um einen Lesefehler.

96 Sandler: Handbuch, III. Serie, S. 68.

von Carl August Neidhardt.⁹⁷ Die Spinnerei und Weberei F.A. Jahn in Mylau befand sich 1874 im Besitz des Gründers Friedrich August Jahn.⁹⁸

Zahl, Geschlecht und Alter der beschäftigten Kinder

Die oben beschriebenen Spinnereien reichten in den Jahren 1875 bis 1878 mehrere Listen ein, in der Regel halbjährlich. Für die im Folgenden beschriebene Auswertung wurde nur die umfangreichste Liste der jeweiligen Spinnerei zugrunde gelegt. Sämtliche Listen einzubeziehen würde das Problem der Doppelzählung aufwerfen, da trotz der weiter unten besprochenen Fluktuation ein Teil der Kinder längere Zeit in einem Betrieb arbeitete.⁹⁹ Die Grundlage der Auswertung sind somit 248 in den genannten Spinnereien beschäftigte Kinder, wobei die Anzahl pro Betrieb zwischen neun und neunzig schwankte. Drei der hier untersuchten Spinnereien beschäftigten unter zwanzig Kinder, zwei weitere zwischen zwanzig und dreißig und nur drei über dreißig, wobei die Baumwollspinnerei Furth mit neunzig Kindern einen Ausreißer darstellt. Die zweitgrößte Zahl (Kammgarnspinnerei Solbrig) betrug lediglich 37. Der Median liegt somit bei 24,5, das arithmetische Mittel bei 31.

Die einfachste Auswertung ist die nach dem Geschlecht der Kinder, das allerdings in den Listen nicht separat vermerkt wurde und somit aus den Vornamen erschlossen werden musste. Tatsächlich war es in drei Fällen wegen mangelnder Lesbarkeit nicht möglich, das Geschlecht eindeutig zu bestimmen. Von den übrigen 245 Kindern waren 164 Mädchen und 81 Jungen, also ca. zwei Drittel (67 %) weiblich. Der Anteil variierte aber von Unternehmen zu Unternehmen erheblich. Die Flachsspinnerei Claus in Thalheim beschäftigte 1877 ausschließlich Mädchen, während in der Firma Neidhardt in Reichenbach 11 von 15 Kindern (73 %) Jungen waren. Allerdings traten auch innerhalb eines Betriebes im Zeitverlauf erhebliche Änderungen in der Verteilung der Geschlechter auf. So waren in der Kammgarnspinnerei Solbrig im Februar 1875 14 Jungen und 13 Mädchen beschäftigt, während ein Jahr später nur noch 9 Jungen, aber 28 Mädchen dort arbeiteten. Die Liste für August 1877 enthielt wiederum die Namen von 9 Jungen und 14 Mädchen.¹⁰⁰ Während also generell mehr Mädchen als Jungen bei Solbrig arbeiteten, schwankte ihr Anteil innerhalb von zwei Jahren zwischen knapp der Hälfte und drei Viertel. Das deutet darauf hin, dass eine

97 Sandler: Handbuch, III. Serie, S. 68.

98 Sandler: Handbuch, III. Serie, S. 69.

99 Zur Kontrolle der Ergebnisse wurde auch eine Auswertung mit allen verfügbaren Listen der genannten acht Spinnereien vorgenommen (n=571; enthalten in: Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058 und Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15). Die Ergebnisse decken sich weitgehend mit denen der kleinen Stichprobe hinsichtlich Alter, Geschlecht, Dauer der Beschäftigung und Beruf des Vaters oder Vormunds.

100 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15, unfoliiert.

geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei den Kindern entweder gar nicht existierte oder zumindest nicht besonders stark ausgeprägt war.

Das Alter der Kinder bewegte sich in der Regel zwischen zwölf und sechzehn Jahren. Fabrikarbeit war Kindern unter zwölf zu diesem Zeitpunkt bereits verboten, und Jugendliche über sechzehn unterlagen nicht mehr besonderen Schutzbestimmungen und wurden daher in den Listen meist nicht aufgeführt. Erst mit dem Jugendschutzgesetz von 1938 wurde das Schutzalter für gewerbliche Beschäftigung auf 18 Jahre angehoben.¹⁰¹

Gelegentlich führten Betriebe, offenbar in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder aus Versehen, auch Kinder in den Listen auf, die noch nicht zwölf Jahre alt waren, so etwa die Kammgarnspinnerei Grabner & Gruschwitz 1875, die darauf von der Amtshauptmannschaft Plauen einen Strafbefehl über zwei Mark erhielt.¹⁰² Manche Kinder hatten auch das siebzehnte Lebensjahr bereits vollendet, waren aber in den Listen dennoch aufgeführt, entweder weil ihr Geburtstag in den Berichtszeitraum fiel oder weil der Arbeitgeber sie einfach nicht aus der Liste entfernt hatte, z.B. im Fall der Kammgarnspinnerei Reißmann & Söhne in Reichenbach 1876.¹⁰³ Bei der mechanischen Weberei Gebrüder Chevalier in Mylau war 1876 sogar ein Neunzehnjähriger aufgeführt, der bereits seit 1869 in dem Betrieb arbeitete.¹⁰⁴ Aber das waren Ausnahmen, der Großteil der Kinder war zwischen zwölf und sechzehn Jahre alt.

Die Auswertung der Altersstruktur erfolgt nach dem Kriterium, ob das Kind schon das vierzehnte Lebensjahr vollendet hatte oder nicht. Vierzehnjährige Kinder bzw. Jugendliche waren in der Regel nicht mehr schulpflichtig und konnten eine Lehre beginnen. Insofern ist es interessant zu erfahren, ob in den Spinnereien überwiegend Schulkinder arbeiteten oder überwiegend Jugendliche, die Fabrikarbeit einer Ausbildung im Handwerk vorzogen. Von den 248 in Spinnereien beschäftigten Kindern war bei 24 kein Alter angegeben (aus der Spinnerei Abtei Oberlungwitz). Von den übrigen 224 waren 146 (65 %) vierzehn Jahre oder älter, 78 (35 %) waren unter vierzehn. Dabei variierte der Anteil wiederum stark von Betrieb zu Betrieb. Die Spinnerei Grabner & Gruschwitz beschäftigte offenbar fast ausschließlich Schulkinder. Von den 14 dort beschäftigten Kindern war eines erst 10 Jahre alt, drei 11, sechs 12, drei 13 und nur eines 14 Jahre.¹⁰⁵ Andere Spinnereien beschäftigten dagegen wenige oder gar keine Kinder unter 14. In der Kammgarnspinnerei Solbrig waren alle 37 Kinder über 14 Jahre alt, in der Flachsspinnerei Claus 26 von 35 und in der Spinnerei

101 Gesetz über Kinderarbeit und die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz), in: Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, 70, S. 437–446.

102 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058, fol. 48.

103 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058, fol. 75.

104 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058, fol. 69.

105 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058, fol. 48.

Neidhardt 11 von 15. In der größten hier untersuchten Fabrik, der Baumwollspinnerei Furth, war der Anteil ungefähr ausgeglichen: 43 von 90 Kindern waren unter 14 Jahre alt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Mehrzahl der Kinder (ca. zwei Drittel) in den Spinnereien bereits über 14 Jahre alt war, dass aber andererseits immer noch viele Schulkinder dort arbeiteten, deren Präsenz keinesfalls marginal war. Auffallend ist zudem die Varianz von Fabrik zu Fabrik, für die es in den Quellen keine Erklärung gibt. Die Unterschiede mögen in der Präferenz der Unternehmer/innen oder in der Struktur der lokalen Arbeitsmärkte gelegen haben. Dass es nötig gewesen sei, Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen, um sich einen geeigneten Nachwuchs heranzuziehen, wie es noch 1908 der Verband Deutscher Jute-Industrieller behauptete¹⁰⁶, lässt sich allerdings mit diesen Zahlen kaum belegen. Dafür war der Anteil der jüngeren Kinder zu schwankend.

Wohnort und Dauer der Beschäftigung

In einigen, aber nicht allen, Listen war das Eintrittsdatum des jeweiligen Kindes angegeben, woraus sich leicht die Zugehörigkeitsdauer zum jeweiligen Zeitpunkt der Berichterstattung berechnen lässt. Angaben hierzu liegen aus vier der acht Spinnereien vor: Abtei Oberlungwitz, Kammgarnspinnerei Solbrig, Flachsspinnerei Claus und F.A. Jahn. Von den insgesamt dort beschäftigten 105 Kindern waren 62 (59 %) zum Zeitpunkt der Liste weniger als ein Jahr in dem Betrieb beschäftigt, 43 (41 %) dagegen über ein Jahr.

Eine hohe Fluktuation ist an sich zu erwarten, da zum einen die Kinder nur Hilfsarbeiten verrichteten und somit leicht zu ersetzen waren, und sie zum anderen schon aus Altersgründen nur eine begrenzte Zeit in den Listen geführt wurden. Von daher überrascht es nicht, dass viele Kinder schon nach einem halben Jahr nicht mehr in den Listen aufzufinden waren. Auffällig ist jedoch, dass eine Minderheit unter den Kindern sehr wohl längere Zeit in einem Betrieb blieb, wie in der mechanischen Weberei Chevalier in Mylau, in der 1875 ein Neunzehnjähriger und ein Siebzehnjähriger schon seit fünfeinhalb Jahren in der Fabrik arbeiteten.¹⁰⁷ Ähnliche Fälle kamen in den hier untersuchten Spinnereien vor, wie in der Flachsspinnerei Claus, in der zwei Kinder schon fast vier Jahre, und in der Spinnerei Abtei Oberlungwitz, in der ein Junge schon mehr als drei Jahre beschäftigt waren.

Der Anteil der über ein Jahr in derselben Fabrik beschäftigten Kinder variierte erheblich. In der Kammgarnspinnerei Solbrig waren nur 4 von 37 Kindern (11 %) länger als 1 Jahr dort, in der Spinnerei Abtei Oberlungwitz waren es 13 von 24 (54 %), in der Flachsspinnerei Claus 23 von 35 (66 %) und in der Spinnerei Jahn 3 von 9 (33 %),

106 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Marienberg, Nr. 3558, fol. 160v.

107 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058, fol. 69.

wovon eines allerdings auch schon seit fast drei Jahren im Betrieb war. Insgesamt ist also festzuhalten, dass die meisten Kinder nur ein paar Wochen oder Monate in derselben Fabrik arbeiteten. Ob sie danach in eine andere Fabrik wechselten, die Erwerbstätigkeit ganz aufgaben oder außerhalb der Industrie arbeiteten, geht aus den Quellen nicht hervor. Andererseits war es auch nicht ungewöhnlich, dass eine Minderheit längere Zeit in derselben Spinnerei arbeitete, zum Teil auch bis in das Erwachsenenalter hinein.

Die Listen enthalten weiter meist Angaben über den Wohnort des Kindes, manchmal auch der Eltern. Diese mussten nicht deckungsgleich sein. Im 19. Jahrhundert war ein Vierzehnjähriger durchaus alt genug, um aus der elterlichen Wohnung auszuziehen.¹⁰⁸ Meist handelte es sich um Lehrlinge im Handwerk, die in der Wohnung eines Meisters Aufnahme fanden, also keinen eigenen Hausstand gründeten. Die meisten Listen verzeichneten nur die Wohnorte der Kinder und lassen keine Rückschlüsse darauf zu, ob die Kinder noch bei ihren Eltern wohnten. Eine Ausnahme bildete eine Liste der Spinnerei von Karl August Paul in Einsiedel bei Chemnitz von 1875.¹⁰⁹ Hier waren die Wohnorte der Eltern und der sechzehn in der Spinnerei beschäftigten Kinder separat aufgeführt und stimmten in immerhin sechs Fällen *nicht* überein. Leider ist in der Liste das Alter der Kinder nicht vermerkt.

Die Angaben über den Wohnort der Kinder sind vor allem deshalb interessant, weil sie darüber Auskunft geben, wie groß der Einzugsbereich einer Fabrik war bzw. welche Entfernungen die Kinder zur Arbeit zurücklegen mussten. Eine genaue Entfernungsangabe ist natürlich nicht möglich, dazu fehlen die exakten Adressen. Dennoch lassen sich Entfernungen ungefähr abschätzen. Bei vier von den acht hier untersuchten Spinnereien waren solche Angaben vorhanden: In der Baumwollspinnerei Furth wohnten 37 von 90 Kindern (41 %) in Furth selbst, in der Flachsspinnerei Claus in Thalheim betrug der Anteil 27 von 35 (77 %), in der Kammgarnspinnerei Solbrig (Altchemnitz) wohnten 12 von 23 (52 %) an demselben Ort und in der Spinnerei Reißmann (Mylau) 18 von 24 (75 %). Insgesamt wohnten 94 von 172 Kindern (55 %, also nur knapp über die Hälfte), über deren Wohnorte Angaben vorhanden sind, an dem Ort der Fabrik. Auffällig ist, dass in den ländlichen Spinnereien des Erzgebirges und Vogtlandes der Anteil der Ortsansässigen höher war als in den Chemnitzer Spinnereien. Das dürfte daran liegen, dass die Wege zwischen den einzelnen Ortschaften auf dem Land weiter waren.

Diejenigen Kinder, die nicht direkt am Ort wohnten, kamen aus benachbarten Orten und dürften den Arbeitsweg zu Fuß zurückgelegt haben. Noch 1887 beklagten die Gewerbeaufsichtsbeamten, dass die Schulkinder aus manchen Dörfern bei Zwickau den Weg in die Werdauer Spinnereien zu Fuß zurücklegen mussten und

108 Vgl. auch Kapitel 4 zu den Freiräumen der Jugendlichen.

109 Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15, fol. 25.

bis zu zwei Stunden Gehzeit auf sich nähmen.¹¹⁰ Wie weit der Fußweg zur Fabrik bei den hier untersuchten Spinnereien genau war, wird sich nicht rekonstruieren lassen, wohl aber die ungefähre Entfernung. Im Fall der Baumwollspinnerei Furth wohnten zum Beispiel nur 37 von 91 beschäftigten Kindern am Ort. Die meisten anderen kamen aus den umliegenden, heute alle zu Chemnitz gehörenden Orten wie Glösa (10 Kinder), Borna (8), Hilbersdorf (14), Schlosschemnitz (2) oder aus Chemnitz selbst (10). Die Orte liegen ca. zwei bis fünf Kilometer von Furth entfernt, also dürften die Kinder Fußwege von bis zu einer Stunde auf sich genommen haben. Das spricht dafür, dass es von Seiten der Eltern eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitsstellen für Kinder gab.

In der englischsprachigen Forschung gibt es eine interessante Diskussion, ob die Ausweitung der Kinderarbeit in der Industriellen Revolution eher auf die Nachfrage nach arbeitenden Kindern als billigen Arbeitskräften von Seiten der Unternehmer/innen zurück ging oder eher auf ein gestiegenes Angebot an verfügbaren Kindern.¹¹¹ Sicher spielte letztlich beides eine Rolle, aber dass die Kinder weite Anmarschwege auf sich nahmen, spricht dafür, dass es jedenfalls in Sachsen ein großes Angebot an arbeitswilligen Kindern oder vielmehr an Eltern gab, die ihre Kinder arbeiten lassen wollten oder mussten.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten

Neben den Angaben über Alter, Geschlecht, Wohnort und Dauer der Betriebszugehörigkeit enthalten einige Listen auch Informationen über die Eltern: meist Name und Beruf des Vaters, der Mutter oder des Vormunds. In der Regel wurden Informationen über den Vater angegeben, Mütter wurden nur in den Fällen verzeichnet, in denen der Vater bereits verstorben war. Nicht alle, aber einige Listen unterschieden auch zwischen Vater, Pflegevater und Vormund, so dass es möglich ist, den Anteil der in Spinnereien arbeitenden Kinder zu errechnen, der nicht bei den leiblichen Eltern aufwuchs.

Bei fünf von den hier untersuchten acht Spinnereien sind Informationen über die Familienverhältnisse überliefert: In der Baumwollspinnerei Furth lebten 7 von 90 Kindern (8 %) bei einem Vormund oder bei Pflegeeltern, in der Flachsspinnerei Claus waren es 8 von 35 (23 %), bei Neidhardt 2 von 15 (13 %), bei Jahn 2 von 9 (22 %) und bei Reißmann 4 von 24 (17 %). Insgesamt lebten also 23 von 173 (13 %) in den Listen erfassten Kindern nicht bei ihrem leiblichen Vater, also jedes siebte bis achte

110 Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten 1887, S. 43.

111 Tuttle, Carolyn: Child labor during the British Industrial Revolution, in: EH.Net Encyclopedia, 2001 (<https://eh.net/encyclopedia/child-labor-during-the-british-industrial-revolution/>), letzter Zugriff am 05.02.2025.

Kind, bei starken Schwankungen in den einzelnen Betrieben von weniger als 10 % bis zu fast einem Viertel.

Das mag auf den ersten Blick als hoher Anteil erscheinen, aber es ist aus anderen Studien bekannt, dass insgesamt viele Kinder im 19. Jahrhundert nicht bei den leiblichen Eltern aufwuchsen. In Paris wurden in den 1830er und 1840er Jahren 10–15 % der Neugeborenen ausgesetzt bzw. in Pflege gegeben, später sank der Anteil auf unter 10 %.¹¹² In Großbritannien waren im 18. Jahrhundert nur 2–4 % der Kinder Vollwaisen, aber 14–20 % Halbwaisen, die dann bei einem anderen Vater oder einer anderen Mutter aufwuchsen.¹¹³ Und im österreichischen Pinzgau lag der Zieh- und Pflegekinderanteil noch 1934 bei 19 %.¹¹⁴ Inwieweit die Verhältnisse in Sachsen ähnlich waren, ist nicht bekannt. Der Anteil der unehelichen Kinder lag dort in den späten 1860er und frühen 1870er Jahren bei ca. 14 % und in der Kreishauptmannschaft Zwickau bei 13 %, ¹¹⁵ aber das ist nicht mit dem Anteil der Pflegekinder gleichzusetzen. Dennoch erscheint es vor dem Hintergrund dieser Zahlen realistisch anzunehmen, dass der Anteil der Kinder, die nicht bei dem leiblichen Vater aufwuchsen, unter den in Spinnereien arbeitenden Kindern nicht oder nur geringfügig höher war als in der Bevölkerung insgesamt.

Die Listen geben schließlich auch Aufschluss über die soziale Herkunft der Kinder, indem sie die Berufe des Vaters bzw. Vormunds oder der Mutter verzeichnen. Die Angaben sind leider nicht immer vollständig, bei einigen Kindern finden sich keine Eintragungen. Ein Beispiel, wie weit gefächert das Spektrum der Berufe war, bietet die Baumwollspinnerei Furth. Hier waren unter den Vätern bzw. Vormunden vertreten: 26 Handarbeiter, 12 Fabrikarbeiter, 7 Strumpfwirker, 4 Garnpacker, 4 Maurer, 4 Bahnwärter, 3 Schuhmacher, 3 Eisendreher, 2 Maschinenmeister, 2 Zimmermänner, 2 Maschinenwärter oder -führer, 2 Gutsbesitzer, 2 Hausbesitzer und je ein Drucker, Schneidermeister, Arbeiter, Tagelöhner, Krempelmeister, Böttgermeister, Weber, Schaffner, Wagenschmierer, Briefträger, Schlosser, Bahnarbeiter und Sattler. Schon auf den ersten Blick lässt sich erkennen, dass zwar die Arbeiter/innen und Handwerker/innen in der Mehrzahl waren, jedoch einige Berufe eher den Mittelschichten zuzuordnen sind wie Schaffner/in, Maschinenmeister/in oder Hausbesitzer/in. Homogener war die soziale Zusammensetzung in der vogtländischen Spinnerei Reißmann, wo 15 von 24 Erziehungsberechtigten Weber/innen waren.

112 Fuchs, Rachel: *Abandoned children: Foundlings and child welfare in nineteenth-century France*, Albany/N.Y. 1984, S. 77.

113 Cunningham: *Children*, S. 77.

114 Neumayr, Ursula; Rathgeb, Peter: *Land:Leben: Geschichte und Geschichten österreichischer Berggebiete*, Wien 2007., S. 113.

115 *Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1874*, S. 20 und 1876, S. 27.

Zur statistischen Auswertung wurden die Berufe in folgende Kategorien zusammengefasst: ungelernete Arbeiter/innen (Arbeiter/in, Fabrikarbeiter/in, Tagelöhner/in, Bahnarbeiter/in, Garnpacker/in etc.), Textilarbeiter/innen (Strumpfwirker/in, Weber/in, Schneider/in, Spinner/in), sonstige Handwerker/innen (Maurer/in, Zimmermann, Drucker/in, Dreher/in, Schlosser/in, Schuhmacher/in etc.), Angestellte und Beamtinnen und Beamte (Bahnwärter/in, Briefträger/in, Aufseher/in, Polizeidiener/in, Maschinenmeister/in, Wächter/in etc.), Haus- und Gutsbesitzer/innen und Sonstige (Hausmann, Feuermann, Kutscher/in, Geschirrführer/in, Maschinenführer/in). Insgesamt konnten die Berufe von 225 Erziehungsberechtigten ermittelt werden, fünfmal war lediglich »Witwe« angegeben. Die Berufe verteilten sich wie folgt:

*Tabelle 2: Berufe von Erziehungsberechtigten arbeitender Kinder*¹¹⁶

Berufe	Ungelernte	Textilberufe	Sonstige Handwerker/innen	Angestellte/Beamt/e/innen	Haus- und Gutsbesitzer/innen	Sonstige
absolut	76	86	32	15	6	10
in %	34	38	14	6,7	2,7	4,4

Es verwundert kaum, dass die größte Gruppe mit fast 40 % diejenige der Textilberufe stellte, da die Textilindustrie in Sachsen vorherrschend war. Dabei handelte es sich vor allem um Strumpfwirker/innen (34) und Weber/innen (35). Sie lassen sich nicht ohne weiteres als Arbeiter/innen klassifizieren, denn mindestens 20 von ihnen waren Meister/innen. Bei den anderen ist nicht klar, ob es sich um Gesell/innen, Unzünftige oder eventuell auch um Meister/innen handelte. Auch machen die Listen keine Angabe darüber, ob sie in einer Fabrik oder in einer Werkstatt arbeiteten.

Die zweitgrößte Gruppe bildeten die ungelerten Arbeiter/innen, die ein gutes Drittel ausmachten. Die meisten davon wurden in den Listen als Handarbeiter/innen (40) oder Fabrikarbeiter/innen (17) bezeichnet. Die drittgrößte Gruppe umfasste die nicht-textilen Handwerke. Sie war mit 14 % schon wesentlich kleiner. Darin waren die verschiedensten Handwerke vertreten, besonders aber die Maurer/innen und Zimmerleute (jeweils 6), daneben auch Schmiede und Schmiedinnen, Tischler/innen, Schlosser/innen, Sattler/innen, Korbmacher/innen u.a. Bei jedem fünfzehnten Erziehungsberechtigten handelte es sich um eine/n Angestellte/n oder Be-

¹¹⁶ Eigene Berechnung aus: Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Plauen, Nr. 3058; Staatsarchiv Chemnitz, Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15.

amten/in, darunter insbesondere untere Beamte oder Beamtinnen wie Bahnwärter/innen (6) oder Briefträger/innen (3), aber es war auch ein Prokurist vertreten. Noch kleiner war schließlich die Gruppe der Haus- und Gutsbesitzer/innen, die offenbar keinem weiteren Beruf nachgingen.

Eine Klassifizierung anhand der genannten Berufe in Arbeiter/innen auf der einen und Mittelschicht oder Mittelklassen auf der anderen Seite ist nicht einfach. Bekannt ist, dass Angestellte und einfache Beamte/innen im Kaiserreich meist nicht mehr verdienten als Arbeiter/innen, sich aber dennoch nicht zur Arbeiterklasse gehörig fühlten.¹¹⁷ Bei den Handwerker/innen ist es aufgrund meist fehlender Angaben schwierig zu entscheiden, ob es sich um selbständige Meister/innen oder um Gesell/innen handelte, die womöglich schon in einer Fabrik arbeiteten. Werden Meister/innen, Angestellte, Beamte/innen und Hausbesitzer/innen zur Mittelklasse gerechnet, die Arbeiter/innen und übrigen Handwerker/innen zur Arbeiterklasse, umfasst letztere ca. drei Viertel der Erziehungsberechtigten.

Trotz dieser erwartbaren Dominanz der Arbeiter/innen (im weiteren Sinn) unter den Vätern und Vormündern ist weniger die soziale Homogenität bemerkenswert als vielmehr die Vielfalt. Es waren eben nicht nur die armen ungelernten Arbeiter/innen, die ihre Kinder in die Spinnereien schickten, sondern auch Handwerker/innen (bis hin zu Handwerksmeister/innen), Beamte/innen und Hausbesitzer/innen. Das deutet darauf hin, dass Kinderarbeit nicht nur in der Unterschicht, sondern zumindest auch in Teilen der Mittelschicht verbreitet und akzeptiert war.

Das Sozialprofil arbeitender Kinder

Das Bild des arbeitenden Kindes muss revidiert werden. In der Literatur über die frühe Industrialisierung dominiert das Bild der jungen Kinder aus armen Familien, die rücksichtslos ausgebeutet wurden. Für marxistische Autor/innen gilt Kinderarbeit als »Symptom der zunehmenden absoluten Verelendung der Arbeiterklasse«.¹¹⁸ Über die Verelendung sagen die hier ausgewerteten Listen wenig aus, aber das soziale Profil der Kinder, die in den 1870er Jahren in sächsischen Spinnereien arbeiteten, war wohl doch differenzierter als bisher angenommen.

Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: In den Spinnereien arbeiteten zwei Drittel Mädchen und ein Drittel Jungen, aber der Anteil variierte von Fabrik zu Fabrik, und Anzeichen einer geschlechtsspezifischen Arbeitstei-

117 Vgl. Ritter/Tenfelde: Arbeiter, S. 145–147; Fischer, Hendrik: Konsum im Kaiserreich: Eine statistisch-analytische Untersuchung privater Haushalte im wilhelminischen Deutschland, Berlin 2011, S. 268.

118 Melzer: Kinderarbeit, S. 67; auch Luxem: Kinder- und Jugendarbeit, S. 32f., 192f., und Cunningham: Children, S. 72, sehen die Ursache in der Armut der Arbeiter/innen, während Boentert: Kinderarbeit, S. 428, betont, dass auch andere als ökonomische Motive eine Rolle spielten.

lung bei den Kindern gibt es nicht. Die meisten Kinder, wiederum ca. zwei Drittel, waren 14 Jahre alt oder älter. Auch hier gab es große firmenspezifische Unterschiede. Die meisten Kinder arbeiteten nur ein paar Wochen oder Monate in dem jeweiligen Betrieb, aber immerhin vier von zehn blieben länger als ein Jahr. Nur knapp über die Hälfte der Kinder wohnte am Ort der Fabrik, die übrigen kamen aus den umliegenden Ortschaften. Der Anteil der Kinder, die nicht bei ihrem leiblichen Vater aufwuchsen, war mit 13 % nicht gering, aber wohl nicht wesentlich höher als unter den Kindern insgesamt.

Die meisten Eltern und Erziehungsberechtigten waren Arbeiter/innen und Handwerker/innen, aber es waren nicht nur die ungelernten Arbeiter/innen, die ihre Kinder in die Spinnereien schickten, sondern auch gelernte Arbeiter/innen und Angehörige der Mittelschicht wie Handwerksmeister/innen oder Beamte und Beamtinnen. Auch Susanne Schötz hat am Beispiel Leipzigs konstatiert, die Mitarbeit von Frauen und Kindern sei im 19. Jahrhundert ein »strukturelles Element kleingewerblicher Existenz« gewesen.¹¹⁹

So interessant diese Statistiken auch sind, so sagen sie doch wenig über den Alltag und die konkreten Arbeitsbedingungen der Kinder in den Fabriken aus. Das nächste Kapitel geht daher auf eine Chemnitzer Branche näher ein und zeigt an diesem Beispiel, wie schwer es den Behörden fiel, bestehende Schutzmaßnahmen zugunsten der Kinder auch wirklich durchzusetzen.

119 Schötz: Kinderarbeit, S. 121.

8. Kinderarbeit in Chemnitzer Blumenfabriken

Am 24. November 1880 nahmen Beamte und Beamtinnen der Königlich Sächsischen Fabriken- und Dampfkessel-Inspektion eine Kontrolle der Blumenfabrik Roth in der Theaterstraße 17 in Chemnitz vor.¹²⁰ Nachbarn hatten sich nämlich wegen der Verwendung von Spiritusflämmchen über die angebliche Feuergefahr beschwert. Diese Befürchtung konnten die Beamten/innen zwar ausräumen. Aber bei der Kontrolle entdeckten sie, dass in dem Betrieb ca. sechzig Kinder unter zwölf Jahren mit der Herstellung künstlicher Blumen beschäftigt waren. Der Inhaber Roth erklärte, das sei auch in den anderen Chemnitzer Blumenfabriken üblich, und der Rat der Stadt habe die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren ausdrücklich erlaubt. Daraufhin kontrollierten die Beamten/innen sämtliche zwölf Blumenfabriken in Chemnitz und stellten fest, dass Kinderarbeit in allen außer einer die Regel war. In manchen Fabriken arbeiteten nur wenige Kinder, in einigen jedoch betrug die Zahl zwischen 60 und 100.¹²¹

Fabrik oder Werkstatt?

Die Fabrikinspektor/innen erblickten darin einen Verstoß gegen das in der Gewerbeordnung festgelegte Beschäftigungsverbot von Kindern unter zwölf Jahren in Fabriken. Dennoch sahen sie sich nicht in der Lage, ein Strafverfahren einzuleiten, da die Angabe Roths, der Rat habe die Beschäftigung ausdrücklich erlaubt, von anderen Unternehmer/innen bestätigt wurde. Der Rat erklärte dazu, er habe in der Tat einzelnen Blumenmacher/innen mitgeteilt, sie müssten die Beschäftigung von Kindern nicht anzeigen, aber das würde die entsprechenden Unternehmen nicht von der Anzeigepflicht entbinden, wenn sich die Verhältnisse änderten.¹²²

Der Kernpunkt war die Frage, was als Fabrik anzusehen sei. Die Fabrikinspektor/innen waren der Meinung, dass ein Betrieb mit mehr als fünfzig Beschäftigten auf jeden Fall eine Fabrik darstelle, aber in der Gewerbeordnung selbst war der Begriff nicht definiert.¹²³ Der zuständige Fabrikinspektor Schröter schlug vor, die gesetzlichen Bestimmungen zu ändern und die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren mit Handarbeiten auch in solchen Fabriken zu erlauben, in denen hinreichend Rücksicht auf das Wohl der Kinder genommen würde. Die Chemnitzer Blumenfabriken eigneten sich seiner Meinung nach dazu mit ganz geringfügigen Änderungen. Die Beschäftigung wecke in den Kindern den Sinn für Arbeitsamkeit, Ordnung, Sittlichkeit und Reinlichkeit. Das sei besser, als wenn die

120 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 58–60.

121 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 64f.

122 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 60f.

123 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 64f.

Kinder sich selbst überlassen würden.¹²⁴ Stadtrat Müller lehnte es jedoch ab, die Blumenfabriken als Kinderbeschäftigungsanstalten anzuerkennen.¹²⁵

Die Unternehmer/innen wurden daraufhin von der Stadt schriftlich zur Einhaltung der Gesetze aufgefordert. Da die Unternehmen eine größere Zahl an Arbeiter/innen beschäftigten und nach arbeitsteiligem Prinzip produzierten, seien sie als Fabriken anzusehen. Daher dürften Kinder nur ab zwölf Jahren beschäftigt werden. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. F.W. Florenz, einer der betroffenen Unternehmer/innen, berichtete, die Eltern der nunmehr entlassenen Kinder hätten sich beklagt, dass sie den Verdienst der Kinder notwendig bräuchten. Außerdem gingen die Eltern größtenteils beide arbeiten und die Kinder seien bei ihm gut untergebracht gewesen: »Ich möchte fast sagen es war bis jetzt in meinem Geschäft ähnlich wie in einer kleinen Kinderbewahranstalt.«¹²⁶ Um die Kinderbeschäftigung auch in Zukunft zu ermöglichen, machte Florenz einen Vorschlag: Da laut Gesetz eine Fabrik ein Betrieb mit mehr als zehn Personen sei und er in seinem Gebäude vier einzeln verschließbare Zimmer habe, könne er doch zehn Kinder pro Zimmer beschäftigen.¹²⁷

Ausnahmebestimmungen für Blumenfabriken

Am 12. Juli 1881 erreichten zwei weitere Gesuche den Rat der Stadt. Das eine, überreicht von dem Unternehmer William Trinks, war von acht Blumenfabrikant/innen unterzeichnet, die darum baten, das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren wieder aufzuheben.¹²⁸ Sie argumentierten, die Arbeit könne nur von Kindern ausgeführt werden, da größere Hände die Kunstblumen nicht zart genug behandeln würden. Außerdem sei die Maiglöckchenfabrikation eine der leichtesten Arbeiten für Kinder und schade ihrer Gesundheit überhaupt nicht. Die Eltern der beschäftigten Kinder seien meist beide erwerbstätig und könnten ihre Kinder nicht beaufsichtigen. In Chemnitz arbeiteten ca. 500 Kinder in Blumenfabriken, die sonst entweder betteln oder der Armenkasse zur Last fallen würden.

Das zweite Gesuch war von nicht weniger als 94 Eltern unterzeichnet, die ihre Kinder wieder in den Blumenfabriken arbeiten lassen wollten. Zur Begründung verwiesen auch sie auf das bereits genannte Aufsichtsproblem und argumentierten, die Kinder würden durch die Arbeit an Ordnung und Fleiß gewöhnt und seien

124 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–111, Bd. 1, fol. 64f.

125 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–111, Bd. 1, fol. 65.

126 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–111, Bd. 1, fol. 69f.

127 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–111, Bd. 1, fol. 69f.; Hier irrte sich der Unternehmer, denn das Kriterium von zehn Personen galt nur im alten sächsischen Gewerbegesetz von 1865, nicht aber in der Reichsgewerbeordnung.

128 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–111, Bd. 1, fol. 71–73.

Verführungen anderer Kinder nicht so leicht ausgesetzt.¹²⁹ Bezirksarzt Dr. Flinzer schrieb in einem Gutachten, die Arbeit sei leicht und unschädlich, da keine giftigen Farben verwendet würden. Andere Verhältnisse wie Beleuchtung, Belüftung oder Größe der Räume müsse man im Einzelfall entscheiden. Einige Fabriken seien in dieser Hinsicht unbedenklich, andere unbefriedigend.¹³⁰

Auf dieser Grundlage versuchte der Ratsausschuss für Gewerbe- und Medicinalpolizei zu einer Entscheidung über die beiden Gesuche zu kommen. Die Diskussion war durchaus kontrovers. Stadtrat Müller schlug vor, der Rat könne Ausnahmen von dem Beschäftigungsverbot erlassen. Stadtverordneter Maret dagegen wollte die Blumenfabriken wie alle anderen behandeln. Oberbürgermeister André gab zu bedenken, dass bei strenger Auslegung des Gesetzes ein ganzer Geschäftszweig lahm gelegt werde. Stadtrat Müller räumte ein, dass die Leipziger Kunstblumenindustrie ohne Kinderarbeit auskomme, aber hier lägen die Verhältnisse anders, da in Chemnitz solche Artikel hergestellt würden, für die nur Kinderhände geeignet seien. Mit nur einer Gegenstimme beschloss der Ausschuss, das Gesuch auf Weiterbeschäftigung der Kinder zu befürworten.¹³¹ Wenig später stimmte auch der Rat in seiner Plenarsitzung zu,¹³² und richtete ein entsprechendes Schreiben an die Kreishauptmannschaft Zwickau, in dem er betonte, die Eltern und Kinder würden bei einem Verbot einen »nur ihr Wohlbefinden fördernden Erwerb einbüßen«.¹³³

Die Arbeitsbedingungen der Kinder

Die Kreishauptmannschaft wiederum verlangte nähere Informationen über die Betriebe, um einschätzen zu können, ob es sich um Fabriken handle oder nicht. Daraufhin ließ der Rat ein Verzeichnis von acht Blumenfabriken erstellen, in denen insgesamt 315 Kinder (bis zu 16 Jahren) und 20 Erwachsene arbeiteten. Fast die Hälfte der Kinder (147) war unter zwölf, die Jüngsten sieben Jahre alt. Die Arbeitszeiten betrugen zwischen 3 1/2 und 5 3/4 Stunden täglich.¹³⁴ Die Kinder waren überall ausschließlich mit dem Anfertigen von Maiglöckchen beschäftigt, außer in einem Betrieb, der auch Vergissmeinnicht herstellte. Die Tätigkeit der Kinder bestand im »Knörgeln« (Auseinanderklauben von Papiersternchen), dem »Hohlen« (Sternchen in die Hohlung einer über der Spiritusflamme erwärmten Eisenplatte drücken) und dem »Stielen« (Anleimen der Stiele).¹³⁵

129 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 74–76.

130 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 77.

131 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 78.

132 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 80.

133 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 81f.

134 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 84–86.

135 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 87f.

In ihrer Antwort erlaubte die Kreishauptmannschaft die Kinderbeschäftigung in den Blumenfabriken, wenn die Arbeitszeit geregelt sei, die gesundheitspolizeilichen Anforderungen erfüllt wären und genügend Aufsicht geführt würde.¹³⁶ Daraufhin führte der Rat der Stadt eine erneute Besichtigung der Blumenfabriken durch, die zum Teil erhebliche Missstände aufzeigte. In einer Fabrik war die Luft sehr schlecht, und die Kinder verzehrten ihr Pausenbrot am Arbeitsplatz. In einem anderen Betrieb war ein Zimmer im hinteren Teil zu dunkel, und es arbeiteten zu viele Personen in diesem Raum: elf an einem Tisch und daneben fünf Kinder, die an einer niedrigen Bank kauern mussten. In einem dritten Fall war die Beleuchtung ungenügend und die Zimmer ebenfalls für die Zahl der Arbeiter/innen zu klein. In einer weiteren Fabrik war der Arbeitsraum aus feuerpolizeilichen Gründen mangelhaft, da er nur über eine schmale Holztreppe erreicht werden konnte. Schließlich setzte der Rat die maximal zulässige Arbeitszeit fest: Kinder unter zwölf Jahren durften nicht mehr als fünf Stunden am Tag zwischen sieben Uhr morgens und sieben Uhr abends arbeiten.¹³⁷ Der Bezirksarzt errechnete zusätzlich die maximal zulässige Anzahl an Personen pro Raum.¹³⁸

Damit hatte das Problem der Kinderarbeit in Chemnitzer Blumenfabriken zunächst einen gewissen Abschluss gefunden. Der Rat beschränkte sich darauf, die größten Missstände abzustellen, aber erlaubte weiterhin die Arbeit von Kindern, die teilweise erst sieben Jahre alt waren. Die Frage, ob die Kunstblumenbetriebe als Fabriken anzusehen seien, wurde dabei bewusst offen gelassen.

Kinderarbeit ohne Ende?

Einige Jahre später, 1888, verurteilte das Chemnitzer Landgericht die Inhaberin der Blumenfabrik Schwabe wegen unerlaubter Kinderarbeit zu fünf Mark Strafe. Zur Begründung erklärte das Gericht, der Betrieb sei als fabrikmäßig einzusehen. Bei der Festlegung der geringen Strafe sei der Verbotsirrtum Schwabes berücksichtigt worden.¹³⁹ Erstaunlicherweise führte auch dieses Urteil nicht dazu, dass die Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren in den Blumenfabriken eingestellt worden wäre, nicht einmal in dem betroffenen Betrieb. Erst erneute Beschwerden im Herbst 1890 und Anfang 1891 veranlassten den Rat, die Inhaber/innen von sechs Blumenfabriken (darunter Schwabe) vorzuladen und ihnen mitzuteilen, dass ihre Betriebe als fabrikmäßige anzusehen seien, und daher die Beschäftigung von Kindern

136 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 90f.

137 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 92.

138 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 97.

139 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI-I-111, Bd. 1, fol. 106 (Chemnitzer Tageblatt, 6. November 1888).

unter zwölf Jahren untersagt sei. Zu diesem Zeitpunkt waren noch knapp 500 Schulkinder in den betreffenden Fabriken beschäftigt, darunter viele unter zwölf Jahren. Allein in einer Fabrik waren es 42.¹⁴⁰

Bereits ein Jahr später änderte sich die Gesetzeslage erneut. Durch eine Novelle zur Gewerbeordnung wurde die Beschäftigung von Schulkindern in Fabriken überhaupt verboten. Das betraf auch die Chemnitzer Blumenfabrikant/innen, die offenbar ihre jüngeren durch ältere Schulkinder ersetzt hatten. Sie beklagten sich in einer Eingabe an den Rat vom August 1892 darüber, dass sie nun gezwungen seien, mehrere hundert Schulkinder zu entlassen. Davon seien besonders die Kinder armer Arbeiter/innen und Witwen betroffen, die nun auf die Einnahmen verzichten müssten. Die Kinder liefen stattdessen ohne Aufsicht auf der Straße herum und seien der Verwahrlosung preisgegeben. Sie forderten daher erneut, die Blumenfabriken als Kinderbeschäftigungsanstalten anzuerkennen. Die Fortführung des Gewerbes ohne Kinderarbeit sei fast unmöglich.¹⁴¹ Diesmal wurde das Gesuch als aussichtslos zurückgewiesen, da der Betrieb zweifellos fabrikmäßig sei und die Gewerbeordnung eine Ausnahmegenehmigung nicht vorsehe.¹⁴²

Dass damit die Kinderarbeit in Chemnitzer Blumenfabriken nicht beendet war, zeigt ein Bericht der Gewerbeaufsicht von 1906. Bei einer Kontrolle der Werkstatt von Schwabe wurden acht Kinder angetroffen, fünf davon unter zwölf Jahren alt. Das jüngste Kind war erst neun Jahre alt und arbeitete bereits seit anderthalb Jahren in dem Betrieb. Unabhängig davon, ob es sich um eine Fabrik handelte oder nicht, verstieß dies gegen das mittlerweile erlassene Kinderschutzgesetz von 1903. Im Vorjahr hatte die Inhaberin noch behauptet, sie habe alle Kinder entlassen und würde nur noch in Heimarbeit produzieren lassen, was erlaubt war. Nun sah sich die Gewerbeaufsichtsbeamtin getäuscht. Die Arbeitszeit der Schulkinder war mit sechs Stunden in der Schulzeit und zehn Stunden in den Ferien erheblich länger als zugelassen (drei bzw. vier Stunden). Schwabe wurde angezeigt und vom Amtsgericht zu 23 Mark Strafe verurteilt.¹⁴³

Die schwierige Durchsetzung der Schutzbestimmungen

Das Beispiel der Chemnitzer Blumenfabriken zeigt die Schwierigkeiten auf, die bei der Durchsetzung von Kinderschutzvorschriften noch am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts existierten. Es mag ein extremes Beispiel sein, aber einzigartig ist es nicht. In vielen kleinen Gewerbebetrieben, in der Landwirtschaft, im häuslichen Dienst oder in der Heimarbeit arbeiteten auch um 1900 noch viele Kinder,

140 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI—I–111, Bd. 1, fol. 110f.

141 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI—I–111, Bd. 1, fol. 113f.

142 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI—I–111, Bd. 1, fol. 114f.

143 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI—I–201, Nr. 72.

deren genaue Zahl sich nicht feststellen lässt. Kinderarbeit genoss lange Zeit eine hohe soziale Akzeptanz. Die Eltern schätzten nicht nur den Verdienst, sondern betrachteten die Gewöhnung an regelmäßige Arbeit als erzieherisch wertvoll. Zudem bestand ein Mangel an Einrichtungen wie Kinderbewahranstalten oder Horten, die Kinder von erwerbstätigen Eltern hätten beaufsichtigen können.

Für die Arbeitgeber/innen waren Kinder als Arbeitskräfte nicht nur nützlich, weil sie billig waren, sondern quasi unverzichtbar, da die Betriebe nur aufgrund niedriger Löhne im Wettbewerb bestehen konnten. Die Arbeit selbst wurde fast immer als leicht bezeichnet, zum Teil verniedlicht und mit Spielerei gleichgesetzt.¹⁴⁴ Auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedenken gegenüber einem Verbot nahmen auch die Behörden Rücksicht, die, von den Fabrikinspektor/innen über den Bezirksarzt bis hin zum Oberbürgermeister, an der Erwerbsarbeit von siebenjährigen Kindern nichts prinzipiell Verwerfliches finden konnten, sondern nur die schlimmsten Auswüchse zu bekämpfen versuchten. Die seit 1861 in Sachsen geltenden gesetzlichen Beschränkungen drängten die Fabrikarbeit von Kindern nach und nach zurück,¹⁴⁵ doch der Bewusstseinswandel dauerte bis in die Zwischenkriegszeit. So vermerkte der *Jahresbericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten* 1923/24, im Allgemeinen sei »die vorherrschende Bewertung der Kinderarbeit als eines Erziehungsmitels, das in möglichst weitem Umfange anzuwenden sei, in Elternkreisen gegenüber einer Auffassung im Weichen, die den Kindern in angemessener Weise Bewegungsfreiheit gewähren will.«¹⁴⁶

Die Verdrängung von Kindern aus den Fabriken, die speziell mit der Novelle zur Gewerbeordnung 1891 forciert wurde,¹⁴⁷ schuf jedoch neue Probleme. Häufig wurden die Kinder durch Jugendliche ersetzt, für die ebenfalls gesonderte Schutzbestimmungen gegenüber erwachsenen Arbeiter/innen galten. Welche arbeitsorganisatorischen Probleme das verursachte, untersucht das nächste Kapitel am Beispiel der Pausen.

144 Vgl. Kuczynski: Kinderarbeit, S. 205f.; Luxem: Kinder- und Jugendarbeit, S. 190; Christmann: Bemerkungen, S. 43; vgl. Kapitel 2.

145 Boentert: Kinderarbeit, S. 78–81, 437–453.

146 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1923/24, S. 103; vgl. Kapitel 12.

147 Boentert: Kinderarbeit, S. 446–448.

9. Pausen für jugendliche Arbeiter/innen

»Wir sind nicht in der Lage, für jugendliche Arbeiter einen Raum zu beschaffen, in welchem dieselben die Pausen zwischen ihrer Arbeitsthätigkeit verbringen können. Wir haben vor Jahren einen solchen Raum gehabt; es haben sich aber zu viel Unzuträglichkeiten herausgestellt, so daß wir den Raum wieder geschlossen und zu anderen Zwecken verwendet haben. In einem Zeitraum von 1/4 Jahr waren die verschiedensten Unglücksfälle in diesem Raume vorgekommen; Armbrüche, Stechen mit Messern und fortgesetzte Prügeleien waren an der Tagesordnung... Die Unzuträglichkeiten, die durch das Zusammensperren von ca. 100 jugendlichen Arbeitern in einem Raume hervortreten und die damit verbundene Gefahr für Gesundheit und pekuniären Schaden, Feuer etc. sind uns diese Arbeiter nicht wert, zumal wir 10 % der Werkzeugmaschinen wegen dieser jugendlichen Arbeiter mehr halten müssen, da dieselben nur 9 Stunden arbeiten dürfen, während die anderen Arbeiter 10 Stunden arbeiten. Wir haben einen Vortheil von den jugendlichen Arbeitern überhaupt nicht.«¹⁴⁸

So argumentierte die Direktion einer Dresdner Maschinenfabrik 1901, als die Gewerbeaufsicht das Fehlen eines Pausenraums für jugendliche Arbeiter/innen monierte. Die Aufsichtsbeamten/innen entgegneten, die Vorkommnisse zeigten nur, dass es die Fabrikleitung an der nötigen Aufsicht haben fehlen lassen, und trug der Fabrik auf, einen geeigneten Pausenraum zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen stimme es nicht, dass jugendliche Arbeiter/innen nur neun Stunden arbeiten dürften.¹⁴⁹

Arbeitspausen sind nicht einfach nur Unterbrechungen der Arbeitszeit. Sie strukturieren den Arbeitstag und sind Gegenstand der »Mikropolitik« von Unternehmen.¹⁵⁰ Pausenregelungen sind Gegenstand von komplexen Aushandlungsprozessen von Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, staatlicher Gewerbeaufsicht und nicht zuletzt Gerichten. Es handelt sich, so Hans Joachim Sperling, um »einen bedeutsamen Strang des historischen Streits um die Zeit, der im Schatten der großen Linienführung des Kampfes um den Normalarbeitstag und um Arbeitszeitverkürzungen in der Wahrnehmung vielfach zurücktritt«.¹⁵¹

Der Übergang zur Industriegesellschaft mit fest geregelten Arbeitszeiten wird häufig als Prozess der Sozialdisziplinierung und Verlust individueller Zeitverfügung

148 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1901, S. 182.

149 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1901, S. 182. Tatsächlich betrug die zulässige Arbeitszeit für Jugendliche (14 bis 16 Jahre) laut Gewerbeordnung zehn Stunden am Tag. Vgl. Boentert: *Kinderarbeit*, S. 446.

150 Lauschke, Karl; Welskopp, Thomas (Hg.): *Mikropolitik im Unternehmen: Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts*, Essen 1994.

151 Sperling, Hans Joachim: Pausen: Zur Innenansicht der Arbeitszeit, in: Zoll, Rainer (Hg.): *Zerstörung und Wiederaneignung von Zeit*, Frankfurt a.M. 1988, S. 565–579, S. 566.

beschrieben. Danach wurde die vorindustrielle Arbeitsweise, in der die Pausenzeiten mehr oder weniger selbstbestimmt waren, durch das Läuten der Fabrikglocke (oder ähnliche Signale) zu streng festgelegten Uhrzeiten abgelöst. Arbeiter/innen demonstrierten »Eigen-Sinn«, so Alf Lütke, indem sie sich informelle Pausen nahmen, die sie mit Plaudereien und Neckereien füllten.¹⁵²

Allerdings blieben in der frühen und selbst in der Hochindustrialisierung noch Spielräume. Meist war nur die Zeit der Mittagspausen genau festgelegt, während Vormittags- und Nachmittagspausen (wo vorhanden) häufig dann genommen wurden, wenn der Arbeitsprozess es erlaubte. Das änderte sich erst mit der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869, die für jugendliche Arbeiter/innen zwischen 14 und 16 Jahren eine jeweils halbstündliche Vor- und Nachmittagspause vorschrieb.¹⁵³ Um die Einhaltung dieser Vorschrift kontrollieren zu können, bestand die Gewerbeinspektion auf der genauen Festlegung dieser Pausen. Außerdem mussten die jugendlichen Arbeiter/innen den Arbeitsraum verlassen, wenn die Maschinen nicht abgestellt wurden (weil z.B. die erwachsenen Arbeiter/innen weiter arbeiteten). Zudem drängte die Gewerbeinspektion darauf, den Jugendlichen besondere Pausenräume zur Verfügung zu stellen, die oft nicht vorhanden waren. Diese Bestimmungen stießen auf hartnäckigen, wenn auch meist passiven, Widerstand der Arbeitgeber/innen und bisweilen auch der Arbeiter/innen selbst. Sie hatten auch Auswirkungen auf die Pausenzeiten der erwachsenen Arbeiter/innen, da die Arbeitgeber/innen aus betriebsorganisatorischen Gründen versuchten, diese Pausen möglichst zusammenzulegen.

In der Auseinandersetzung um die Pausenzeiten ging es um mehr als lediglich um die Durchsetzung einer begrenzten sozialpolitischen Maßnahme. Vielmehr handelte es sich um den Versuch, die Arbeitszeit nach rationalen, objektiv nachvollziehbaren Prinzipien zu strukturieren. Die treibende Kraft hinter diesem Versuch waren nicht die Unternehmer/innen, die eine flexible Pausenregelung vorgezogen hätten, sondern die Gewerbeaufsichtsbeamten/innen, die ihr Interesse an der Nachprüfbarkeit von gesetzlichen Vorschriften durchsetzten. Um Sozialdisziplinierung im Sinne der Durchsetzung von Arbeitsdisziplin handelte es sich dabei sicher nicht, da die Vorschrift auf die Begrenzung der Arbeitszeit abzielte. Eher lässt sich von einer Tendenz der Verrechtlichung der industriellen Beziehungen sprechen, da die Pausenvorschriften wiederholt zu Gerichtsprozessen führten.

Die Literatur zum Thema ist erstaunlich überschaubar. Die ansonsten sehr solide Monographie von Annika Boentert über Kinderarbeit im Kaiserreich geht auf die Pausen nicht näher ein.¹⁵⁴ Jakob Tanner befasst sich in seiner Studie zur *Fabrik-*

152 Lütke, Alf: *Eigen-Sinn: Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Münster 2015, S. 104f.

153 Boentert: *Kinderarbeit*, S. 441; vgl. unten.

154 Boentert: *Kinderarbeit*.

mahlzeit mit dem Kantinenessen und der ernährungswissenschaftlichen Diskussion darüber.¹⁵⁵ Zu den Speiseräumen in den Fabriken enthält die Arbeit von Karsten Uhl wertvolles Material.¹⁵⁶ Mit der Sicht der Arbeitswissenschaft auf die Pausen, vor allem in Bezug auf Unfallverhütung, beschäftigt sich Anson Rabinbach.¹⁵⁷ Alf Lüdtke ist einerseits skeptisch gegenüber der These von der »mechanischen Zeitdisziplin«, will aber andererseits die Veränderungen hin zu einem »Zeit-Diktat von Fabrikanten und ihren Fabrikordnungen« nicht bagatellisieren.¹⁵⁸ Sein Aufsatz betont die Brüche im Zeitregime der Fabrik, die informellen Pausen, die Renitenz der Arbeiter/innen bei der eigenmächtigen Verlängerung von Pausen, aber auch die Selbstdisziplinierung bei Akkordarbeit.¹⁵⁹ Die offiziellen Pausen dienten demnach vor allem der Reproduktion, insbesondere der Nahrungsaufnahme, kaum jedoch dem geselligen Austausch.¹⁶⁰

Der rechtliche Rahmen ist rasch skizziert. Mit wenigen Ausnahmen blieb die Pausenregelung für jugendliche Arbeiter/innen zwischen 1869 und 1914 konstant: Die Arbeitszeit durfte nicht mehr als zehn Stunden betragen, unterbrochen von einer einstündigen Mittags- und zwei weiteren halbstündigen Pausen am Vor- und Nachmittag. Dies war in der Gewerbeordnung des Deutschen Bundes festgelegt und wurde auch in der Gewerbeordnung des Deutschen Reichs mit seinen verschiedenen Novellen (1878, 1891) nicht verändert.¹⁶¹ Sie folgte damit dem preußischen Regulativ von 1853, während die sächsische Gewerbeordnung von 1861 zwar die Kinderarbeit beschränkte, nicht aber die Arbeit von Jugendlichen über 14 Jahren.¹⁶² Eine Ausnahmebestimmung wurde 1893 für die jugendlichen Arbeiter/innen in Spinnereien erlassen. Danach konnten die Nachmittagspausen an Sonntagen und Vorabenden von Feiertagen wegfallen, wenn die jugendlichen Arbeiter/innen an diesen Tagen nicht länger als 9,5 Stunden arbeiteten, die Arbeitszeit nach der Mittagspause vier Stunden nicht überschritt, und spätestens um halb sechs Uhr Feierabend war. Die Ausnahmebestimmung war bis zum 1. Januar 1904 befristet.¹⁶³

155 Tanner, Jakob: *Fabrikmahlzeit: Ernährungswissenschaft, Industriearbeit und Volksernährung in der Schweiz, 1890–1950*, Zürich 1999.

156 Uhl, Karsten: *Humane Rationalisierung? Die Raumordnung der Fabrik im fordistischen Jahrhundert*, Bielefeld 2014, S. 115–123.

157 Rabinbach, Anson: *The human motor: Energy, fatigue, and the origins of modernity*, New York 1990, S. 228–234.

158 Lüdtke: *Eigen-Sinn*, S. 82.

159 Lüdtke: *Eigen-Sinn*, S. 87, 104f., 107.

160 Lüdtke: *Eigen-Sinn*, S. 102–104.

161 Abgedruckt bei Boentert: *Kinderarbeit*, S. 440–448.

162 Boentert: *Kinderarbeit*, S. 79f.

163 Bekanntmachung, betreffend die Nachmittagspausen der in Spinnereien beschäftigten jugendlichen Arbeiter, in: *Deutsches Reichsgesetzblatt* 1893, 37, Seite 264f.

Eine besondere Regelung existierte seit 1900 für die Tage, an denen kürzer gearbeitet wurde, also zumeist Sonnabende und Vorabende von Feiertagen.¹⁶⁴ Wenn die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter/innen insgesamt acht Stunden und die Arbeitszeit am Vor- und Nachmittag jeweils vier Stunden nicht überstieg, konnten die Vor- und Nachmittagspausen entfallen. Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 29. November 1910 war diese Bestimmung so auszulegen, dass beide Bedingungen erfüllt sein mussten, also die Arbeitszeit insgesamt nicht länger als acht Stunden, *und* die Vor- und Nachmittagssschicht jeweils nicht länger als vier Stunden sein durften. War jedoch die achtstündige Arbeitszeit so eingeteilt, dass entweder vor- oder nachmittags mehr als vier Stunden gearbeitet wurde, mussten *beide* Pausen gewährt werden. Wenn also vormittags fünf Stunden und nachmittags nur zweieinhalb Stunden gearbeitet wurde, musste auch nachmittags eine halbstündige Pause eingehalten werden. Erwägungen, ob eine Pause aus gesundheitlichen Gründen notwendig oder wünschenswert sei, müssten, so das Gericht, »hinter dem deutlich ausgesprochenen Gesetzeswillen zurücktreten«.¹⁶⁵

Ob diese schwer nachvollziehbare Regelung eingehalten wurde, ist zweifelhaft. Zur Verwunderung der Gewerbeinspektion lehnte es die Staatsanwaltschaft Leipzig 1912 ab, zwei Firmen anzuklagen, die vormittags die jugendlichen Arbeiter/innen länger als vier Stunden beschäftigten, nachmittags aber keine Vesperpause einräumten.¹⁶⁶

Branchenspezifische Unterschiede bei Arbeitszeit und Pausen

Galten also die Regelungen über Arbeitszeit und Pausen für jugendliche Arbeiter/innen seit 1869 weitgehend unverändert, so wurden sie doch bis zum Beginn der systematischen Gewerbeinspektion am Ende der 1870er Jahre nicht immer eingehalten.¹⁶⁷ Im November 1871 schrieb das sächsische Innenministerium an die Kreisdirektionen und wies auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche in Fabriken hin. Das Ministerium habe wiederholt Ausnahmeanträge abgelehnt und dadurch deutlich gemacht, dass es die geltenden Bestimmungen streng durchgeführt wissen wolle. Wenn es, wie der sozialdemokratische *Volksstaat* berich-

164 Bekanntmachung, betreffend die Redaktion der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Vom 26. Juli 1900, in: Deutsches Reichsgesetzblatt 1900, 47, S. 871–979, S. 964: »Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je vier Stunden nicht übersteigt.«

165 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1912, S. 142.

166 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1912, S. 109.

167 Vgl. zur Einrichtung der Fabrikinspektoren im Kaiserreich: Anderson: Agents, S. 151–192.

tete, tatsächlich zu Übertretungen des Gesetzes komme, liege das an der nachlässigen Aufsicht der Unterbehörden.¹⁶⁸

Die Handels- und Gewerbekammer Plauen setzte daraufhin eine Kommission ein, die sich ausführlich mit der Frage der Kinderarbeit beschäftigte. Ihre Mitglieder waren gespalten in der Frage, ob die Gesetzgebung gemildert oder streng durchgesetzt werden sollte.¹⁶⁹ Was die Beschränkung der Arbeitszeit für Vierzehn- und Fünfzehnjährige auf zehn Stunden am Tag angeht, so schrieb die Kommission, »daß dieselbe effektiv nirgends zur Ausführung gekommen ist und einfach als nicht vorhanden gilt.«¹⁷⁰ Die einzige Ausnahme bilde der Bergbau, der strenger kontrolliert werde. Bei der Durchsetzung dieser Bestimmung wären Jugendliche zudem nur vormittags oder nachmittags zu beschäftigen. Es sei nicht einzusehen, warum ein Vierzehn- oder Fünfzehnjähriger nicht vierzehn Stunden, mit Pausen effektiv zwölf Stunden, als Anleger in einer Spinnerei arbeiten könne, wenn ein gleichaltriger Lehrling in einem Handwerksbetrieb effektiv vierzehn Stunden arbeiten müsse. Die Kommission empfahl daher den Wegfall der Bestimmung.¹⁷¹

Aus dieser Stellungnahme geht hervor, dass offenbar die gesetzliche Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter/innen am Beginn der 1870er Jahre, jedenfalls im Bezirk Plauen, deutlich überschritten und entsprechende Regelungen ignoriert wurden. Damit erscheint es zweifelhaft, ob die Pausen in der vorgeschriebenen Art und Weise stattfanden, auch wenn das von der Plauener Kommission angeführte Beispiel eine Pausenzeit von zwei Stunden einschloss, was den gesetzlichen Bestimmungen entsprach.

Die Arbeitszeit, und damit auch die Pausen, waren nach einzelnen Branchen sehr verschieden geregelt. So existierten ganze Industriezweige, die keine festgelegte Arbeitszeit kannten, z.B. die Zigarrenindustrie in Delitzsch. Der Unternehmer Wagner schrieb 1874, die Arbeiter/innen würden »kommen und gehen, wann sie wollen«.¹⁷² Ähnliches berichtete sein Delitzscher Kollege Schröter: Die Arbeitszeit sei »willkürlich«, die Fabrik von sechs bis zwölf und ein bis sieben Uhr geöffnet.¹⁷³ Der Magistrat der Stadt gab an, nur der geringste Teil der Tabakarbeiter/innen würde überhaupt in der Fabrik arbeiten, die meisten holten sich dort nur das Material ab und arbeiteten zuhause.¹⁷⁴ Hier war offenbar der Übergang zur Heimarbeit fließend. Der Hintergrund war die geringe Mechanisierung der Zigarrenproduktion, die zu dieser Zeit noch von Hand erfolgte, und die Entlohnung im Akkord. Dadurch

168 Staatsarchiv Leipzig, Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 11.

169 Staatsarchiv Leipzig, Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 19, S. 5f.

170 Staatsarchiv Leipzig, Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 19, S. 9.

171 Staatsarchiv Leipzig, Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 19, S. 9.

172 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Delitzsch, Nr. 2525, fol. 31.

173 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Delitzsch, Nr. 2525, fol. 53.

174 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Delitzsch, Nr. 2525, fol. 75f.

disziplinierten sich die Arbeiter/innen selbst, und für die Fabrikant/innen war es nicht nötig, genaue Arbeitszeiten vorzuschreiben.

Aber auch dort, wo Fabrikant/innen versuchten, die Arbeitszeit inklusive der Pausen genau zu regulieren, hatten sie mit dem Widerstand der Arbeiter/innen zu rechnen. In der Plauener Stickereiindustrie erwies sich die Abneigung der (meist männlichen) Sticker gegen eine Festlegung der Arbeitszeit als sehr hartnäckig. Ein Fabrikant berichtete 1890, er versuche seit zwanzig Jahren ohne Erfolg, »Ordnung wegen der Arbeitszeit zu schaffen... Während dieser Zeit hatte ich ca. 90 % Arbeitermangel, 10 % Arbeiterüberfluß und selbst in letzterem Falle ist es mir nicht gelungen, die Arbeiter, gleichviel ob männlich oder weiblich und welchen Alters an nur irgend welche Arbeitszeit zu binden«. ¹⁷⁵ Der Sticker und seine Hilfsarbeiter/innen seien vollständig freie Leute, ob sie im Akkord oder im Tagelohn arbeiteten. »Einen bestimmten Anfang, ein regelmäßiges Fortarbeiten, ein bestimmtes Ende der Tagesarbeit läßt sich Niemand vorschreiben«. Die Produktion könne mindestens 20 % mehr betragen, die Arbeiter/innen fingen Stunden später mit der Arbeit an, vergeudeten Zeit durch Unterhaltungen und müßiges Herumlaufen, und hörten abends ganz nach Belieben früher auf, »je nachdem es die Abhaltung ihrer vielen Lustbarkeiten verlangt«. Im Sommer kämen sie kaum vor Dienstag bzw. Mittwoch zur Arbeit »Und sagt man etwas dagegen, laufen sie einfach weg, oder antworten, sie seien keine Sklaven«. ¹⁷⁶ Bei den Stickern handelte es sich um eine sehr selbstbewusste Gruppe von Arbeiter/innen, die auch durch den Akkordlohn nicht oder nur schwer zur Einhaltung einer regelmäßigen Arbeitszeit zu bewegen waren. Die Fabrikant/innen nahmen dies zähneknirschend hin, da ihnen die schwer zu ersetzen den Sticker sonst mit Abwanderung drohten.

Ähnliche Verhältnisse wie in der Stickereiindustrie existierten in der erzgebirgischen Holzwarenindustrie. Die Arbeiter/innen waren an Drehbänken beschäftigt, von denen bis zu sechzig in einem Raum aufgestellt wurden. Das Problem war, dass die Arbeiter/innen die Maschinen mieteten und auf eigene Rechnung arbeiteten. Damit ließen sich weder die Arbeitszeit noch die Einhaltung von Kinder- und Jugendschutzbestimmungen effektiv kontrollieren. ¹⁷⁷

In anderen Branchen, z.B. Spinnereien, Webereien oder Druckereien, herrschten dagegen geregelte Arbeitszeiten. Die bereits erwähnte Kommission der Plauer Handels- und Gewerbekammer erklärte 1871, die halbstündigen Pausen für jugendliche Arbeiter/innen stellten kein Problem dar, weil solche Pausen auch für erwachsene Arbeiter/innen üblich seien. Dagegen sah sie eine Schwierigkeit in der Bestimmung, dass jugendliche Arbeiter/innen nicht vor 5.30 Uhr morgens anfangen dürften, da die in Sachsen übliche Arbeitszeit von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends

175 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 110f.

176 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 110f.

177 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1880, S. 17.

sei.¹⁷⁸ Eine Plauener Spinnerei signalisierte 1893 das Pausenende mit einer Dampfpeife, ein Zeichen dafür, dass dort zu diesem Zeitpunkt eine geregelte Arbeitszeit mit festen Pausenzeiten etabliert war.¹⁷⁹ Ob die Arbeits- und Pausenzeiten immer eingehalten wurden, ist eine andere Frage. Eine Vigognespinnerei aus Plauen beklagte sich 1890, dass ihre Konkurrenz in Werdau und Crimmitschau bis neun Uhr abends ohne Mittagspause arbeite, jugendliche Arbeiter/innen eingeschlossen.¹⁸⁰ Die Handels- und Gewerbekammer bezweifelte allerdings, dass dies zutrefte und meinte, das möge vor langer Zeit der Fall gewesen sein.¹⁸¹

Feste Pausenzeiten existierten ebenfalls in den Druckereien im Leipziger Raum. Dort waren allerdings nur kurze Vor- und Nachmittagspausen von fünfzehn Minuten üblich, und dafür eine längere Mittagspause von anderthalb bis zwei Stunden. Die Drucker/innen könnten, so die Leipziger Gewerbekammer, ohne die jugendlichen Arbeiter/innen nicht arbeiten, da sie deren Hilfe zum Anlegen und Abheben der Druckbogen benötigten.¹⁸²

Betriebsorganisatorische Umstellungen

Die Voraussetzungen zur Einführung fester Pausen in den Fabriken waren somit recht unterschiedlich. Aber selbst in den Branchen, in denen feste Pausenzeiten ohnehin üblich waren, kam es zu Schwierigkeiten. Das lag daran, dass die jugendlichen Arbeiter/innen meistens mit Erwachsenen zusammen arbeiteten, so dass unterschiedliche Pausenzeiten zu Problemen führten, z.B. in Schuh- und Strumpffabriken,¹⁸³ in Spinnereien¹⁸⁴ oder in Druckereien.¹⁸⁵ In vielen Betrieben, u.a. den Spinnereien, fanden aber Frühstück- und Vesperpausen entweder überhaupt nicht statt,¹⁸⁶ oder waren kürzer als die für die Jugendlichen vorgeschriebene halbe Stunde.¹⁸⁷ In letzterem Fall verlangten die erwachsenen Arbeiter/innen häufig von den Jugendlichen, dass sie gleichzeitig ihre Pause beendeten, damit alle gemeinsam weiter arbeiten konnten. Teilweise wurden die Jugendlichen von den

178 Staatsarchiv Leipzig, Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 10.

179 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1893, S. 132.

180 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 66.

181 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 65.

182 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 1–4.

183 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1899, S. 85; 1901, S. 88.

184 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1902, S. 86.

185 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 1–4.

186 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1880, S. 47.

187 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1887, S. 46; 1905, S. 11; 1907, S. 261.

erwachsenen Arbeiter/innen bezahlt, was natürlich den Druck erhöhte, sich ihrem Arbeitsrhythmus anzupassen.¹⁸⁸

Einige Unternehmer/innen ließen ihre Maschinen auch während der Vor- und Nachmittagspausen laufen, und stellten sie entweder nur in der Mittagspause oder überhaupt nicht ab. Wo diese »Unsitte« einmal eingerissen sei, so berichtete die Leipziger Gewerbeinspektion 1887, seien die Unternehmer/innen nur schwer dazu zu bewegen, davon wieder abzugehen.¹⁸⁹ Wenn die Maschinen in den Pausen liefen, verwischten die Grenzen zwischen Pause und Arbeit. Die Maschinen liefen, jedenfalls in der Textilindustrie, weitgehend selbständig, und die Arbeiter/innen konnten gleichzeitig essen und die Maschinen beaufsichtigen. So argumentierte ein Strumpffabrikant aus der Chemnitzer Region 1901, die Nachmittagspause sei überflüssig, da die Arbeiter/innen ihr Vesperbrot nebenher einnehmen könnten. In der betreffenden Fabrik war die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert und dafür die Nachmittagspause gestrichen worden, was jedoch für jugendliche Arbeiter/innen nicht zulässig war. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung lehnte die Gewerbeinspektion ab, da sie die angeführte Begründung, der Verdienst der erwachsenen Arbeiter/innen werde beeinträchtigt, nicht als ausreichend ansah.¹⁹⁰

In anderen Betrieben wurden die Vor- und Nachmittagspausen zwar eingehalten, aber nicht zu festen Zeiten. So machten die jugendlichen Arbeiter/innen einer Spinnerei im Bezirk Chemnitz, die als Gehilf/innen am Selfaktor arbeiteten, die Vor- und Nachmittagspause nicht zu einer bestimmten Zeit, sondern innerhalb eines Zeitraumes von zwei Stunden, »je nachdem es der Betrieb der Spinnmaschine gestattete«.¹⁹¹ Das war nicht zulässig, und die Gewerbeinspektion wies darauf hin, dass Anfang und Ende der Pausen bestimmt und in das Verzeichnis jugendlicher Arbeiter/innen eingetragen werden müssten.

Solche flexiblen Pausen waren anscheinend besonders in der Textilindustrie verbreitet, vor allem in Spinnereien, aber auch in Stickereien oder Tüllfabriken.¹⁹² Eine Nähfadenfabrik beantragte 1902, eine flexible Pausenregelung für die 40–45 beschäftigten jugendlichen Arbeiter/innen einführen zu dürfen.¹⁹³ Danach sollten die halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen je nach Bedarf zwischen acht und zehn Uhr vormittags bzw. drei und fünf Uhr nachmittags abgehalten werden. Der Grund war, dass der Betrieb der Selfaktoren nicht unterbrochen werden sollte, damit kein Verdienstausschlag für die im Akkord beschäftigten erwachsenen Spinner/innen entstehe. Obwohl die Gewerbeinspektion diesen Antrag befürwortete, wurde er von der

188 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1886, S. 50; 1888, S. 148.

189 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1887, S. 46; vgl. auch 1880, S. 47.

190 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1901, S. 88.

191 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1902, S. 83.

192 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1904, S. 91; 1905, S. 84; 1911, S. 67.

193 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1902, S. 86f.

Kreishauptmannschaft abgelehnt. Sie schlug stattdessen vor, dass die vierzig Jugendlichen in vier Gruppen zu je zehn Personen eingeteilt würden, die zu verschiedenen festen Zeiten Pause machen sollten. So stünden immer genug Jugendliche für Hilfsarbeiten an den Spinnmaschinen zur Verfügung, und gleichzeitig wäre die gesetzliche Forderung nach festen Pausenzeiten erfüllt.

Ob die erwähnte Nähfadenfabrik dem Vorschlag folgte und ein Schichtsystem für die Pausen der jugendlichen Arbeiter/innen einführte, ist nicht überliefert. In anderen Textilfabriken wurde diese Lösung aber offenbar mit Erfolg praktiziert. Eine Spinnerei im Bezirk Aue mit elfstündiger Arbeitszeit teilte die jugendlichen Arbeiter/innen in zwei Abteilungen, die von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends bzw. sieben Uhr morgens bis sieben Uhr abends arbeiteten, und in drei Gruppen hinsichtlich der Pausen.¹⁹⁴ Bei einem solchen System konnte es allerdings vorkommen, dass die Kontrolle schwierig wurde, da die Aufsichtspersonen nicht mehr wussten, wer gerade arbeiten musste und wer nicht.¹⁹⁵

Andere Unternehmen gingen den betriebsorganisatorischen Schwierigkeiten dadurch aus dem Weg, dass sie ganz auf jugendliche Arbeiter/innen verzichteten, um »Unzuträglichkeiten und Störungen im Betriebe zu vermeiden«.¹⁹⁶ Das war insbesondere in der Textilindustrie der Fall, wo die erwachsenen Arbeiter/innen vor- und nachmittags keine oder kürzere Pausen machten. Weitere Betriebe ignorierten offenbar die Pausenregelung für jugendliche Arbeiter/innen einfach. So berichtete die Gewerbeaufsichtsbeamtin aus dem Bezirk Zwickau noch 1907, es sei an einigen Orten beinahe zur Regel geworden, dass die an sich halbstündigen Vor- und Nachmittagspausen auf zwanzig Minuten gekürzt und am Sonnabend Nachmittag ganz entfallen würden.¹⁹⁷

Kompliziert wurde es, wenn die bestehenden Arbeitszeiten geändert werden sollten. So versuchten mehrere Fabriken um 1900, die sogenannte »englische Arbeitszeit« einzuführen, die sich von sieben oder halb acht Uhr morgens bis fünf oder halb sechs Uhr nachmittags mit nur einer halben Stunde Mittagspause erstreckte, z.B. in Druckereien¹⁹⁸ oder einer Fotoapparate-Fabrik¹⁹⁹. In Leipzig sah sich die Gewerbeinspektion 1888 genötigt, ein Gutachten des Bezirksarztes einzuholen, da sich derartige Anträge häuften. Der Mediziner schrieb in seinem Gutachten, eine über dreistündige ununterbrochene Arbeitszeit würde die Gesundheit und körperliche Entwicklung der jugendlichen Arbeiter/innen schädigen, und argumentierte, die Vor- und Nachmittagspausen könnten nur dann entfallen, wenn vormittags und

194 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1906, S. 215.

195 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 65, S. 3.

196 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1902, S. 7; 1911, S. 25 (Zitat).

197 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1907, S. 261.

198 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1888, S. 75; 1898, S. 126f.

199 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1900, S. 150.

nachmittags nicht mehr als drei Stunden gearbeitet werde und die Mittagspause mindestens eine Stunde betrage (was aber nicht der Fall war).²⁰⁰ 1898 allerdings befürwortete der Leipziger Bezirksarzt den Wegfall der Vesperpause bei einer Arbeitszeit von vier Stunden am Nachmittag unter der Bedingung, dass in dieser Zeit nur leichte Arbeiten ausgeführt würden. Da dies jedoch nicht zu kontrollieren war, lehnte die Gewerbeinspektion das Gesuch auf Fortfall der Nachmittagspause ab.²⁰¹

In wenigstens einem Fall war die Einführung der »englischen« Arbeitszeit auf Wunsch der Arbeiter/innen erfolgt.²⁰² Generell waren diese meist mehr an einem frühen Feierabend interessiert als an langen Pausen. Die Gewerbeinspektion Chemnitz berichtete 1905, es habe mehrfach Bestrebungen der Arbeiter/innen gegeben, die Mittagspause an Sonntagen zu verkürzen, damit früher Feierabend gemacht werden könne. Das stieß aber auf Schwierigkeiten, da für die Jugendlichen eine einstündige Mittagspause vorgeschrieben war.²⁰³ Somit konnte es zu Konflikten zwischen Gewerbeaufsicht und Arbeiter/innen kommen, wie 1912 in Annaberg. Dort wollten die Inhaber/innen einer Gold- und Silbergespinnstfabrik sowie einer Posamentenfabrik auf Wunsch der Arbeiter/innen die Arbeitszeit an Sonntagen auf sechs Uhr morgens bis ein Uhr nachmittags mit nur einer halbstündigen Mittagspause festlegen. Als die Gewerbeinspektion dies verweigerte, da bei mehr als sechs Stunden Arbeitszeit mindestens eine einstündige Pause für die jugendlichen Arbeiter/innen vorgeschrieben war, beschwerten sich die Arbeiter/innen teils direkt, teils über Gewerkschaftsvertreter/innen bei der Behörde über mangelndes Entgegenkommen. Sie meinten, dass eine solche Regelung ausnahmsweise zugelassen werden könne.²⁰⁴

Die Konfliktlinien verliefen also nicht immer zwischen Unternehmer/innen und Arbeiter/innen, sondern gerade in Fragen der Pausen häufig zwischen Unternehmer/innen und Arbeiter/innen auf der einen und der staatlichen Gewerbeaufsicht auf der anderen Seite. Insgesamt wäre es verfehlt, die Pausenzeiten als einseitig von den Unternehmer/innen festgelegtes Zwangsregime oder auch als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses lediglich zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu betrachten. Spätestens mit dem Beginn der regelmäßigen Gewerbeinspektionen am Ende der 1870er Jahre wuchs die Eingrifftiefe der staatlichen Regelungen, die vorher oft genug ungestraft ignoriert werden konnten.

In systematischer Hinsicht lassen sich drei verschiedene Arten von Pausenregelungen unterscheiden: Erstens die selbstbestimmten Pausen, die in einigen Fabri-

200 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1888, S. 75f.

201 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1898, S. 126f.

202 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1898, S. 126.

203 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1905, S. 84.

204 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1912, S. 44.

ken aus der Tradition der Heimarbeit übernommen wurden. Natürlich waren diese Fertigungsstätten nicht unbedingt Fabriken im modernen Sinn. Entweder fehlte die Mechanisierung der Produktion (z. B. in den Zigarrenfabriken) oder die Arbeitsteiligkeit (erzgebirgische Holzwaren, Stickereien). Hier war es noch den Arbeiter/innen, die formal häufig Selbständige waren, überlassen, wann sie Pausen machten.

Zweitens war in der modernen Textilindustrie, besonders in den Spinnereien, das Muster der maschinenbestimmten Pausen verbreitet. Hier traf es tatsächlich zu, dass die Arbeiter/innen im Wesentlichen dem Rhythmus der Maschinen folgten, und Pausen in solchen Phasen einlegten, in denen die Maschinen selbsttätig gingen. Drittens schließlich ist der Rhythmus der abstrakten Pausenzeiten zu nennen, der sich auf Druck der Gewerbeaufsicht mehr und mehr durchsetzte. Die Pausen waren nach Uhrzeit genau festgelegt, das Zeichen wurde mit der Dampfpeife oder Läuten von einer zentralen Stelle gegeben. Letztlich diente die genaue Festlegung der Kontrolle der Pausenzeiten. Was häufig als Unterwerfung unter die Fabrikdisziplin oder ein modernes Zeitregime beschrieben wird,²⁰⁵ war also primär ein Ergebnis staatlichen Eingreifens.

Die Einrichtung von Pausenräumen

Ein besonderes Problem stellten die Pausenräume dar. Ende der 1870er Jahre waren in den meisten Fabriken noch keine Aufenthaltsräume vorhanden. Die Leipziger Inspektion befürchtete 1881, die Durchsetzung der Vorschrift würde zur Entlassung der jugendlichen Arbeiter/innen führen, und damit zum Einkommensverlust vieler armer Familien.²⁰⁶ Im Bezirk Plauen wurden die Jugendlichen im Winter barfuß und ohne warme Kleidung nach draußen geschickt, da Pausenräume nicht existierten und der Aufenthalt im Arbeitssaal bei laufendem Betrieb verboten war.²⁰⁷ Selbst Fabrikant/innen, die ansonsten Neuerungen gegenüber durchaus aufgeschlossen waren, hielten sich Mitte der 1880er Jahre mit der Einrichtung von Pausenräumen zurück.²⁰⁸

In den 1890er Jahren machten sich dennoch Fortschritte bemerkbar, wenn auch mit regionalen Unterschieden. Im Bezirk Leipzig, wo es noch 1886 an geeigneten Aufenthaltsräumen gemangelt hatte,²⁰⁹ waren 1895 in den meisten Fabriken entsprechende Räume vorhanden. Nur die zurückhaltende Nutzung derselben durch

205 Thompson, Edward P.: Time, work-discipline and industrial capitalism, in: *Past & Present* 38, 1967, S. 56–97; Lüttke: *Eigen-Sinn*, S. 82; Tanner: *Fabrik-Mahlzeit*, S. 21; Muri, Gabriela: *Pause! Zeitordnung und Auszeiten aus alltagskultureller Sicht*, Frankfurt a.M. 2004, S. 115.

206 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1881, S. 55.

207 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1885, S. 29.

208 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1885, S. 29f.

209 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1886, S. 50.

die jugendlichen Arbeiter/innen wurde noch beanstandet.²¹⁰ Ähnlich sah es im Bezirk Zittau aus,²¹¹ während in Chemnitz solche Räume noch 1895 als »selten« bezeichnet wurden.²¹² In Annaberg fand laut einem Bericht von 1896 häufig eine Zweckentfremdung und Umwandlung in ein Materiallager statt.²¹³ Eine solche nahm auch eine Dresdner Maschinenfabrik 1901 vor, mit der Begründung, dass in dem Raum vorher Prügeleien und Messerstechereien »an der Tagesordnung« gewesen seien.²¹⁴ Diese Begründung akzeptierte die Gewerbeinspektion nicht, die darauf hinwies, dass eine Zweckentfremdung von Pausenräumen gegen das Gesetz verstieß. In Freiberg dagegen konnte die Inspektion um 1900 durchsetzen, dass bei Neu- und Erweiterungsbauten ein Pausenraum eingeplant wurde, was die Arbeitgeber/innen in fast allen Fällen ohne Widerspruch akzeptierten.²¹⁵

Einige Unternehmer/innen versuchten, eine andere Lösung zu finden, indem sie innerhalb des Arbeitsraumes einen Ruhebereich einrichteten, also eine abgetrennte Ecke oder auch nur einen besonderen Tisch, an dem nicht gearbeitet wurde. Inwieweit dies den Vorgaben der Gewerbeordnung entsprach, war umstritten. In Leipzig richtete 1899 eine Notendruckerei einen »Ruhetisch« innerhalb des Arbeitsraumes ein, an dem die jugendlichen Arbeiter/innen ihre Pausen abhalten sollten. Die Gewerbeinspektion hielt das zwar für unzulässig, aber der Staatsanwalt lehnte eine strafrechtliche Verfolgung ab, da an dem Tisch nicht gearbeitet werde. Ansonsten musste für die Einrichtung eines solchen »Erholungsplatzes« eine behördliche Ausnahmegenehmigung eingeholt werden. Die Gewerbeinspektion Leipzig genehmigte 1898 fünf solcher Gesuche, lehnte jedoch drei wegen gesundheitlicher Gefahren bei der Einnahme von Speisen ab. Es handelte sich dabei um den Gießereiraum einer Eisengießerei, die Wachstuch-Streicherei einer Wachstuchfabrik und die Setzerei einer Buchdruckerei.²¹⁶

Allmählich gelang es jedoch, die Einrichtung von abgetrennten Pausenräumen durchzusetzen. Zwar existierten noch 1910 im Bezirk Zwickau zwei Spinnereien, in denen solche Räume nicht vorhanden waren,²¹⁷ aber das waren wohl Ausnahmen. Inwiefern dieselben auch angenommen wurden, ist eine andere Frage. Offenbar hatten die jugendlichen Arbeiter/innen häufig wenig Neigung, die Pausenräume zu nutzen, sondern verbrachten ihre Pausen entweder im Freien, im Arbeitssaal oder

210 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 117.

211 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1896, S. 409.

212 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 46.

213 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1896, S. 294f.

214 Siehe das Zitat am Beginn des Kapitels. Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1901, S. 181f.

215 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1899, S. 360.

216 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1898, S. 127.

217 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1910, S. 172.

auf den Treppen. Wurde in den 1880er Jahren noch der Mangel an geeigneten Räumen als Grund dafür angesehen, dass die Jugendlichen entgegen den Vorschriften im Arbeitsraum blieben,²¹⁸ so mussten die Gewerbeaufsichtsbeamten/innen in den 1890er Jahren feststellen, dass auch das Vorhandensein der Pausenräume nichts an dem Missetand änderte.²¹⁹

Die mangelnde Nutzung mag ein Grund dafür gewesen sein, dass die Unternehmer/innen nur widerwillig Räume zur Verfügung stellten, oder dieselben einer anderen Nutzung zuführten. Praktische Probleme mögen ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Es war einfacher, in Neu- und Erweiterungsbauten einen solchen Raum einzuplanen, als ihn in einem bestehenden Betrieb freizumachen. Hinzu kamen natürlich die Kosten, die durch die Einrichtung verursacht wurden, zumal zur Vermeidung von Vandalismus noch eine Aufsicht gestellt werden musste.²²⁰ Alles in allem war die Einrichtung von Pausenräumen ein langsamer und schwieriger Prozess, der gegen den Widerstand der Unternehmer/innen und die mangelnde Begeisterung der jugendlichen Arbeiter/innen durchgesetzt werden musste, obwohl diese Maßnahme keine einschneidende betriebsorganisatorische Veränderung bedeutete.

Die Inhalte der Pausen

Offensichtlich dienten die Pausen vorrangig der Reproduktion, also dem Essen und Trinken. So betonte Alf Lüdtkke unter Berufung auf Paul Göhres Schilderungen um 1900, die Arbeiter/innen hätten den größten Teil der Pausen mit Wegezeiten (in der Mittagspause) und mit dem Essen selbst verbracht. Für andere Aktivitäten blieb da scheinbar keine Zeit: »Einen gelockerten, mitunter vielleicht auch lustvollen Umgang pflegten die Arbeiter kaum oder gar nicht in den betrieblich zugestandenen Pausen.«²²¹ In der Tat dienten die Pausen in erster Linie der Nahrungsaufnahme, aber doch nicht ausschließlich. Wer die Quellen aufmerksam liest, stößt auf ein ganzes Sammelsurium an Tätigkeiten, wie kämpfen, flirten, turnen und arbeiten.

Dass natürlich die Pausen, auch am Vor- und Nachmittag, in erster Linie zur Nahrungsaufnahme bestimmt waren, zeigte sich häufig gerade dann, wenn sie wegfelen. So beantragte der Besitzer einer Strumpffabrik im Bezirk Chemnitz, die Nachmittagspause für jugendliche Arbeiter/innen abzuschaffen. Diese Pause würde den Verdienst der Arbeiter/innen beeinträchtigen, die mit den Jugendlichen zusammen arbeiteten, und das Brot könne auch nebenbei gegessen werden.²²² 1907 wurde der Wegfall der Pausen an Samstagnachmittagen unter der Bedingung

218 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1886, S. 50.

219 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 117; 1896, S. 409.

220 Vgl. zum Vandalismus den folgenden Abschnitt (Pauseninhalte).

221 Lüdtkke: Eigen-Sinn, S. 104.

222 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1901, S. 88.

genehmigt, dass Vespers während der Arbeit erlaubt sein müsse.²²³ Generell waren viele Arbeitgeber/innen fälschlicherweise der Meinung, dass bei kürzerer Arbeitszeit eine Pause nicht nötig sei, und räumten lediglich die Möglichkeit zum Essen ein.²²⁴

Die zweite Hauptbeschäftigung in den Pausen war, neben dem Essen, höchstwahrscheinlich die Arbeit. Die häufigen Konflikte um fehlende Pausenräume und den Verbleib von jugendlichen Arbeiter/innen in den Arbeitsräumen ergaben sich aus dem Verdacht der Gewerbeaufsicht, dass ansonsten die Pausen nicht eingehalten würden. Ob dies wirklich der Fall war, ließ sich häufig nicht eindeutig feststellen. So hieß es in einem Bericht 1896 über eine Spinnerei im Bezirk Chemnitz, in der die Vesperpause im Arbeitssaal bei laufendem Betrieb abgehalten wurde, »einige« der jugendlichen Arbeiter/innen seien während der Pausen auch beschäftigt gewesen.²²⁵ 1880 vermerkte der Bericht aus dem Bezirk Leipzig noch lapidar, die Transmissionen in den Spinnereien würden nur in der Mittagspause eingestellt, die jugendlichen Arbeiter/innen müssten deswegen eigentlich nach draußen geschickt werden, was aber nicht geschah.²²⁶ Aus Plauen wurde noch 1893 berichtet, dass die Frühstücks- und Vesperpausen »des öfteren« nicht im vollen Umfang eingehalten, in »einzelne[n] Fällen« auch gar nicht gewährt wurden.²²⁷ Der nächste Abschnitt zeigt, warum es plausibel ist, dass viele jugendliche Arbeiter/innen in den Pausen weiter arbeiteten.

Die Arbeit während der Pausen beschränkte sich aber nicht auf die bloße Fortsetzung der eigentlichen Arbeit. Viele Arbeitgeber/innen zogen die Jugendlichen in den Pausen zu Nebenarbeiten heran, wie zu Botengängen,²²⁸ zu Reinigungsarbeiten²²⁹ oder zum Schmieren der Transmissionen.²³⁰ 1893 arbeitete ein Lehrling einer größeren Maschinenfabrik während der Vesperpause an einer Feldschmiede, was aber nicht vom Arbeitgeber, sondern unbefugterweise von einem Kesselschmied angeordnet worden war.²³¹ Wie häufig solche Arbeitsaufträge in den Pausen waren, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben, aber es ist zu vermuten, dass die von der Gewerbeinspektion aufgedeckten Fälle nur die Spitze des Eisbergs darstellten.

Neben Essen und Arbeit blieb immer noch genügend Zeit für andere Aktivitäten, häufig zum Leidwesen der Arbeitgeber/innen. Wie oben gezeigt, waren besonders

223 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1907, S. 55.

224 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1907, S. 55.

225 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1896, S. 43.

226 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1880, S. 47.

227 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1893, S. 131.

228 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1899, S. 393.

229 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1911, S. 68.

230 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1903, S. 178.

231 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1893, S. 211.

in Pausenräumen, die nur den jugendlichen Arbeiter/innen (und wohl insbesondere den männlichen jugendlichen Arbeitern, z.B. in Maschinenfabriken) zur Verfügung standen, Gewalt und Vandalismus stark verbreitet. Das Eingangszitat aus einer Dresdner Maschinenfabrik von 1901, in dem von Armbrüchen und Messerstechereien die Rede ist,²³² mag einen extremen Fall darstellen. Möglicherweise hat die Fabrikleitung hier die Missstände besonders hervorgehoben, um keinen Pausenraum zur Verfügung stellen zu müssen. Dennoch war dies kein Einzelfall, ähnliche Vorkommnisse sind auch aus anderen Fabriken überliefert. So beklagte sich ein Arbeitgeber aus dem Bezirk Chemnitz 1895, dass »die jugendlichen Arbeiter wiederholt in dem ihnen angewiesenen Aufenthaltsraume während der Pausen alles zertrümmert hätten, was nicht niet- und nagelfest sei«.²³³ Andere Berichte sind allgemeiner gehalten, wenn etwa von »Unfug« die Rede ist, den die Jugendlichen in der Fabrik während der Pausen anstellten, statt ins Freie zu gehen,²³⁴ oder wenn berichtet wird, es sei wiederholt über ihr Verhalten Klage geführt worden, und vielfach sei eine Beaufsichtigung der Jugendlichen durch Erwachsene nötig.²³⁵

Um 1900 versuchten manche Fabrikant/innen, den Bewegungsdrang der Jugendlichen dadurch zu befriedigen, dass sie ihnen Turngeräte für die Pausen zur Verfügung stellten. So schaffte eine Streichgarnspinnerei in Plauen 1895 Barren und Reck für ihre Anleger/innen an,²³⁶ und eine Baumwollspinnerei in Leipzig organisierte seit 1898 Turnübungen in den Vor- und Nachmittagspausen. Dort diente die eine Hälfte der Pause zum Essen, während in der anderen Hälfte unter Anleitung eines Turnlehrers Freiübungen veranstaltet wurden. Die Teilnahme war freiwillig, aber angeblich beteiligten sich viele der 192 dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter/innen.²³⁷

Entgegen der oben zitierten Ansicht Lüttkes boten die Pausen durchaus Zeit und Raum für Geselligkeit, jedenfalls in einigen Fällen. Dies lässt sich allerdings nur indirekt aus manchen Bemerkungen schließen. So berichtete die Gewerbeinspektion Zwickau 1882, in einem Fall sei beobachtet worden, dass in der Frühstückspause eine Branntweinflasche unter den jugendlichen Arbeiter/innen beiderlei Geschlechts herumging. Die Aufsichtsbeamten folgerten daraus, dass die Fabrikarbeit zwar nicht in körperlicher, aber in sittlicher Hinsicht für die Jugendlichen gefährlich sei, insbesondere wenn sie mit Erwachsenen zusammen arbeiteten.²³⁸ Und 1902 wurden in einigen Spinnereien desselben Bezirks die Pausen der männlichen

232 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1901, S. 182.

233 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 46.

234 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1884, S. 55.

235 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1904, S. 9.

236 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 234.

237 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1898, S. 128.

238 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1882, S. 76.

jugendlichen Arbeiter von denen der jugendlichen Arbeiterinnen getrennt, da es angeblich zu »Unzuträglichkeiten« in den gemeinsamen Pausen gekommen sei.²³⁹ Nähere Details wurden dazu nicht angegeben, aber es darf angenommen werden, dass die Unternehmensleitung die Geschlechter trennen wollte, um unerwünschte Formen der Geselligkeit wie Flirts oder anderes zu unterbinden. Auch im Bezirk Leipzig wurde 1895 die Trennung der Geschlechter »zur Steuerung des Unfugs« empfohlen.²⁴⁰

Insgesamt findet sich also eine große Bandbreite von Pauseninhalten. Sie waren keineswegs nur auf physische Reproduktion ausgerichtet, auch wenn die Nahrungsaufnahme den Hauptzweck bildete. An zweiter Stelle ist die freiwillige oder unfreiwillige Mehrarbeit zu nennen, die in den Pausen ausgeführt wurde. Schließlich kam es auch zu verschiedenen Formen von Geselligkeit und Interaktion, wobei insbesondere diejenigen Verhaltensweisen Spuren in den Quellen hinterlassen haben, die als problematisch galten.

Die Einstellung der Jugendlichen zu den Pausen

Wie oben dargestellt, waren die erwachsenen Arbeiter/innen häufig eher an einem frühen Feierabend als an längeren Pausen interessiert. Auf die Unterstützung der Jugendlichen, die durch die Pausen vor übermäßiger Ausbeutung geschützt werden sollten, konnte die Gewerbeaufsicht allerdings auch nicht zählen. Viele von ihnen waren, besonders in der Textilindustrie, im Akkordlohn beschäftigt, und arbeiteten daher freiwillig in den Pausen, entweder ganz oder teilweise.²⁴¹ In einigen Fällen hielten sie auch ältere Arbeiter/innen, denen die Jugendlichen zuarbeiteten, dazu an.²⁴² Nach dem Bericht der Gewerbeinspektion von 1887 wurden die Arbeitszeiten der Kinder meist eingehalten, die der Jugendlichen jedoch nicht. Der Grund war das Bestreben der letzteren, möglichst viel zu verdienen, was offensichtlich auf Beschäftigung im Akkordlohn hinweist. Zudem machten die Jugendlichen auf Befragen der Gewerbeinspektor/innen häufiger falsche Angaben.²⁴³ Den meisten Jugendlichen war offenbar der Mehrverdienst wichtiger als zusätzliche freie Zeit.

Vor allem in Webereien war die Arbeit in den Pausen offenbar so verbreitet, dass einige Unternehmer/innen in der Oberlausitz keine Jugendlichen mehr an Webstühlen beschäftigten, da ihnen die fortgesetzte Kontrolle, ob die Pausen eingehalten werden, zu aufwändig war.²⁴⁴ Das Problem existierte im Übrigen auch am Feier-

239 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1902, S. 310.

240 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 117.

241 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1886, S. 50; 1895, S. 429; 1887, S. 45.

242 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1886, S. 50.

243 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1887, S. 45.

244 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 430.

abend. Die jugendlichen Arbeiter/innen in Webereien verließen ihren Arbeitsplatz und kehrten wieder zurück, wenn sie sich unbeobachtet glaubten: »In einigen Anlagen kam es wiederholt vor, daß die jungen Leute den Arbeitssaal auf der einen Seite verließen, um ihn sofort von der anderen wieder zu betreten und die Arbeit fortzusetzen.«²⁴⁵ Und die 1893 in Kraft getretene Ausnahmebestimmung für Spinnereien, in denen unter bestimmten Voraussetzungen die Nachmittagspausen an Sonnabenden entfallen konnten, wurde von den Arbeiter/innen wie von den Unternehmer/innen »freudig begrüßt«.²⁴⁶

Die Unternehmer/innen wegen Übertretungen der Pausenregelungen zu verfolgen, gestaltete sich mitunter schwierig. 1908 wurde der Besitzer einer Weberei, in der eine jugendliche Arbeiterin die Nachmittagspause nicht eingehalten hatte, freigesprochen, da das Mädchen angeblich gegen die ausdrückliche Anweisung des Unternehmers gehandelt hatte.²⁴⁷ Insgesamt blieben solche Verstöße, vor allem an Sonnabenden, bis vor dem Ersten Weltkrieg häufig. Die Gewerbeinspektion Zwickau verzeichnete 1912 allein 100 solcher Fälle. Meist beließen es die Inspektor/innen bei Ermahnungen. In zwei Fällen wurden die Unternehmer/innen zu Strafen von 15 und 20 Mark verurteilt.²⁴⁸

Wie oben bereits beschrieben, waren die Jugendlichen nur schwer dazu zu bewegen, in den Pausen den zur Verfügung stehenden Aufenthaltsraum zu nutzen, sofern es denn einen gab. Das Gewinnstreben bzw. die »Selbstkontrolle der Arbeitenden« (Lüdtke)²⁴⁹ durch das Akkordsystem mag ein Grund dafür gewesen sein, dass die Jugendlichen die Arbeitsräume in den Pausen nicht verlassen wollten. Aber es war doch nicht der Einzige, denn die Jugendlichen waren bei schönem Wetter eher dazu bereit, weil sie dann ins Freie gehen konnten.²⁵⁰ Bei schlechtem Wetter hingegen saßen sie lieber auf den Treppen als in den Pausenräumen.²⁵¹ Welche Ursache das hatte, darüber geben die Quellen keine Auskunft. Lag es daran, dass die Pausenräume nicht sonderlich einladend gestaltet waren, ähnlich wie die Speiseräume für die erwachsenen Arbeiter/innen?²⁵² Oder daran, dass die Jugendlichen in den Aufenthaltsräumen häufig unter Aufsicht standen, um Vandalismus und anderem unerwünschten Verhalten vorzubeugen? Oder daran, dass in den Räumen die Geschlechter getrennt wurden, so dass sich hier keine Gelegenheit zum Flirten bot?²⁵³ Möglicherweise war es eine Mischung aus mehreren dieser Motive.

245 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1888, S. 104.

246 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1894, S. 42.

247 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1908, S. 4.

248 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1912, S. 141.

249 Lüdtke: Eigen-Sinn, S. 92.

250 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1896, S. 409.

251 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 117.

252 Vgl. Lüdtke: Eigen-Sinn, S. 96f.

253 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1895, S. 117.

Die Strukturierung der Arbeitszeit

Pausen sind nicht nur Unterbrechungen der Arbeitszeit, sondern sie strukturieren dieselbe. Wer die Pausen festlegt, gewinnt Macht über den Betriebsablauf. Insofern ist die Untersuchung von Pausen ein wichtiger Beitrag zur »Mikropolitik« in der Unternehmensgeschichte.²⁵⁴ Je nach Branche, Mechanisierungsgrad und Zeitpunkt finden sich unterschiedliche Modi der Strukturierung der Arbeitszeit mit Hilfe von Pausen. Noch im Kaiserreich war in schwach mechanisierten Branchen (Stickerie, Zigarrenindustrie), in denen der Übergang zwischen Heim- und Fabrikarbeit fließend war, das Muster der selbstbestimmten Pausen verbreitet. Die Arbeiter/innen wurden im Akkord bezahlt oder waren ohnehin formal selbständig und konnten selbst entscheiden, wann sie Pausen einlegten. Für die jugendlichen Arbeiter/innen, die in solchen Betriebsformen als Gehilf/innen der Erwachsenen arbeiteten, dürfte das bedeutet haben, dass sie sich mit ihren Pausen nach dem Rhythmus der erwachsenen Arbeiter/innen richten mussten.

In der stärker mechanisierten Textilindustrie (z.B. Spinnereien) war es dagegen lange Zeit üblich, dass Pausen eingelegt wurden, wie es in den Maschinenrhythmus passte. Mit dem Aufkommen der systematischen Gewerbeinspektion Ende der 1870er Jahre nahm der Druck zu, die gesetzlich vorgeschriebenen, zeitlich genau festgelegten, Pausen einzuführen bzw. einzuhalten. Das gelang zwar bis zum Ersten Weltkrieg nicht in allen Betrieben, aber wohl doch in den meisten, vielleicht mit Ausnahme der Pausen am Samstagnachmittag, die sowohl die Unternehmen als auch die Arbeiter/innen für verzichtbar hielten.

Am Ende siegte also die Logik der abstrakten Zeit, aber weniger aus betriebsorganisatorischen Motiven als vielmehr aus Gründen der staatlichen Aufsicht und Kontrollierbarkeit. Das ist umso bemerkenswerter, als die Schutzobjekte der staatlichen Sozialpolitik, die jugendlichen Arbeiter/innen, sehr geringen Enthusiasmus für die Arbeitsunterbrechungen zeigten, und die Pausen oft gegen ihren Willen durchgesetzt werden mussten. Die Renitenz dieser Gruppe zeigte sich in der Pausengestaltung, sowohl durch die hartnäckige Ablehnung des Aufenthalts in den dafür vorgesehenen Räumen als auch durch Fälle von Vandalismus und »Unfug«. Dass die Pausen somit lediglich der physischen Reproduktion und nicht der Geselligkeit dienen,²⁵⁵ lässt sich kaum behaupten. Vielmehr wurden die Pausen durch viele verschiedene Aktivitäten ausgefüllt, von denen nur ein Teil von den Unternehmen gefördert wurde. Die Gewerbeaufsicht interessierte sich weniger für die Inhalte der Pausen, es sei denn, sie wurden illegalerweise zur Arbeit verwendet. Am Ende widersetzten sich die Pauseninhalte einer eindeutigen Zuschreibung. Sie

254 Lauschke/Welskopp: Mikropolitik.

255 Lüdtke: Eigen-Sinn, S. 104.

boten in einer zunehmend reglementierten Arbeitswelt vielmehr Freiräume für vielfältige Aktivitäten.

Die Beschäftigung von Jugendlichen warf also vor allem für Industriebetriebe spezifische Probleme auf, für die im Kaiserreich neue Lösungen gesucht und gefunden werden mussten. Für die Kinderarbeit insgesamt gilt jedoch, dass sich der Schwerpunkt in den 1890er Jahren mehr und mehr von der Industrie weg verlagerte. Insbesondere in den Großstädten entstanden vielfältige neue Arbeitsmöglichkeiten für Kinder, wie Waren austragen oder Kegel aufsetzen. Das nächste Kapitel versucht, diese Vielfalt der Kinderarbeit in ihrer quantitativen Dimension abzuschätzen und gleichzeitig zu einer Gesamtquote der erwerbstätigen Kinder zu gelangen.

10. Das Ausmaß der Kinderarbeit um 1900

Es waren erschütternde Zahlen, die der Berliner Volksschullehrer Konrad Agahd²⁵⁶ 1902 in seiner Streitschrift gegen die Kinderarbeit präsentierte: In der Haftanstalt Plötzensee waren von 100 Gefangenen 70 als Kinder erwerbstätig gewesen.²⁵⁷ Nach Auskunft des dortigen Gefängnislehrers waren die Sittlichkeitsverbrecher/innen als Kinder in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen und hatten dort unmoralisches Verhalten kennen gelernt. Die ehemaligen Kegeljungen seien dagegen zu Betrügnern oder Mördern geworden, die »Semmeljungen« schließlich zu Dieben.²⁵⁸

Diese Behauptungen zielten natürlich darauf ab, die verheerenden moralischen Auswirkungen der Kinderarbeit zu belegen. Allerdings lässt sich das Argument nur dann aufrechterhalten, wenn die bereits im Kindesalter Erwerbstätigen unter den Verbrecher/innen überrepräsentiert gewesen wären. Aber war das überhaupt der Fall? Stellte nicht Kinderarbeit, zumindest in den unteren sozialen Schichten des deutschen Kaiserreichs, eher einen Normalzustand dar als eine pathologische Ausnahme?

Hierzu bedarf es einer numerischen Übersicht, und es kann Agahd nicht vorgeworfen werden, dass eine befriedigende Statistik zur Kinderarbeit im Deutschen Reich fehlt. Verschiedene Stellen sammelten Zahlen zur Kinderarbeit, gingen dabei aber meist selektiv vor. Nach der Gewerbestatistik von 1895 beispielsweise waren knapp 215.000 Kinder in Deutschland erwerbstätig, und zwar »im Hauptberuf«, was immer das bei an sich schulpflichtigen Kindern heißen mag.²⁵⁹ Die Zahl dürfte nur einen geringen Anteil der tatsächlichen Kinderarbeit erfassen. Zum Vergleich: 1890 lebten im Deutschen Reich ca. 8,5 Mio. Kinder im schulpflichtigen Alter.²⁶⁰ 215.000 erwerbstätige Kinder würden somit einem Anteil von ca. 2,5 % entsprechen (vorausgesetzt, die erwerbstätigen Kinder befanden sich ebenfalls im schulpflichtigen Alter).

Nach einer Erhebung von 1898, die auf Angaben der Volksschullehrer/innen beruhte, waren dagegen 6,5 % der deutschen Schulkinder erwerbstätig. Gezählt wurde allerdings nur die Tätigkeit in Handel und Gewerbe, nicht in der Landwirtschaft

256 Konrad Agahd war eine zentrale Figur der Bewegung gegen Kinderarbeit um 1900. Vgl. Gasen: Agahd.

257 Agahd: Kinderarbeit, S. 77.

258 Agahd: Kinderarbeit, S. 78f. Ähnlich hohe Anteile von ehemaligen Zeitungsjungen in Gefängnissen oder Besserungsanstalten sind aus den USA vor dem Ersten Weltkrieg bekannt. Nasaw: Children, S. 201.

259 Agahd: Kinderarbeit, S. 26f.

260 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 15 (1894), S. 4. Die Schulpflicht war im Deutschen Reich nicht einheitlich geregelt. In den meisten Bundesstaaten umfasste sie die sechs- bis vierzehnjährigen Kinder, in Braunschweig begann sie jedoch schon mit fünf Jahren und in Württemberg und Bayern endete sie mit dreizehn Jahren.

oder im Gesindedienst.²⁶¹ In den Großstädten sowie in den Industriegebieten lagen die Zahlen höher: die Großstädte kamen nach derselben Erhebung auf 8–11 %, ausgesprochene Industriestädte auf 30–50 %, und Industriedörfer auf bis zu 80 % Erwerbsbeteiligung.²⁶² Leider verzichtete Agahd darauf, aus diesen Zahlen eine Gesamtschätzung abzuleiten. Dabei würde doch die Vermutung nahe liegen, dass die Zahlen in den ländlichen Regionen nur deshalb niedriger lagen, weil die Kinderarbeit in der Landwirtschaft nicht erfasst wurde.

Zur Kinderarbeit in der Land- und Hauswirtschaft wurde 1903/04 eine gesonderte Befragung im Deutschen Reich durchgeführt. Sie ging von einer Entschliessung des Reichstags aus, der Fragebogen wurde im Reichsamt des Innern ausgearbeitet und über die Volksschulen verteilt. Die Ergebnisse gelangten jedoch erst in den Zwanzigerjahren durch Helene Simon zur Kenntnis der Öffentlichkeit.²⁶³ Demnach waren 1904 ca. 19 % aller Schulkinder zumindest zeitweise in der Landwirtschaft beschäftigt, in absoluten Zahlen 1,9 Millionen Kinder. Gezählt wurde allerdings nur landwirtschaftliche Arbeit bei fremden Arbeitgeber/innen, nicht die Mithilfe auf dem Hof der Eltern.²⁶⁴

Die moderne Forschung hat leider wenig dazu beigetragen, die Frage nach dem Ausmaß der Kinderarbeit weiter zu erhellen. Im Wesentlichen finden sich in der Literatur die Angaben, die auch bei Agahd und Simon schon genannt wurden. Die Mehrzahl der Arbeiten beschränkt sich zudem auf die Kinderarbeit in den Fabriken.²⁶⁵ Annika Boentert kommt in ihrer Dissertation über Kinderarbeit im Kaiserreich zu der Schätzung, dass ca. 20–30 % der Schulkinder in dieser Zeit erwerbstätig waren.²⁶⁶ Sie argumentiert zu Recht, dass die Zahlen für die einzelnen Bereiche nicht einfach addiert werden können, da viele Kinder saisonal oder konjunkturell bedingt unterschiedliche Arbeiten übernahmen. Trotzdem liegt die Schätzung wohl zu niedrig, da in der Landwirtschaft allein (ohne eigene Kinder!) 1904 bereits knapp 20 % der Schulkinder beschäftigt waren, und zudem von einer gewissen Dunkelziffer auszugehen ist.²⁶⁷ Im folgenden soll die Kinderarbeit in den einzelnen Wirtschaftssektoren getrennt betrachtet werden, um im Anschluss zu einer Gesamtschätzung zu gelangen.

261 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 35f.

262 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 31f.

263 Simon: *Kinderarbeit*, S. 11f.

264 Simon: *Kinderarbeit*, S. 13.

265 Feldenkirchen: *Kinderarbeit*, S. 3; Z.B. Hansen: *Fabrikkinder*; Mühlbauer: *Lage*, S. 337. Als Ausnahme: Boentert: *Kinderarbeit*.

266 Boentert: *Kinderarbeit*, S. 425.

267 Oske: *Kinderarbeit*, S. 55f.

Kinderarbeit in der Landwirtschaft

Viele qualitative Zeugnisse bestätigen, dass Kinderarbeit kein Ausnahmefall war. Das gilt jedenfalls für die ländlichen Gebiete. Eine Umfrage des Deutschen Kinderschutz-Verbandes von 1922 ergab, dass in vielen Landgemeinden *alle* schulpflichtigen, und zum Teil auch jüngere Kinder in bäuerlichen Betrieben beschäftigt wurden.²⁶⁸ So gab die Amtshauptmannschaft Glauchau an, dass alle Kinder sechs bis acht Stunden am Tag arbeiteten wegen des »Leutemangels«, also des Mangels an Arbeitskräften. Ob die Arbeit erzieherisch wirke oder nicht, sei egal.²⁶⁹ Auch die Amtshauptmannschaft Großenhain berichtete, alle eigenen Kinder, die kräftig genug seien, müssten ausnahmslos ab dem Alter von zehn Jahren mithelfen.²⁷⁰

Diese Aussagen werden durch andere Quellen aus derselben Zeit gestützt. Als die Diskussionen über Kinderarbeit in der Landwirtschaft in den Zwanzigerjahren zunahmen, veranstaltete der Rat der Stadt Leipzig eine Umfrage bei seinen Waisenkolonien auf dem Land, in denen Leipziger Waisen untergebracht und an Pflegeeltern auf dem Land vermittelt wurden. Die Untersuchung sollte die Frage beantworten, ob eine übermäßige Ausnutzung der Kinder durch die Pflegeeltern stattfände und eventuell eine gesetzliche Regelung nötig wäre.²⁷¹ Das wurde von den Leiter/innen der Kolonien überwiegend verneint. Der Leiter der Kolonie Wyhra schrieb beispielsweise, die Pflegekinder würden täglich zur landwirtschaftlichen Arbeit herangezogen »wie die eigenen Kinder der Leute auch«.²⁷² Sein Kollege aus Penig pflichtete ihm bei: Kein Landwirt würde ein Kind zur Pflege annehmen, wenn er es weniger beschäftigen dürfte als seine eigenen Kinder.²⁷³

Etwas differenzierter argumentierte der Leiter der Kolonie Neichen bei Grimma: Zwar fehle es nicht an Anstrengung, vor allem während der Ernte, aber das würde als selbstverständlich empfunden, da alle arbeiten müssten. Im Großen und Ganzen sei die Belastung für die Pflegekinder nicht zu groß. Dagegen bestünde die Gefahr der Überlastung bei anderen Kindern, da auch wohlmeinende Landwirte und Landwirtinnen zu hohe Anforderungen stellten, ohne sich dessen bewusst zu sein.²⁷⁴ Prägnant fasste ein Pfarrer aus Markranstädt bei Leipzig die vorherrschende Meinung zusammen: »Kinderarbeit ist auf dem Lande etwas ganz Allgemeines und auch Notwendiges.«²⁷⁵

268 Simon: Kinderarbeit, S. 96.

269 Simon: Kinderarbeit, S. 204.

270 Simon: Kinderarbeit, S. 209.

271 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 2.

272 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 9.

273 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 12.

274 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 18.

275 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 23v.

Dass dies keine neue Entwicklung der Nachkriegszeit war, verdeutlicht die Stellungnahme des Leiters der Kolonie Pomsen. In seiner 46-jährigen Zeit als Landschullehrer musste er nach eigener Aussage »die Erfahrung machen, daß die meisten Bauernkinder seitens ihrer Eltern bez[iehungsweise] Pfleger jahrein, jahraus zu den landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden und zwar manchmal in geradezu unverantwortlicher Weise, sodaß eine gedeihliche Schularbeit namentlich im Sommerhalbjahr und oft bis in den Herbst hinein vielfach in Frage gestellt war«.²⁷⁶ Insbesondere trafe das auf die Schüler/innen der oberen Klassen zu. Die Jungen der 7. und 8. Klasse arbeiteten bei der Feldbestellung, die Mädchen als Mägde.

Kinderarbeit in der Landwirtschaft galt nicht nur im Leipziger Land als normal. 1924 beschwerte sich der Landwirtschaftliche Kreisverein im Erzgebirge, dass die in der Landesanstalt Bräunsdorf untergebrachten Kinder nicht mehr zu landwirtschaftlichen Arbeiten freigegeben würden. Sie unternähmen vielmehr Tagesausflüge während der Heuernte. So schrieb ein Gutsbesitzer: »Übrigens macht es auch der Bevölkerung einen sonderbaren Eindruck, wenn die Anstaltskinder zu Zeiten spazieren geführt werden, wo andere Kinder arbeiten müssen«.²⁷⁷ Für Kinder galt Arbeit als die Regel und Erholung als Ausnahme.

Noch 1928 konstatierte das Bezirksschulamt Grimma: »Ein großer Teil der Kinder unserer Landschulen wird in den elterlichen oder fremden Betrieben mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zweifellos auch in viel zu jungen Jahren schon«.²⁷⁸ Die Arbeit begann häufig bereits direkt nach dem Unterricht und dauerte bis in den Abend: »Kaum ist der Vormittagsunterricht zu Ende, sieht man schon um 1 Uhr Knaben mit Ochsesengespannen zur schweren Feldarbeit ziehen, die vielleicht bis 7 Uhr dauert; sie müssen einfach schon Knechtdienste verrichten«.²⁷⁹ Darunter, so das Bezirksschulamt, litten die Leistungen der Schüler/innen, die keine Zeit für die Hausaufgaben hätten und in der Schule träge und unlustig seien.

Kinderarbeit im produzierenden Gewerbe

Nicht nur Kinder aus ländlichen Gegenden arbeiteten in der Landwirtschaft. Es liegen auch Belege vor, dass Kinder aus den Städten vor allem in den Sommerferien zum Arbeiten aufs Land gingen. So berichtete das Jugendamt Leipzig 1924, in diesem Jahr seien mehr Kinder denn je aus den westlichen Vororten der Stadt zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen worden, besonders während der Ferien.²⁸⁰ Die Frage ist, ob die Erwartungshaltung, dass Kinder normalerweise arbeiten, auf

276 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 13.

277 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium für Wirtschaft, Nr. 1686, fol. 126.

278 Staatsarchiv Leipzig, Bezirksschulamt Grimma, Nr. 659, unfoliiert.

279 Staatsarchiv Leipzig, Bezirksschulamt Grimma, Nr. 659, unfoliiert.

280 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 3.

ländliche Gebiete und die Landwirtschaft beschränkt war. Schließlich, so argumentierte die Sächsische Landwirtschaftskammer 1928, liege es wegen der engen Verbindung zur Natur in der Eigenart der Landwirtschaft, dass die Arbeiten nicht aufgeschoben werden könnten. Daher sei auch die Landwirtschaft in der arbeitsreichen Zeit stets auf Zusatzkräfte wie eben Kinder angewiesen.²⁸¹ Das würde nahelegen, dass Kinderarbeit auf dem Land besonders verbreitet und akzeptiert war.

Viele Belege zeigen allerdings, dass Kinderarbeit auch im produzierenden Gewerbe nicht nur weit verbreitet war, bevor sie durch Verbote eingeschränkt wurde, sondern auch, dass Kinderarbeit zumindest in den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung als die Regel galt. So schrieb der Magistrat Delitzsch 1874 an die Landesregierung: »Die im schulpflichtigen Alter befindlichen Kinder des hiesigen Arbeiterstandes im Alter von 12 bis 14 Jahren werden fast durchweg mit Wickelmachen (Einlagen für die Cigarren) beschäftigt, und zwar entweder in der Fabrik oder in der Wohnung. Dies geschieht, weil eine andere Art von Geldverdienst für diese Kinder nicht möglich und eine große Vorkenntnis und Geschicklichkeit nicht erforderlich ist.«²⁸² Die Arbeit in der Zigarrenindustrie war diesem Bericht zufolge für die Kinder keine Berufsausbildung, sondern nur eine Verdienstmöglichkeit. Mit vierzehn Jahren wandten sie sich meist einer anderen Beschäftigung zu.

1891 wurde durch eine Novelle zur Gewerbeordnung die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken im Deutschen Reich verboten.²⁸³ Von diesem Verbot waren zwar kleinere Werkstätten und insbesondere die Heimarbeit nicht betroffen. Dennoch führte es zunächst zu heftigen Protesten. Die Gewerbeinspektion Zwickau veranstaltete 1890 eine Umfrage bei verschiedenen Gewerbe- und Handwerksvereinen über die mögliche Ausdehnung der Gewerbeordnung auf Werkstätten. Der bei weitem größere Teil der Vereine sprach sich dagegen aus, und insbesondere dürfe das Verbot der Kinderarbeit keine Anwendung finden.²⁸⁴ Zur Begründung wurde angeführt, die Arbeit der Kinder sei leicht und somit unbedenklich, und durch die Lage der Arbeiterfamilien notwendig. Daher seien auch die Eltern gegen ein Verbot der Kinderarbeit, da sie den Verdienst der Kinder zum Lebensunterhalt benötigten.

Konkreter wurde ein Mitglied der Gewerbekammer Plauen 1890, das über die Lage in Oelsnitz im Vogtland berichtete. Dort würden sich die meisten Frauen aus der Arbeiterbevölkerung Korsetts aus Fabriken holen, um zuhause mit ihren schulpflichtigen Kindern daran zu arbeiten (z.B. Fischbein einschieben, Blumen annä-

281 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium für Wirtschaft, Nr. 1686, fol. 207–210.

282 Staatsarchiv Leipzig, Stadt Delitzsch, Nr. 2525, fol 75f.

283 Boentert: Kinderarbeit, S. 446–448.

284 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 108f.

hen, Spitzen ansteppen etc.). Mit diesen Arbeiten würden sich in Oelsnitz viele Familien ernähren.²⁸⁵

Die Äußerungen der Gewerbekammern und Gewerbevereine sind natürlich mit Vorsicht zu betrachten. Sie repräsentieren in erster Linie die Sicht der Arbeitgeber/innen, von denen viele ein Interesse an der Aufrechterhaltung der billigen Kinderarbeit hatten. Daher sind vor allem die Behauptungen zweifelhaft, es handle sich stets um leichte und unbedenkliche Arbeit. Die Angaben über die Verbreitung der Kinderarbeit dürften jedoch weitgehend zutreffen.

Vereinzelte liegt aus dieser Zeit auch statistisches Material vor, das diese Aussagen belegt. Ein Schuldirektor in Crimmitschau in Westsachsen berichtete 1890, von 739 Kindern der einfachen Bürgerschule der Stadt, die das zwölfte Lebensjahr vollendet hatten, waren 53 % in Fabriken beschäftigt.²⁸⁶ Und 1898 waren in der Eibenstocker Stickereiindustrie 943 Schulkinder beschäftigt.²⁸⁷ Leider ist die Zahl der Schulkinder des Ortes nicht bekannt, aber Eibenstock besaß zu dieser Zeit lediglich ca. 7.000 Einwohner/innen (1895: 7212).²⁸⁸ Vorausgesetzt, der Anteil der Schulkinder an der Gesamtbevölkerung war derselbe wie in der gesamten Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, so dürfte die Zahl der Schulkinder ca. 1334 betragen haben.²⁸⁹ Das würde bedeuten, dass 1898 ca. 70 % aller Schulkinder in Eibenstock in der Stickereiindustrie beschäftigt waren. Ob sie in Fabriken bzw. kleinen Werkstätten arbeiteten oder in Heimarbeit, geht allerdings aus den Angaben nicht hervor.

Die gesetzlichen Regelungen um die Jahrhundertwende, wie die erwähnte Novelle der Gewerbeordnung 1891 oder das Kinderschutzgesetz von 1903,²⁹⁰ führten zwar zu einem Rückgang der Kinderarbeit in den Fabriken, aber nicht notwendigerweise im gesamten produzierenden Gewerbe. Schon Zeitgenoss/innen beklagten, dass lediglich eine Verdrängung der Kinder in die Heimarbeit stattfinde, wo sie unter ähnlich schlechten oder noch schlechteren Bedingungen arbeiten müssten.²⁹¹ Die für den Kinderschutz zuständige Gewerbeaufsichtsbeamtin im Bezirk Leipzig beklagte 1905, die verbotene Beschäftigung von Kindern unter zwölf Jahren sei noch »sehr häufig« anzutreffen. Gewerbetreibende riskierten offenbar lieber Geldstrafen als sich die Mühe zu machen, über zwölf Jahre alte Kinder zu finden, da an manchen Orten schon ein Mangel an solchen Arbeitskräften eingetreten sei. Auch die gleichfalls verbotene Beschäftigung eigener Kinder unter zehn Jahren sei immer noch sehr

285 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 66, S. 37.

286 Hauptstaatsarchiv Dresden, Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 67.

287 Oske: Kinderarbeit, S. 111.

288 Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1898, S. 26.

289 Zahl der Schulkinder in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg: 18.824; Bevölkerung: 101.542; Anteil der Schulkinder an der Bevölkerung: 18,5 %. Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1895, S. 56, 86.

290 Vgl. dazu Boentert: Kinderarbeit, S. 335–351 und 363–376. Siehe auch Kapitel 12.

291 Oske: Kinderarbeit, S. 32; Agahd: Kinderarbeit, S. 16.

verbreitet. In der Heimarbeit seien es nämlich meist die kleineren Kinder, die der Mutter bei der Arbeit halfen, während die größeren Kinder anderen Beschäftigungen nachgingen.²⁹²

Auch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg besserte sich die Lage nur langsam. Immerhin machten sich in den Zwanzigerjahren bereits erste Anzeichen bemerkbar, dass sich die traditionelle Auffassung über Kinderarbeit zu wandeln begann. Zwar kam es, so berichtete die sächsische Gewerbeinspektion 1923/24, in ländlichen Gebieten wie dem Erzgebirge und Vogtland immer noch zu Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Kinderschutzgesetzes von 1903, teilweise sogar zu offenem Widerstand durch Eltern und Arbeitgeber/innen. Die Kinderarbeit war nach wie vor in der Klingenthaler Musikinstrumentenindustrie oder in der erzgebirgischen Klöppelspitzen- und Posamentenherstellung weit verbreitet.²⁹³ Kinder wurden schon im Alter von sieben oder acht Jahren beispielsweise in der Annaberger Posamentenindustrie zur Arbeit herangezogen. Dennoch stellte die Gewerbeaufsichtsbeamtin fest:

»Im allgemeinen ist auch die früher im Erzgebirge vorherrschende Bewertung der Kinderarbeit als eines Erziehungsmittels, das in möglichst weitem Umfange anzuwenden sei, in Elternkreisen gegenüber einer Auffassung im Weichen, die den Kindern in angemessener Weise Bewegungsfreiheit gewähren will.«²⁹⁴

Aber diese Entwicklung war doch erst in den Zwanzigerjahren wahrnehmbar, und auch da nur begrenzt. Die Einstellung zur Kinderarbeit wandelte sich nur langsam, und es ist schwer zu sagen, wann dieser Prozess abgeschlossen war. Bis dahin blieb Kinderarbeit für die meisten Menschen nicht nur eine ökonomische Notwendigkeit, sondern eine kulturelle Selbstverständlichkeit.²⁹⁵

Kinderarbeit im Dienstleistungssektor

Viele der hier präsentierten Beispiele für Kinderarbeit in der Landwirtschaft und im produzierenden Gewerbe betrafen entweder das »platte« Land oder Klein- und Mittelstädte mit einer ausgeprägten industriellen Struktur wie Eibenstock, Crimmitschau oder Oelsnitz. Zumindest in Großstädten war Kinderarbeit um 1900 aber vorwiegend im Dienstleistungsbereich (einschließlich des Handels) angesiedelt.²⁹⁶ Das hatte mit der erwähnten Novelle der Gewerbeordnung von 1891 zu tun, die Kinderarbeit in den Fabriken verbot. Bereits 1892 gingen bei den Behörden Beschwer-

292 Staatsarchiv Leipzig, Kreishauptmannschaft Leipzig, Nr. 1267, fol. 107v.

293 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1923/24, S. 98f.

294 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1923/24, S. 103.

295 Vgl. Kapitel 12.

296 Vgl. für den Leipziger Handel im 19. Jahrhundert: Schötz: Kinderarbeit.

den über die große Zahl von Kindern ein, welche beispielsweise mit dem Austragen von Waren ihr Geld verdienten. So erhielt das Schulamt der Stadt Leipzig im Februar des Jahres ein anonymes Schreiben, in dem sich der Verfasser oder die Verfasserin über die große Anzahl von Kindern (»grenzenlos«) beschwerte, die in Leipziger Sellerhausen und benachbarten Stadtteilen wie Volkmarsdorf, Neustadt und Neuschönefeld morgens früh mit Brötchen austragen ihr Geld verdienen mussten. Im Sommer seien sie bereits ab vier Uhr früh unterwegs, im Winter ab halb fünf. Der Verfasser oder die Verfasserin berichtete weiter von einem weinenden Kind, das seine Schulaufgaben nicht machen konnte, da es morgens Brötchen und abends Zeitungen austrug.²⁹⁷

Die Leipziger Direktorenkonferenz setzte daraufhin eine Kommission ein, um die Kinderbeschäftigung an Leipziger Schulen näher zu untersuchen. Das Ergebnis war, dass an sehr vielen Volksschulen, darunter allen Bezirksschulen, Kinder zu Arbeiten vor oder nach dem Unterricht herangezogen wurden. Diese bestanden im Austragen von Semmeln, Milch oder Zeitungen; im Kegel aufsetzen, Musikmachen, Mitwirken am Theater, Zettelkleben auf der Post, Flaschenspülen, Stiefel putzen; in der Arbeit als Laufbursche, in Aufwartung, als Blindenführer und dergleichen mehr. Manchmal würden die Kinder ihren Eltern helfen, aber meist arbeiteten sie für andere Leute. Der Lohn werde selten zum Sparen für spätere Zwecke, wie etwa Konfirmationskleidung, verwendet, sondern flösse fast immer in den Familienhaushalt mit ein. Der Verlust dieses Zusatzeinkommens würde »viele ärmere Familien recht hart treffen«.²⁹⁸

Das Kinderschutzgesetz von 1903 änderte an dieser Situation kurzfristig nicht viel.²⁹⁹ Zwar wurde die Liste der Betriebe, in denen Kinderarbeit verboten war, verlängert. Aber das Austragen von Waren blieb für Kinder ab zwölf Jahren erlaubt, und häusliche Dienstleistungen sowie landwirtschaftliche Arbeit waren weiterhin von den Schutzbestimmungen ausgenommen.³⁰⁰ So wurden vor allem schulpflichtige Mädchen häufig in Privathaushalten beschäftigt. Der Leipziger Stadtbezirksarzt Siegel schrieb 1905, es gebe besonders in den Bezirksschulen eine erhebliche Anzahl Mädchen, die täglich oder an mehreren Tagen der Woche mehr als sechs Stunden lang zu häuslichen Dienstleistungen wie Aufwartung oder Kinderbetreuung herangezogen würden. Die tägliche Arbeitszeit dieser Mädchen belaufe sich an den Tagen ohne Nachmittagsunterricht auf elf Stunden (vier Stunden Unterricht und sieben Stunden Aufwartung), an Tagen mit Nachmittagsunterricht sogar auf dreizehn Stunden. Somit bleibe für Schularbeiten und Erholung nicht ausreichend Zeit. Daher seien mehr als sechs Stunden am Tag Nebenbeschäftigung unter allen

297 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Schulamt Nr. 878, fol. 14f.

298 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Schulamt Nr. 878, fol. 19f.

299 Vgl. Kapitel 12.

300 Oske: Kinderarbeit, S. 37f.; vgl. auch Boentert: Kinderarbeit, S. 349–351.

Umständen gesundheitsschädlich, insbesondere für die Mädchen unter zwölf Jahren, von denen eine sehr große Zahl für die Kinderbetreuung verwendet werde.³⁰¹

Noch 1911 beklagte die *Leipziger Volkszeitung* anlässlich von Prozessen wegen unzulässiger Kinderbeschäftigung in Zittau, die Kinderarbeit erscheine vielen als eine »Selbstverständlichkeit«. Die meisten Verstöße würden bei Bäckereien stattfinden, was darauf hinweist, dass auch dort das Brötchenaustragen durch Kinder weit verbreitet war. Die sozialdemokratische Zeitung sah als Ursache der Kinderarbeit neben den »erbärmlichen« Löhnen den Wunsch der berufstätigen Eltern, die Kinder irgendwo aufgehoben zu sehen. Die logische Folgerung war daher, über ein reines Verbot der Kinderarbeit hinauszugehen und positive Maßnahmen zur Kinderbetreuung zu fordern.³⁰² Noch am Vorabend des Ersten Weltkrieges wurde Kinderarbeit offenbar nicht nur akzeptiert, sondern galt als üblich. Die gesetzlichen Beschränkungen und Verbote, wie das Kinderschutzgesetz von 1903, sollten lediglich die schlimmsten Formen der Kinderarbeit beseitigen.³⁰³

Das änderte sich auch in der Nachkriegszeit zunächst nicht. 1921 beschwerte sich ein Gastwirt aus Seegeritz bei Leipzig bei dem zuständigen Schulamt, dass ihm die Beschäftigung eines Schulmädchens im häuslichen Dienst durch den Leiter der örtlichen Schule erschwert werde. Hunderte von Schulkindern tun dasselbe, argumentierte der Gastwirt, ohne dass die Behörden einschreiten würden, nur bei ihm solle die Kinderarbeit verboten werden.³⁰⁴ In der Tat hatte der Gastwirt juristisch gesehen Recht: Der häusliche Dienst von Kindern unterlag keinen Einschränkungen, jedenfalls solange das Kind nicht zum Bedienen von Gästen eingesetzt wurde,³⁰⁵ und der örtliche Schulleiter hatte seine Befugnisse überschritten.

Eine Schätzung der Erwerbsquote bei Schulkindern

Eine Schätzung des Ausmaßes der Kinderarbeit ist aufgrund der Quellenlage mit vielen Schwierigkeiten behaftet. Auf der einen Seite existieren statistische Erhebungen, die nur einen Teil der Realität abbilden, weil sie bestimmte Arbeitskategorien nicht erfassten oder weil damit gerechnet werden muss, dass Kinder Beschäftigungen verschwiegen. Eine Kinderarbeitsstatistik, die sich auf die Angaben der Eltern

301 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Schulamt Nr. 878, fol. 138.

302 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Schulamt Nr. 878, fol. 155.

303 Vgl. Kapitel 12.

304 Staatsarchiv Leipzig, Bezirksschulamt Leipzig II, Nr. 60, fol. 7.

305 Das Kinderschutzgesetz von 1903 verbot die Beschäftigung von Mädchen unter 14 Jahren bei der Bedienung von Gästen in Gastwirtschaften mit Ausnahme von Familienbetrieben in kleinen Gemeinden (Boentert: *Kinderarbeit*, S. 350). Nach einer Verordnung von 1920 war die Beschäftigung von Kellnerinnen unter 21 Jahren verboten (Staatsarchiv Leipzig, Bezirksschulamt Leipzig II, Nr. 60, fol. 25–27).

stützt, so scherzten schon die Zeitgenoss/innen, sei so zuverlässig wie eine Umfrage, welche die Bürger/innen nach ihren Steuerhinterziehungen befrage.³⁰⁶ Das Jugendamt Berlin versuchte 1920 die Anzahl der Zeitung austragenden Schulkinder zu ermitteln. Von den Schulen wurden dem Amt 1163 Kinder gemeldet, von den Kinderschutzkommissionen 908. Gemeinsame Meldungen waren lediglich 125.³⁰⁷ Das zeigt, wie lückenhaft die zeitgenössischen Erhebungen waren.

Viele qualitative Zeugnisse sind für eine quantitative Auswertung schwer zu nutzen, da die Angaben doch sehr vage sind (»ein großer Teil« oder »die meisten« Kinder arbeiten etc.).³⁰⁸ Immerhin lassen sich einige generelle Aussagen machen. Auf dem Land dürfte die Kinderarbeit in der Landwirtschaft allgemein üblich gewesen sein (abgesehen vielleicht von Industriedörfern). Wie oben gezeigt, bestätigen viele Aussagen, dass hier Kinderarbeit, ob mit oder ohne Bezahlung, weit verbreitet war. Die Quote der arbeitenden Kinder dürfte daher über 90 % betragen haben. In Industriestädten wie Eibenstock oder Crimmitschau lag der Anteil der Kinder, die in der am Ort dominierenden Industrie (Stickerei in Eibenstock, Textilindustrie in Crimmitschau) arbeiteten, bei 50–70 %. Die niedrigere Zahl in Crimmitschau bezieht sich nur auf Fabriken, allerdings auch nur auf die größeren Kinder, die häufiger erwerbstätig waren. Die jüngeren Kinder waren möglicherweise in der Heimarbeit, in der Landwirtschaft oder im häuslichen Dienst beschäftigt, so dass ein Anteil der erwerbstätigen Kinder von 70 % nicht zu hoch gegriffen sein dürfte.

Am schwierigsten ist der Anteil der arbeitenden Kinder in den Großstädten zu schätzen. Die Arbeitsmöglichkeiten waren vielfältig: von der Landwirtschaft über den häuslichen Dienst und dem großen Dienstleistungsbereich einer modernen Großstadt bis zur Arbeit im Kleingewerbe oder in Fabriken. Die Dunkelziffer dürfte daher wohl sehr hoch sein. Aber wie hoch genau? Die vorliegenden Zahlen erlauben eine vorsichtige Schätzung. Die allgemeinen, meist durch Schulerhebungen gewonnenen Zahlen dürften zwar insgesamt zu niedrig liegen, sie geben aber eine erste Orientierung. In Chemnitz waren 1901 25 % der schulpflichtigen Jungen und 22 % der schulpflichtigen Mädchen erwerbstätig (ohne die beiden unteren Klassen, in denen der Anteil sicher niedriger war). In Dresden lag der Anteil bei 13,7 %, wobei allerdings die Beschäftigung im häuslichen Dienst nicht berücksichtigt war.³⁰⁹ Nach einer anderen Erhebung von 1898 lag der Anteil der erwerbstätigen Kinder in

306 Oske: *Kinderarbeit*, S. 55f.

307 Wehn: *Bekämpfung*, S. 20f.

308 Staatsarchiv Leipzig, Bezirksschulamt Grimma, Nr. 659, unfoliiert; Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt, Jugendamt, Nr. 298, fol. 13.

309 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 32f.

Dresden bei den Jungen bei 23 %, bei den Mädchen bei 12 %.³¹⁰ In Leipzig lag der Anteil der erwerbstätigen Schulkinder noch 1925 bei 18,4 %.³¹¹

Interessant ist die nähere Aufschlüsselung nach Klassenstufen. So waren in Dresden 1898 in der untersten Volksschulklasse nur 4 % der Schüler erwerbstätig, in den beiden obersten jedoch 40 % und 43 % bei den Jungen sowie 20 % und 18 % bei den Mädchen.³¹² Ein noch krasserer Ungleichgewicht zeigte sich in den Zahlen des Bezirksschulamts Grimma von 1932. Im Schulbezirk waren dort insgesamt 10,6 % der Schulkinder erwerbstätig, aber die Unterschiede zwischen den Klassenstufen waren beträchtlich: in den unteren beiden Stufen waren keine erwerbstätigen Schulkinder verzeichnet, in der obersten dagegen 40,5 %.³¹³

Aus diesen Zahlen lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen. Erstens: Selbst wenn der Anteil der erwerbstätigen Schüler/innen an der Gesamtzahl nur bei 10–20 % lag, war er häufig in den oberen Klassen deutlich höher. Das bedeutet, dass, selbst wenn die Dunkelziffer außer Acht gelassen wird, die Chance für ein Schulkind, im Laufe seiner Schulzeit einmal erwerbstätig zu werden, deutlich höher veranschlagt werden muss, als es die Zahlen für den Gesamtanteil suggerieren. Das ist ein Punkt, den Konrad Agahd offenbar nicht berücksichtigte, als er den Anteil der Strafgefangenen in der Haftanstalt Plötzensee, die bereits als Kinder erwerbstätig waren, auf 70 % bezifferte, und darin einen Beleg für die schädlichen Wirkungen der Kinderarbeit sah.³¹⁴ Selbst wenn die Schätzung Boenterts akzeptiert wird, dass 20–30 % aller Schulkinder im Kaiserreich erwerbstätig waren, dürfte die Wahrscheinlichkeit, irgendwann im Lauf der schulischen Karriere erwerbstätig zu werden, für jedes einzelne Kind mindestens doppelt so hoch liegen, also bei 40–60 %, und damit nicht mehr weit entfernt von den 70 % in Plötzensee. Der Rest der Differenz ließe sich wahrscheinlich durch den Effekt der sozialen Schichtung (oder durch die Dunkelziffer) erklären, aber dafür fehlen leider die Daten.

Zweitens lassen die Daten eine Schätzung des oberen Randes der Dunkelziffer zu. Unter der Voraussetzung, dass die Unterschiede zwischen den Altersgruppen die realen Verhältnisse abbildeten (also dass wirklich die älteren Kinder häufiger erwerbstätig waren als die jüngeren), kann die wahre Erwerbsbeteiligung nicht viel höher als das Doppelte der gemeldeten Zahlen gelegen haben, da in einzelnen Gruppen bereits Werte von 40 % und darüber aufgeführt wurden. Die untere Grenze der Dunkelziffer ergibt sich aus der erwähnten Untersuchung des Berliner Jugendamts

310 Agahd: Kinderarbeit, S. 54.

311 Voigt, Frieda: Die Kinderarbeit in Sachsen, in: Leipziger Volkszeitung, 3. Beilage zu Nr. 143, 1929.

312 Agahd: Kinderarbeit, S. 54.

313 Staatsarchiv Leipzig, Bezirksschulamt Grimma, Nr. 677, fol. 78. Möglicherweise machte sich in den Zahlen bereits die Wirkung des Kinderschutzgesetzes von 1903 bemerkbar, die Erwerbsarbeit von Kindern unter 12 bzw. 10 Jahren (bei eigenen Kindern) verbot.

314 Agahd: Kinderarbeit, S. 77.

von 1920, bei der aus den Schulen 1163 und von den Kinderschutzkommissionen 908 Zeitungen austragende Schüler/innen gemeldet wurden. Da die Schnittmenge der beiden Meldungen lediglich 125 Kinder betrug, lag die wahre Zahl bei mindestens 1946. Wahrscheinlich war sie sogar noch höher, denn es ist anzunehmen, dass auch die Kinderschutzkommissionen nicht alle Fälle erfassen konnten. Aber auch ohne diese Annahme lag die durch die Schullisten nicht erfasste Zahl bei 783 (908–125) oder 67 % der ursprünglich gemeldeten Zahl (1163). Das bedeutet, dass die Dunkelziffer aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 67 % und 100 % der gezählten Fälle lag.

Was bedeutet das für das Ausmaß der Kinderarbeit in den Großstädten? Die gezählten Fälle in Dresden, Leipzig und Chemnitz um 1900 schwankten um die 20 % aller Schulkinder (zwischen 17,5 % und 25 %), sodass unter Berücksichtigung der Dunkelziffer der Anteil der erwerbstätigen Schulkinder bei ca. 35–40 % gelegen haben dürfte. Dass die Erwerbsbeteiligung damit deutlich niedriger lag als in den industriell geprägten Kleinstädten oder auf dem Land, dürfte an der differenzierteren Sozialstruktur der Städte gelegen haben.³¹⁵ Insbesondere existierte dort eine breitere Mittelschicht, in der Kinderarbeit wahrscheinlich weniger verbreitet war, was nicht heißt, dass sie dort überhaupt nicht vorkam.

Wie groß war nun der Anteil der erwerbstätigen Schulkinder insgesamt? In Sachsen lebten nach der Volkszählung von 1895 34 % der Bevölkerung auf dem Land, also in Gemeinden mit unter 2.000 Einwohner/innen; 42 % in Klein- und Mittelstädten mit über 2.000 und unter 100.000 Einwohner/innen; und 24 % in den Großstädten mit über 100.000 Einwohner/innen (Leipzig, Dresden und Chemnitz).³¹⁶ Für Deutschland betrugen die entsprechenden Zahlen 1900: 45,6 % der Bevölkerung lebten in Gemeinden mit unter 2.000 Einwohner/innen, 28,2 % in Klein- und Mittelstädten und 16,2 % in Großstädten.³¹⁷ Bei Zugrundelegung der oben dargelegten unterschiedlichen Erwerbsanteile für die einzelnen Größenklassen (ca. 90 % auf dem Land, ca. 70 % in den Klein- und Mittelstädten, ca. 38 % in den Großstädten) ergibt sich für Sachsen ein durchschnittlicher Erwerbsanteil von ca. 70 %. Der von Agahd festgestellte Anteil von 70 % der Strafgefangenen, die bereits als Kinder erwerbstätig gewesen waren, ist also keineswegs besonders hoch, sondern entspricht in etwa dem der allgemeinen Bevölkerung.

Die Zahlen lassen sich nicht ohne Weiteres auf Deutschland als Ganzes hochrechnen, da nicht alle Klein- und Mittelstädte einen so stark industriell bzw. gewerblich geprägten Charakter hatten wie Crimmitschau oder Eibenstock. Ausgesprochene Beamten- oder Residenzstädte fanden sich in Sachsen nicht. Selbst die

315 Vgl. für Leipzig: Schäfer, Michael: *Bürgertum in der Krise: Städtische Mittelklassen in Edinburgh und Leipzig von 1890 bis 1930*, Göttingen 2003, S. 32f.

316 Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen 1898, S. 9.

317 Hubert, Michel: *Deutschland im Wandel: Geschichte der deutschen Bevölkerung seit 1815*, Stuttgart 1998, S. 165.

Hauptstadt Dresden war um 1900 stark industriell geprägt.³¹⁸ Andererseits war der Anteil der Landbevölkerung außerhalb Sachsens höher, und es spricht wenig dafür, dass Kinderarbeit in der Landwirtschaft in anderen Regionen weniger verbreitet war. Unter der Annahme, dass in den Klein- und Mittelstädten Deutschlands ein ähnlich hoher Anteil an erwerbstätigen Kindern existierte wie in den Großstädten, läge die gesamte Erwerbsquote bei ca. 58 %, also wesentlich höher als die bisher geschätzten 20–30 %. Das stimmt mit den Ergebnissen der Forschung zu Großbritannien im 19. Jahrhundert überein, die ebenfalls belegen, dass Kinderarbeit dort weit verbreitet und nicht nur auf die bekannten Sektoren wie Textilindustrie und Bergbau beschränkt war.³¹⁹

Angesichts der weiten Verbreitung der Kinderarbeit liegt es nahe anzunehmen, dass sowohl Jungen als auch Mädchen in großer Zahl arbeiten mussten. In der Tat war das der Fall, aber über diese Feststellung hinaus lohnt sich ein Blick auf das spezielle Beschäftigungsprofil und die besondere Situation von Mädchen im Vergleich zu den meist stärker thematisierten Jungen. Dies erfolgt im nächsten Kapitel.

318 Starke, Holger: Von der Residenzstadt zum Industriezentrum: Die Wandlung der Dresdner Wirtschaftsstruktur im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: *Dresdner Hefte* 61, 2000, S. 3–15.

319 Humphries: *Childhood*, S. 7 (leider ohne eine Gesamtschätzung der Erwerbsquote).

11. Die Erwerbsarbeit von Mädchen

Die Geschichte der Erwerbsarbeit von Mädchen ist bisher weitgehend vernachlässigt worden. Von Seiten der Geschichtsschreibung über Kinderarbeit wird die Ausbeutung von Kindern meist nur allgemein thematisiert, ohne auf geschlechtsspezifische Differenzen näher einzugehen.³²⁰ Häufig wird suggeriert, es seien mehr Jungen als Mädchen erwerbstätig gewesen. Das dürfte aber daran liegen, dass Mädchen in weniger sichtbaren Bereichen beschäftigt waren, vor allem in der Hauswirtschaft und in der Heimarbeit, während die Arbeit von Jungen (z.B. als Kegeljungen oder Laufburschen) stärker in der Öffentlichkeit präsent war. Die Erwerbsarbeit von Mädchen dürfte daher in den offiziellen Erhebungen unterschätzt worden sein.

Das Kapitel fragt nach geschlechtsspezifischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Arbeit von minderjährigen Jungen und Mädchen um 1900. Obwohl Mädchen eine breite Palette von Arbeiten ausführten, waren sie doch wesentlich häufiger als Jungen in bestimmten, als klassisch weiblich geltenden Tätigkeitsfeldern überrepräsentiert. Dadurch war ihre Arbeit weniger sichtbar, sie verdienten weniger Geld und genossen weniger Freiräume als die Jungen. Und auch die Reformdiskussion über Kinderarbeit um 1900 thematisierte stärker die typischerweise von Jungen ausgeführte gewerbliche Arbeit. So kam es, dass das Kinderschutzgesetz von 1903 zwar Fortschritte im Kinderschutz mit sich brachte, die überwiegend weibliche häusliche Arbeit aber unreguliert ließ, auch wenn sie gegen Bezahlung erfolgte.³²¹

Die folgenden Ausführungen gliedern sich in drei Hauptteile. Im ersten erfolgt ein quantitativer Überblick über die Erwerbsbeteiligung von Mädchen im Vergleich zu Jungen, sowie über die jeweils gezahlten Löhne. Im zweiten Teil wird näher auf die Formen der Erwerbsarbeit eingegangen. Es gab typische Mädchen- und typische Jungenarbeiten, aber daneben auch Arbeiten, die von Kindern beiderlei Geschlechts ausgeführt wurden. Im dritten Teil wird auf die Debatte über Kinderarbeit um die Jahrhundertwende eingegangen, und welches Bild von arbeitenden Kindern dieser Diskussion zugrunde lag. Die Quellengrundlage bilden sowohl zeitgenössische Publikationen wie die *Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten* als auch Akten aus dem Sächsischen Staatsarchiv und den Stadtarchiven der Großstädte Leipzig, Dresden und Chemnitz.

320 Vgl. als Ausnahmen: Hansen: *Fabrikkinder*, S. 51f.; Agahd: *Kinderarbeit*, S. 54, 93. Vgl. ansonsten die in den Fußnoten 2 und 3 genannte Literatur.

321 Vgl. Kapitel 12.

Die Erwerbsbeteiligung von Mädchen

Auf den ersten Blick war die Kinderarbeit eher eine Beschäftigung der Jungen. Nach einer quantitativen Auswertung der bayerischen Gewerbeinspektionsberichte zwischen 1882 und 1903 waren deutlich mehr Jungen als Mädchen beschäftigt, etwa im Verhältnis 2:1 oder 3:1.³²² Auch die Erhebung des deutschen Lehrervereins von 1898 fand eine etwas höhere Erwerbsbeteiligung der Jungen: In den Großstädten waren 10–13 % der Jungen und 6–9 % der Mädchen erwerbstätig.³²³ Dabei handelte es sich natürlich um Durchschnittswerte, die tatsächliche Beteiligung konnte in einzelnen Städten wesentlich höher liegen. In Dresden beispielsweise wurde in dieser Erhebung eine Erwerbsbeteiligung von 22,6 % bei Jungen und 12 % bei Mädchen festgestellt.³²⁴ In der Textilindustriestadt Crimmitschau waren 1890 sogar 53 % der Schüler/innen der einfachen Bürgerschule erwerbstätig, und zwar 62 % der Jungen und 44 % der Mädchen.³²⁵ Andererseits gab es auch Gegenbeispiele: In den sächsischen Spinnereien der 1870er Jahre waren ca. zwei Drittel der dort beschäftigten Kinder weiblichen Geschlechts.³²⁶

Die Erwerbsbeteiligung der Mädchen wird mit Sicherheit in den offiziellen und offiziellen Quellen unterschätzt, da diese häufig nur die Beschäftigung in Gewerbebetrieben oder Fabriken erfassten, während Mädchen wesentlich häufiger als Jungen im sogenannten »häuslichen Dienst«, also in der Hauswirtschaft oder als Kindermädchen, beschäftigt waren.³²⁷ Die Stadt Leipzig führte 1914 eine Auswertung durch, die diesen Aspekt mit erfasste.³²⁸ Danach waren in Leipzig 3192 Mädchen erwerbstätig, davon 2196 (69 %) in der Hauswirtschaft. Unter den Jungen wurden 3736 Erwerbstätige gezählt, die meisten davon Laufburschen (2510, 67 %). Insgesamt waren also auch in Leipzig 1914 mehr Jungen als Mädchen beschäftigt, aber das Verhältnis betrug ca. 7:6 und war damit wesentlich ausgewogener als die oben zitierten Angaben, die ein Verhältnis von 2:1 oder gar 3:1 vermuten ließen. Dass die Erwerbsbeteiligung von Mädchen etwas geringer war als diejenige von Jungen, könnte daran liegen, dass Mädchen häufiger zu unbezahlten häuslichen Tätigkeiten herangezogen wurden.

322 Mühlbauer: Lage, S. 312.

323 Agahd: Kinderarbeit, S. 31f.

324 Agahd: Kinderarbeit, S. 54.

325 Hauptstaatsarchiv Dresden, 10736 Ministerium des Innern, Nr. 6470, fol. 67.

326 Eigene Berechnungen aus: Staatsarchiv Chemnitz, 30043 Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15; vgl. Kapitel 7.

327 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1904, S. 387.

328 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 195–197.

Die Löhne für Mädchen und Jungen

Die Löhne für Mädchen lagen im Durchschnitt unter denen für Jungen, bei allerdings großen Schwankungen. Im Allgemeinen verdienten Kinder um 1900 ca. ein bis vier Mark pro Woche, in manchen Fällen etwas mehr, in anderen etwas weniger.³²⁹ Der Verdienst hing von mehreren Faktoren ab, insbesondere vom Alter und Geschlecht des Kindes. Nach einer detaillierten Aufstellung aus Chemnitz um 1900 verdienten Jungen dort im Durchschnitt 1,55 Mark pro Woche, die Mädchen 1,22 Mark, also ca. 21 % weniger. Die Löhne stiegen mit dem Alter an. So bekamen in der höchsten Klassenstufe die Jungen 2,03 Mark pro Woche und die Mädchen 1,53 Mark, also ca. 25 % weniger.³³⁰

Der Grund für die Lohndifferenz zwischen Mädchen und Jungen dürfte in erster Linie in den unterschiedlichen Beschäftigungsarten zu suchen sein. So arbeiteten die Mädchen sehr viel häufiger in der meist schlecht bezahlten Hausarbeit (»Aufwartung«) oder als Kindermädchen. Für diese Tätigkeit wurde nur geringer oder bisweilen überhaupt kein Lohn gezahlt, dafür aber freie Kost gewährt.³³¹ Noch 1938 betrug in Leipzig die Bezahlung nur fünfzig Pfennig pro Woche für eine Arbeitszeit von sieben Stunden am Tag.³³² Andererseits verdienten Kinder 1928 in Chemnitz für »Aufwartung« zwischen einer und vier Mark pro Woche.³³³ Es existierte somit eine erhebliche Schwankungsbreite.

Die Jungen arbeiteten häufiger in Bereichen, in denen die Verdienstmöglichkeiten besser waren. Der Spitzenverdiener unter den Kindern in Hannover um 1900 war ein Junge, der jeden Tag Kegel aufsetzte und damit immerhin 30 Mark pro Monat einnahm.³³⁴ Auch bei den von den Jungen häufiger ausgeübten Tätigkeiten des Warenaustragens (vor allem Zeitungen oder Brötchen) waren durch Trinkgelder die Verdienstmöglichkeiten meist besser, auch wenn die Löhne prinzipiell in dem genannten Rahmen von ein bis drei Mark pro Woche blieben.³³⁵

Bei gleicher Arbeit waren die Löhne für Jungen und Mädchen nicht prinzipiell unterschiedlich. In Chemnitz verdienten die Mädchen 1906 mit Waren austragen zwischen 70 Pfennig und 3,20 Mark pro Woche, genauso wie die Jungen, wobei die hohen Löhne von 2 bis 3 Mark eher die Ausnahme darstellten.³³⁶ Der Median lag bei

329 Vgl. Oske: Kinderarbeit, S. 114; Agahd: Kinderarbeit, S. 90–94; Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–201. Vgl. auch Kapitel 4.

330 Agahd: Kinderarbeit, S. 93.

331 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1922, S. 99.

332 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Jugendamt, Nr. 298, fol. 123.

333 Stadtarchiv Chemnitz, A 119 Kap. 19, Sekt. 35, Nr. 11, fol. 66.

334 Agahd: Kinderarbeit, S. 93.

335 Agahd: Kinderarbeit, S. 92; Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1910, S. 54, und 1928, S. 108.

336 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–201 (eigene Auswertung).

insgesamt bei 1 Mark, bei den Mädchen sogar geringfügig höher (1,35 Mark). Das legt nahe, dass die allgemeinen Lohnunterschiede zwischen Jungen und Mädchen auf die Ausübung unterschiedlicher Tätigkeiten zurückzuführen sind, und nicht in erster Linie auf geschlechtsspezifische Diskriminierung bei der Bezahlung.

Die Beschäftigungsformen von Mädchen

Die Art der Erwerbstätigkeit variierte bei Schulkindern nach Alter, Geschlecht, lokalem Arbeitsmarkt und gesetzlichen Bestimmungen. Auf dem Land arbeiteten speziell zur Erntezeit viele Kinder in der Landwirtschaft, in Industriestädten in der örtlichen Industrie, in Großstädten häufig im Dienstleistungsbereich, z.B. als Laufburschen oder -mädchen. Das überrascht nicht, denn Kinder waren nur eingeschränkt mobil, und ihr Einkommen wurde in der Regel als Zusatzeinkommen gesehen, so dass die Eltern meistens die nächstbeste Arbeitsgelegenheit auswählten. Kinder konnten mithin eine Vielzahl von Tätigkeiten ausüben, zu denen sowohl klassische »Jungstätigkeiten« als auch ausgesprochene »Mädchentätigkeiten« zählten. Daneben waren aber in einer Reihe von Erwerbsarten beide Geschlechter vertreten.

Nach der Gewerbestatistik des Deutschen Reichs waren 1895 214.954 Kinder erwerbstätig, davon fast zwei Drittel, nämlich 135.125 (63 %), in der Landwirtschaft, 38.267 (18 %) in der Industrie und 33.501 (16 %) im häuslichen Dienst.³³⁷ Wie schon oben argumentiert, dürfte der Anteil der Kinder im häuslichen Dienst hier unterschätzt worden sein, zumal nur die gewerbliche Tätigkeit von Kindern anzeigepflichtig war. In Leipzig waren Anfang 1914 2196 (69 %) von 3192 Mädchen in der Hauswirtschaft beschäftigt, 603 (19 %) als »Laufmädchen«, 128 (4 %) halfen im elterlichen Geschäft und 214 (7 %) gingen einer Heimarbeit nach.³³⁸ Das bedeutete, dass in Leipzig die weitaus überwiegende Zahl an erwerbstätigen Mädchen im häuslichen Dienst beschäftigt war. Allerdings ist das eher typisch für die Verhältnisse in einer Großstadt, in kleineren Städten (insbesondere Industriestädten) und auf dem Land dürften die Anteile anders ausgesehen haben.

Das größte Problem bei der Beschäftigung in der Hauswirtschaft waren die häufig sehr langen Arbeitszeiten. Da die häusliche Beschäftigung, ebenso wie die in der Landwirtschaft, von den Schutzgesetzen nicht erfasst wurde, gab es hier im Prinzip außer der Schulpflicht keine Beschränkungen. Einschließlich der in der Schule verbrachten Zeit kamen die schulpflichtigen Mädchen häufig auf sehr lange Arbeitstage. Der Leipziger Stadtbezirksarzt Siegel schlug deshalb 1905 Alarm: Die Umfragen zur Kinderarbeit hätten gezeigt, dass eine erhebliche Anzahl Mädchen täglich oder mehrere Tage der Woche über sechs Stunden mit häuslichen Dienstleistungen

337 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 26f.

338 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 195–197.

beschäftigt würden. Zusammen mit der Schulzeit betrüge die tägliche Arbeitszeit damit elf bis dreizehn Stunden, so dass für Erholung und Schularbeiten nicht genug Zeit bliebe. Die Belastung mit mehr als sechs Stunden Nebenbeschäftigung sei unter allen Umständen gesundheitswidrig, insbesondere bei Kindern unter zwölf Jahren. Bei Jungen sei die Zahl der über sechs Stunden täglich Beschäftigten wesentlich geringer.³³⁹

Noch 1914 stellte das Schulamt Leipzig fest, dass Mädchen zwischen sechs und neun Jahren und Jungen aller Altersstufen nur in geringem Umfang, nämlich bis zu zwei Stunden am Tag, arbeiten würden. Anders als bei den Jungen steige bei den Mädchen jedoch die Arbeitsbelastung mit steigendem Alter an, was an den umfassenderen »Aufwartungen« der älteren Mädchen liege, die oft vom Schulschluss bis in den Abend hinein dauerten.³⁴⁰ In manchen Fällen wurde auch die Hausarbeit mit gewerblicher Arbeit kombiniert. So berichtete die sächsische Gewerbeaufsicht 1896 von einem Fall in Zwickau, bei dem ein dreizehnjähriges, aber nicht mehr schulpflichtiges, Mädchen sechs Stunden täglich in einer Fabrik und acht bis neun Stunden als Hausmädchen beschäftigt war.³⁴¹ Generell war nicht nur die Dauer der Arbeit ein Problem, sondern die Arbeit an sich war nicht unbedingt leicht. So sah der Schularzt von Halle 1913 im stundenlangen Herumtragen der kleinen Kinder eine Gefahr für die inneren Organe und die Wirbelsäulen der Mädchen.³⁴²

In einzelnen Fällen konnte die Tätigkeit in fremden Haushalten auch positive Effekte haben, wenn die Mädchen damit ihrem eigenen problematischen Elternhaus entfliehen konnten. So berichtete eine Wohlfahrtspflegerin 1938 von einem Mädchen in Hartmannsdorf (Leipzig), das freiwillig oft länger am Arbeitsplatz blieb als nötig, da es kein richtiges Zuhause habe. Der Vater sei als »gewohnheitsmäßiger Trinker« bekannt, das Mädchen werde bei der Arbeit gut gepflegt und erledige dort auch seine Schulaufgaben.³⁴³ Hierbei dürfte es sich aber um eine Ausnahme gehandelt haben.

Ein weiterer Bereich, in dem Mädchen überrepräsentiert waren, stellte das Textilgewerbe bzw. die Textilindustrie dar. Allerdings waren nur bestimmte Teile davon spezifische Mädchenarbeit. Die Kinderarbeit in der gesamten Textilindustrie betraf durchaus beide Geschlechter. Eine Auswertung der in acht sächsischen Spinnereien der 1870er Jahre beschäftigten Kinder zeigt, dass es sich bei ca. zwei Drittel um Mädchen handelte.³⁴⁴ Der Anteil variierte aber von Unternehmen zu Unternehmen

339 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 138.

340 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 216f.

341 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1896, S. 82.

342 Bundesarchiv, R 86/5668, S. 177 (Berliner Tageblatt, 27. April 1913).

343 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Jugendamt, Nr. 298, fol. 143.

344 Von 245 in den Listen aufgeführten Kindern waren 164 weiblich und 81 männlich. Staatsarchiv Chemnitz, 30043 Amtshauptmannschaft Chemnitz, Nr. 15, unfoliiert (eigene Auswertung).

erheblich. Die Flachsspinnerei Claus in Thalheim beschäftigte 1877 ausschließlich Mädchen, während in der Firma Neidhardt in Reichenbach 11 von 15 Kindern (73 %) Jungen waren. Auch innerhalb eines Betriebes traten im Zeitverlauf erhebliche Änderungen in der Verteilung der Geschlechter auf. So waren in der Kammgarnspinnerei Solbrig im Februar 1875 14 Jungen und 13 Mädchen beschäftigt, während ein Jahr später nur noch 9 Jungen, aber 28 Mädchen dort arbeiteten. Die Liste für August 1877 enthielt wiederum die Namen von 9 Jungen und 14 Mädchen. Während also generell mehr Mädchen als Jungen bei Solbrig arbeiteten, schwankte ihr Anteil innerhalb von zwei Jahren zwischen knapp der Hälfte und drei Viertel. Das deutet darauf hin, dass eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei den Kindern entweder nicht existierte oder zumindest nicht besonders stark ausgeprägt war.

Eine ausgesprochen männliche Domäne stellte der vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitete Kattundruck dar. In den Druckereien wurden Baumwollstoffe (Kattune) mit Hilfe von Modeln per Hand farbig bedruckt. Die Arbeit der Kinder bestand darin, die Farbe aufzutragen, weshalb sie als »Streichkinder« oder »Streichjungen« bezeichnet wurden. In der Regel hatte jeder männliche Drucker ein oder zwei Jungen, die ihm zuarbeiteten. Die »Streichkinder« wurden von dem Drucker eingestellt und bezahlt. Häufig beschäftigten die Drucker auch ihre eigenen Kinder mit dieser Arbeit.³⁴⁵

Eine Arbeit, die von beiden Geschlechtern ausgeführt wurde, war das Weben und Spulen in Heimarbeit. In Mylau im Vogtland waren 1871 30 Jungen und 64 Mädchen über zwölf Jahren auf diese Weise beschäftigt, und 129 Jungen und 62 Mädchen unter zwölf Jahren.³⁴⁶ Insgesamt waren also die Jungen mit 56 % nur leicht überrepräsentiert, wobei die unterschiedliche Altersstruktur auffällig ist. Wahrscheinlich wurden Jungen über zwölf Jahre eher mit Beschäftigungen bei fremden Arbeitgebern/innen, z. B. in der Industrie, beschäftigt als Mädchen.

Aufschlussreich ist eine Statistik aus dem Gewerbeaufsichtsbezirk Bautzen von 1893, nach der in der Textilindustrie 459 jugendliche Arbeiter/innen beschäftigt waren. Obwohl unter den Begriff auch Kinder fielen, dürfte es sich zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen um Jugendliche gehandelt haben, da die Beschäftigung von Schulkindern in der Industrie seit 1891 verboten war. Bei den in der Textilindustrie des Bezirks beschäftigten Jugendlichen waren die Geschlechter ungefähr gleich stark vertreten, während das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Jugendlichen im Industriezweig Steine und Erden 16:1 betrug.³⁴⁷

Zu den Zweigen der Textilindustrie, in denen vorwiegend Mädchen beschäftigt wurden, gehörte die Stickerei. Hier bestand die Arbeit der Kinder im Einfädeln für

345 Welck: Fabrikenschulwesen, S. 58, 66–72.

346 Staatsarchiv Leipzig, 20201 Gewerbekammer Leipzig, Nr. 2899, fol. 14.

347 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1893, S. 97.

die Handstickmaschinen, weswegen die betroffenen Kinder als »Fädelkinder« bezeichnet wurden. Obwohl genaue Zahlen nicht überliefert sind, scheint es sich dabei vorwiegend um Mädchen gehandelt zu haben. So schrieb die Gewerbeaufsicht Plauen 1894, durch den zunehmenden Einsatz von Schiffchenstickmaschinen anstelle von Handstickmaschinen gehe die Kinderarbeit zurück. Früher seien viele Mädchen zum Einfädeln der Nadeln verwendet worden, jetzt würden geübte Arbeitskräfte benötigt.³⁴⁸ Und 1904, mit dem Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes von 1903, bemerkte die Gewerbeaufsicht Zwickau, die durch das Gesetz erfolgte Einschränkung der Arbeit jüngerer Kinder sei segensreich, da bisher zum Teil erst achtjährige Mädchen als »Fädelkinder« beschäftigt gewesen seien.³⁴⁹ Diese hatten von sieben Uhr morgens bis abends halb neun gearbeitet, mit Ausnahme von einer Stunde Mittagspause und zwei bis drei Stunden Schulzeit. Auch andere Quellen bestätigen die lange Arbeitszeit der Fädlerinnen.³⁵⁰

Andere Textilarbeiten, die vorwiegend oder ausschließlich von Mädchen ausgeführt wurden, waren Nähen (Nähen von Strümpfen, Annähen von Knöpfen) oder Sticken und Auszacken (Ausschneiden).³⁵¹ Die Amtshauptmannschaft Marienberg im Erzgebirge argumentierte 1905, die Mädchen müssten frühzeitig daran gewöhnt werden, sonst würde ihnen später die nötige Fingerfertigkeit und Fingerfeinheit für Spitzen- und Posamentenarbeiten fehlen.³⁵² Dass Frauen später mit Textilarbeiten würden Geld verdienen müssen, wurde als selbstverständlich vorausgesetzt.

An anderer Stelle betonte die Amtshauptmannschaft, im Erzgebirge beteiligten sich alle Familienmitglieder vom Kind bis zum alten Mann, die nicht in Wald, Feld oder Fabrik beschäftigt seien, an der Herstellung von Spitzen und Posamenten.³⁵³ Offenbar wurde Wald-, Feld- und Fabrikarbeit eher als Männersache wahrgenommen und die Ausbildung von Jungen in textilen Arbeiten entsprechend für nicht so wichtig gehalten. Andererseits impliziert diese Darstellung, dass sich Jungen und alte Männer durchaus an diesen Arbeiten beteiligten. Gleichzeitig erscheint Kinderarbeit hier als üblicher Beitrag der Kinder zum Unterhalt der gesamten Familie.

Die Produktion in vielen Zweigen des Textilgewerbes (Spitzenklöppeln, Posamenten, z.T. auch Weberei) fand ganz oder teilweise in Heimarbeit statt. Sowohl Jungen als auch Mädchen waren von dieser Arbeitsform betroffen.³⁵⁴ Häufig hielten

348 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1894, S. 203.

349 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1904, S. 388.

350 Oske: Kinderarbeit, S. 111; Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1885, S. 41; 1887, S. 39; 1904, S. 316.

351 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1900, S. 278; 1901, S. 6; 1904, S. 11; 1905, S. 81; Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur: XI-I–201, Nr. 61.

352 Staatsarchiv Chemnitz, 30046 Amtshauptmannschaft Marienberg, Nr. 3558, fol. 112.

353 Staatsarchiv Chemnitz, 30046 Amtshauptmannschaft Marienberg, Nr. 3558, fol. 113.

354 Anders in den USA, wo Heimarbeit ausschließlich Frauen- und Mädchenarbeit war. Nasaw: Children, S. 304.

die Eltern oder Erziehungsberechtigten ihre eigenen Kinder zur Arbeit an, aber es wurden auch Kinder aus anderen Familien in Heimarbeit beschäftigt. Insgesamt scheinen mehr Mädchen als Jungen in der Heimarbeit tätig gewesen zu sein. In Leipzig, wo diese Erwerbsform nur eine untergeordnete Rolle spielte, waren Anfang 1914 214 Mädchen und 112 Jungen in Heimarbeit beschäftigt.³⁵⁵

Eine detailliertere Aufstellung fertigte das Gewerbeaufsichtsamt Zwickau 1909 an.³⁵⁶ Danach arbeiteten im dortigen Bezirk 1642 Kinder in Heimarbeit, wovon 1201 (73 %) eigene Kinder waren und 441 fremde. Von den eigenen Kindern waren 712 Mädchen (59 %) und 489 Jungen. Umgekehrt waren unter den fremden Kindern 299 Jungen und nur 142 Mädchen (32 %). Insgesamt waren also etwas mehr Mädchen als Jungen in der Heimarbeit vertreten (854 von 1642 oder 52 %), aber es bestand offenbar die Tendenz, Mädchen eher in der eigenen Wohnung zu beschäftigen, während fremde Kinder eher Jungen waren. Das mag wiederum damit zusammenhängen, dass Mädchen mehr Aufgaben im elterlichen Haushalt übernehmen mussten, und somit nicht so leicht außer Haus arbeiten konnten. Der Bericht der Gewerbeaufsicht argumentierte, die Mädchen könnten ihre Mütter bei der Heimarbeit besser unterstützen und würden deswegen in einem früheren Alter beschäftigt. Die meiste Arbeit fiel hier wiederum im Textilgewerbe an, besonders in der Spitzenklöppelei, Posamentenindustrie und der Tüllwiebelei.³⁵⁷

Ein ähnlicher Bericht liegt für 1910 aus dem Bezirk Chemnitz vor.³⁵⁸ Dort wurde argumentiert, die Mädchen würden bei Stücklöhnen mehr leisten als die Jungen und seien auch williger. Daher würden sie in stärkerem Maß zur Heimarbeit herangezogen als die Jungen. Allerdings nannte der Bericht keine Zahlen zu den in Heimarbeit beschäftigten Kindern. Insgesamt deckt sich die Angabe mit den oben angeführten Tatsachen: Sowohl Jungen als auch Mädchen arbeiteten in Heimarbeit, aber Mädchen wohl häufiger und in jüngerem Alter. Sie wurden dabei meist von den eigenen Eltern beschäftigt,³⁵⁹ während Jungen häufiger außer Haus zur Arbeit bei fremden Leuten gegeben wurden.

Einen weiteren wichtigen Bereich, in dem beide Geschlechter vertreten waren, bildete die Landwirtschaft. Nach einer Erhebung von 1904 waren in Deutschland 19 % der Schüler/innen, insgesamt 1,8 Millionen Kinder, dort zumindest zeitweise beschäftigt, nicht eingerechnet die Kinder, die ihren eigenen Eltern auf deren Hof mithalfen.³⁶⁰ Insgesamt waren die Jungen etwas überrepräsentiert mit 1,1

355 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 195–197.

356 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1909, S. 256.

357 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1909, S. 257. Wiebelei ist eine Art des Nähens.

358 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1910, S. 53.

359 Vgl. auch Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1910, S. 93. Im Bezirk Dresden waren 1910 von 531 fremden Kindern nur 45 Mädchen.

360 Simon: Kinderarbeit, S. 13–15.

Mio. (61 %), aber immerhin waren auch 700.000 Mädchen in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Schwere und Dauer der Arbeit stiegen in den höheren Altersklassen an. Diese Zahlen bestätigen, dass die Erwerbsarbeit von Mädchen in der Landwirtschaft lange Zeit völlig selbstverständlich war. Auch die Mädchen in der Landeserziehungsanstalt für »sittlich gefährdete Kinder« in Bräunsdorf in Mittelsachsen wurden mit Feldarbeiten beschäftigt, oft für Bäuerinnen und Bauern oder Großgrundbesitzer/innen in der Umgebung. Erst 1920 setzte sich bei der Anstaltsleitung die Ansicht durch, dass solche Arbeit für die Mädchen wenig erzieherischen Wert habe, und der Unterricht in Nadelarbeiten und Hausarbeit viel wichtiger sei.³⁶¹

Gehörte also die landwirtschaftliche Kinderarbeit lange Zeit nicht zu den klassisch männlich konnotierten Tätigkeiten, sondern wurde auch von Mädchen ausgeübt, so gab es Bereiche der Kinderarbeit, in denen quantitativ die Jungen dominierten. Dazu gehörte etwa das Warenaustragen, das nach dem Verbot der Kinderfabrikarbeit 1891 zunehmend durch Kinder erfolgte. Wie schon oben gezeigt, waren in Leipzig Anfang 1914 zwei Drittel der erwerbstätigen Jungen als Laufburschen beschäftigt.³⁶² Insgesamt übten rund viermal so viele Jungen (2510) wie Mädchen (603) diese Tätigkeit aus. Ähnliche Zahlenverhältnisse waren in Chemnitz 1906 feststellbar.³⁶³ Die Jungen dominierten also rein quantitativ in diesem Bereich deutlich.

Auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass allein in Leipzig Hunderte von Mädchen solche Arbeiten verrichteten. Es handelte sich dabei, wie schon zeitgenössische Kritiker/innen der Kinderarbeit feststellten, nicht um leichte Arbeit, da die Austräger/innen häufig frühmorgens vor dem Schulunterricht bereits 20–50 Treppen steigen mussten.³⁶⁴ Dass diese Kinder dann verspätet, schweißgebadet und übermüdet in der Schule erschienen, überrascht nicht. Die Zeitung austragende Tochter eines Zigarrenmachers in Leipzig soll einmal so müde gewesen sein, dass sie im Stehen einschlief. Die Mutter rechtfertigte die Überanstrengung der Tochter damit, dass der Mann zu wenig verdiene.³⁶⁵ In einem anderen Fall wurde 1912 eine Mutter zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie ihre erst neunjährige Tochter Zeitungen austragen ließ.³⁶⁶ Das zeigt, dass noch kurz vor dem Ersten Weltkrieg Mädchen bisweilen

361 Hauptstaatsarchiv Dresden, 11168 Ministerium für Wirtschaft, Nr. 1686, fol. 13, 17. Vgl. allgemein zur Mädchenbildung in der Weimarer Republik: Klimek, Brigitta: Mädchenbildung zwischen Traditionsbindung und Reformanspruch, Bonn 2002; Volk, Sabrina: Elternratgeber der Weimarer Republik: Wissensordnungen über Familienerziehung zwischen zwei Weltkriegen, Wiesbaden 2018.

362 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 195–197.

363 Stadtarchiv Chemnitz, A 111 Rat der Stadt bis 1928, Signatur XI–I–201 (eigene Auswertung).

364 Agahd: Kinderarbeit, S. 67.

365 Stadtarchiv Leipzig, Rat der Stadt Leipzig, Schulamt, Nr. 878, fol. 34–36, 41.

366 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1912, S. 109.

schon in einem frühen Alter zum Haushaltseinkommen beitragen und dafür auch körperlich anstrengende Arbeiten übernehmen mussten.

Vor allem den Berichten der Gewerbeaufsicht verdanken wir die Erkenntnis, dass Mädchen auch dort arbeiteten, wo es aufgrund der damals herrschenden Geschlechterstereotypen nicht vermutet werden würde: an Stanzen und Drehbänken, in Ziegeleien und Steinbrüchen. 1893 verlor ein vierzehnjähriges Mädchen in Annaberg (Erzgebirge) ein Fingerglied an einer Stanze.³⁶⁷ In Freiberg arbeitete 1896 die dreizehnjährige Tochter des Fabrikanten an einer Drehbank in einer Holzwarenfabrik. Der Vater fand daran nichts Problematisches und behauptete, er hätte die ständige Aufsicht.³⁶⁸ In den Ziegeleien und Steinbrüchen, wo Kinderarbeit generell verboten war, erfanden die Verantwortlichen meist Ausreden. In einer Ziegelei im Bezirk Plauen, in der 1896 ein zwölfjähriges Mädchen beim Ziegelabtragen angetroffen worden war, behauptete der Inhaber, das Mädchen sei nicht bei ihm beschäftigt, sondern habe nur kurze Zeit seinem Bruder geholfen.³⁶⁹ Ein zehnjähriges Mädchen arbeitete »nur zum Zeitvertreib« in einer Ziegelei, und ein schwächliches fünfzehnjähriges Mädchen war eigentlich als Kindermädchen eingestellt worden.³⁷⁰ 1900 wurden zwei Mädchen, darunter ein erst sechsjähriges, in zwei verschiedenen Steinbrüchen beim Steine klopfen angetroffen. Angeblich handelte es sich dabei nur um »Spielerei«.³⁷¹

Insgesamt lassen sich also durchaus Unterschiede in der Arbeit von Jungen und Mädchen feststellen. Es gab klassische Jungen- und Mädchentätigkeiten, daneben aber auch Arbeiten, die von beiden Geschlechtern ausgeführt wurden. Schließlich ist zu betonen, dass Mädchen, wenn auch in geringerer Zahl, immer wieder mit klassischen Jungentätigkeiten beschäftigt wurden. Die Trennung war also nicht absolut.³⁷²

Kritik an der Kinderarbeit und die Schutzgesetzgebung

Im späten 19. Jahrhundert verschärfte sich der Ton in der schon lang anhaltenden Debatte über Kinderarbeit.³⁷³ Insbesondere die Volksschullehrer/innen, und deren prominentester Vertreter Konrad Agahd, versuchten eine weitgehende Reduktion derselben durchzusetzen.³⁷⁴ Das Ergebnis war das 1903 verabschiedete

367 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1893, S. 178.

368 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1896, S. 262f.

369 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1896, S. 214.

370 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1897, S. 410; 1901, S. 5f.

371 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1900, S. 147.

372 Ähnlich verhielt es sich in den USA um 1900, wo Mädchen seltener auf der Straße arbeiteten als Jungen. Bartoletti: Kids, S. 41; Nasaw: Children, S. 283f.

373 Vgl. Kapitel 2.

374 Boentert: Kinderarbeit, S. 293–315; vgl. Agahd: Kinderarbeit; Bericht Lehrerversammlung.

Kinderschutzgesetz, das in der Tat einige neue Einschränkungen beinhaltete, aber Kinderarbeit nicht völlig verbot.³⁷⁵ Der Kinderschutz richtete sich gegen die Ausbeutung sowohl von Jungen als auch Mädchen, war also im Prinzip geschlechtsblind. Nichtsdestotrotz profitierten Jungen stärker von der Schutzgesetzgebung, da sie häufiger in den von der Gesetzgebung erfassten Bereichen arbeiteten. Jungen standen auch stärker im Fokus der Kritik an Kinderarbeit. Zwar gilt auch hier, dass negative Auswirkungen auf beide Geschlechter betont wurden. Dennoch ist auffällig, dass häufig typische Jungentätigkeiten im Zentrum der Kritik standen, wie Laufbursche oder Kegeljunge. Die in der Hauswirtschaft arbeitenden Mädchen wurden dabei häufig übersehen oder nur am Rande erwähnt, vielleicht weil sie weniger in der Öffentlichkeit in Erscheinung traten, oder weil Hausarbeit nicht als »richtige« Arbeit wahrgenommen wurde.³⁷⁶

Konrad Agahd beispielsweise unterschied in seiner Untersuchung zwischen negativen Folgen der Kinderarbeit in körperlicher, geistiger und moralischer Hinsicht.³⁷⁷ Hinsichtlich der geistigen Folgen gab es laut Agahd keinen nennenswerten Unterschied zwischen den Geschlechtern, da im Prinzip alle Kinder durch die Erwerbstätigkeit in ihrem Schulerfolg beeinträchtigt waren. Das galt selbst für diejenigen, die gar nicht arbeiten gingen, aber deren Klasse einen hohen Prozentsatz erwerbstätiger Kinder enthielt.³⁷⁸ Die Statistiken über den Bildungserfolg der arbeitenden Jungen und Mädchen ergaben ein uneinheitliches Bild: Einerseits zeigte eine Untersuchung in Hannover, dass 40 % der erwerbstätigen Jungen und 44 % der Mädchen unterdurchschnittliche schulische Leistungen zeigten. Ein Schuldirektor aus Chemnitz berichtete, dass 28 % der Jungen und 34 % der Mädchen im Unterricht träge und teilnahmslos seien. Somit schien die Erwerbsarbeit Mädchen stärker im schulischen Fortkommen zu hindern als Jungen. Eine Untersuchung in Gera zeigte demgegenüber jedoch, dass 44 % der Jungen, aber nur 34 % der Mädchen im Laufe ihrer Schulkarriere mindestens einmal eine Klasse wiederholt hatten.³⁷⁹

Die gesundheitliche Gefährdung der Kinder hing offensichtlich von der Art der ausgeführten Arbeit ab. In Bezug auf die Heimarbeit bemängelten Kritiker/innen, dass diese oft in schlecht belüfteten Räumen ausgeführt werde, was Jungen wie Mädchen betraf. Die Hamburger Medizinalbehörde machte als Missstände neben der schlechten Luft aus, dass Kinder bei der Arbeit oft sehr gehetzt seien, morgens

375 Vgl. Kapitel 12.

376 Vgl. zum Verhältnis von Erwerbs- zu Hausarbeit: Wiede, Wiebke; Wolf, Johanna; Fattmann, Rainer (Hg.): *Gender Pay Gap: vom Wert und Unwert von Arbeit in Geschichte und Gegenwart*, Bonn 2023.

377 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 49–89.

378 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 87.

379 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 85–88.

auf nüchternen Magen arbeiten mussten, dadurch übermüdet in die Schule kämen, die körperliche Belastung einseitig sei, die Kinder häufig Wind und Wetter ausgesetzt seien, in einigen Bereichen (z.B. Kegelungen) die Ernährung schlecht sei und dazu noch moralische Gefahren drohten.³⁸⁰ Neben dem explizit genannten Kegelungen stand der Behörde wohl vor allem der Laufbursche als prototypischer Kinderarbeiter vor Augen, auf den die meisten genannten Probleme zutrafen, während spezifische Belastungen der Kindermädchen wie lange Arbeitszeiten oder schweres Tragen nicht genannt wurden. Konrad Agahd bezeichnete es als »eigenartig«, dass in einer Untersuchung in Hannover doppelt so viele Mädchen als körperlich schwach eingeschätzt wurden wie Jungen, während doch (nach den offiziellen Zahlen) doppelt so viele Jungen wie Mädchen arbeiten gingen.³⁸¹ Diese Feststellung führte allerdings nicht dazu, dass Agahd die offiziellen Statistiken bezweifelte. Er ließ aber offen, ob Mädchen nicht eventuell schutzbedürftiger seien als Jungen. Die Irritation Agahds verdeutlicht, dass er Kinderarbeit in erster Linie als Jungenproblem ansah.

Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern wurden hinsichtlich der moralischen Folgen der Kinderarbeit ausgemacht. So berichtete ein Gefängnispfarrer aus Plötzensee, die Sittlichkeitsverbrecher hätten früher Landarbeit geleistet, die Betrüger und Mörder seien früher Kegelungen gewesen und die Diebe hätten Brötchen ausgetragen.³⁸² Neben dem Abgleiten in die Kriminalität galt das zu hohe Einkommen als problematisch, wovon vor allem die gut verdienenden Laufburschen und Kegelungen betroffen waren. Sie kauften von dem Verdienst angeblich Zigaretten und Schundliteratur, und verlören die Lust an einer Lehre. Kinderarbeit, so Agahd, mache die Jungen arbeitsscheu.³⁸³ Bei den Mädchen hingegen stand eindeutig die Furcht vor außerehelichen Sexualbeziehungen im Vordergrund. So wurde die Zusammenarbeit erwachsener Männer mit schulpflichtigen Mädchen in Stickerien kritisiert, die angeblich zu unsittlichen Handlungen verführe. Zwar existierten die Sexualität betreffende Befürchtungen auch bei den Jungen, im Vordergrund standen jedoch Kriminalität und die unmoralische Verwendung des Geldes.³⁸⁴

Das 1903 verabschiedete und 1904 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz nahm einige, aber nicht alle der genannten Kritikpunkte auf. Es verbot die Beschäftigung von Kindern in bestimmten Bereichen, legte ein Mindestalter von zehn Jahren bei eigenen und zwölf Jahren bei fremden Kindern fest, und begrenzte die Arbeitszeit

380 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 75f.

381 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 73.

382 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 78f.

383 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 80.

384 Agahd: *Kinderarbeit*, S. 81f.; vgl. auch Harder, Jürgen: *Die Theorie und Praxis der Zwangs- und Fürsorgeerziehung weiblicher und männlicher Jugendlicher zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs und der Weimarer Republik am Beispiel der evangelischen Diakonieanstalten Himmelsthür und Stephansstift*, Diss. Halle 2023, S. 389.

u.a. durch ein Verbot der Nacharbeit bis acht Uhr morgens. Fremde Kinder durften zudem nicht mehr als drei (in den Ferien vier) Stunden am Tag arbeiten.³⁸⁵ Das Gesetz beschränkte die Arbeit der Jungen stärker als die der Mädchen, da letztere überwiegend im Haushalt eingesetzt wurden, wo das Gesetz nicht galt. Einige Bestimmungen zielten ganz offensichtlich auf die oben beschriebenen Missstände in der Arbeit von Kegeljungen und Austräger/innen, nämlich das Verbot der Nacharbeit oder der Arbeit vor dem Vormittagsunterricht. Im Prinzip profitierten zwar auch die in der Heimarbeit beschäftigten Kinder von diesen Bestimmungen, aber die Kontrolle bereitete dort wesentlich mehr Probleme.³⁸⁶ Zudem waren Mädchen häufiger als eigene Kinder beschäftigt, für die weniger strenge Regeln galten als für fremde Kinder.³⁸⁷

Kinderarbeit und Geschlechtergeschichte

Insgesamt lassen sich also deutliche Unterschiede, aber auch Ähnlichkeiten, zwischen den arbeitenden Mädchen und Jungen im Deutschen Kaiserreich feststellen. Es sollte deutlich geworden sein, dass Mädchen als eigenständige Gruppe innerhalb der Arbeiter/innenschaft anzusehen sind, deren Interessenlage weder völlig mit derjenigen der arbeitenden Jungen noch mit der von erwachsenen Arbeiterinnen identisch war.³⁸⁸ Der letztgenannte Unterschied wurde hier nicht näher behandelt, aber es dürfte ohne weiteres einsichtig sein, dass arbeitende Mädchen durch ihre Schulpflicht, die Abhängigkeit von den Erziehungsberechtigten und die eingeschränkte Rechtsfähigkeit besonderen Rahmenbedingungen und Zwängen unterlagen.

Eine Geschlechtergeschichte der Kinderarbeit steckt noch in den Anfängen, und hier kann nur erstes Material dazu geliefert werden. Deutlich sollte geworden sein, dass Mädchen kaum weniger erwerbstätig waren als Jungen. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung war zwar nicht strikt, aber Mädchen waren dennoch häufiger in bestimmten, als typisch weiblich geltenden Bereichen (z.B. Kinderbetreuung, Hausarbeit) zu finden als Jungen. Die Arbeit der Jungen war sichtbarer und bot mehr Gelegenheit, Trinkgelder einzustreichen. In der Kritik der Kinderarbeit wurde häufiger auf klassische Jungentätigkeiten rekurriert, und das Kinderschutzgesetz von 1903 beschränkte die Arbeit von Jungen mehr als die von Mädchen, da es die Hausarbeit, auch wenn sie als Erwerbsarbeit durchgeführt wurde, nicht erfasste. Das heißt

385 Vgl. Kapitel 12; Oske: Kinderarbeit, S. 37; vgl. Boentert: Kinderarbeit, S. 349–351, 448–453.

386 Jahresberichte der sächsischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten 1904, S. 244.

387 Auch in den USA um 1900 galten teilweise für Mädchen strengere Regeln als für Jungen. So lag etwa beim Zeitungsverkauf die Altersgrenze für Mädchen höher. Bartoletti: Kids, S. 52; Nasaw: Children, S. 286.

388 Vgl. zu Arbeiterinnen im Kaiserreich: Canning, Kathleen: Languages of Labor and Gender: Female Factory Work in Germany, 1850–1914, Ann Arbor 2002.

allerdings nicht, dass das Kinderschutzgesetz wirkungslos blieb. Im Gegenteil war es besser als sein Ruf und trug im Zusammenspiel mit anderen Faktoren mittelfristig zur Abnahme der Kinderarbeit von Jungen und Mädchen bei, wie das nächste Kapitel argumentiert.